

Angelika Safron

„Miteinander“ ?

Die multikulturelle Bevölkerung in Telfs/Tirol

Diplomarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Magistra der Philosophie

Studium: Pädagogik

Studienzweig: Sozial- und Integrationspädagogik

Alpen Adria Universität Klagenfurt

Fakultät für Kulturwissenschaften

Begutachter: Ao. Univ.- Prof. Dr. Vladimir Wakounig

Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung

Abteilung für Interkulturelle Bildung

September 2011

Für Ingrid

**„Eine Stadt besteht aus unterschiedlichen Arten von
Menschen, gleiche Menschen bringen keine Stadt
zuwege.“**

Aristoteles

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbstständig angefertigt und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe. Ich erkläre weiters, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Alle ausgedruckten, ungedruckten oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliche Arbeiten zitiert und durch Fußnoten bzw. durch andere genaue Quellenangaben gekennzeichnet.

Die während des Arbeitsvorganges gewährte Unterstützung einschließlich signifikanter Betreuungshinweise ist vollständig angegeben.

Die wissenschaftliche Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Diese Arbeit wurde in gedruckter und elektronischer Form abgegeben. Ich bestätige, dass der Inhalt der digitalen Version vollständig mit dem der gedruckten Version übereinstimmt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Angelika Safron

Keutschach am See, im September 2011

Vorwort

Es gibt in meinem persönlichen Umfeld viele Menschen, denen ich im Zusammenhang mit der Entstehung meiner Diplomarbeit und dem vorangegangenen Studium danken möchte.

Danken für das Verständnis über meine häufige Abwesenheit, für den notwendigen Rückzug um zu lesen, lernen und zu schreiben.

Aber auch für die vielen konstruktiven Gespräche, die Hilfestellung, wenn der Computer nicht so wollte wie ich mir das vorstellte, das Korrekturlesen

Bedanken möchte ich mich auch bei meinem Betreuer, Herrn Ao. Univ.- Prof. Dr. Vladimir Wakounig für die verständnisvolle Betreuung während der Entstehung meiner Arbeit, für die vielen hilfreichen Tipps und Hinweise und vor allem aber auch für die lehrreichen Vorlesungen und Seminare im Laufe meines Studiums.

Meinen ganz besonderen Dank möchte ich Herrn Mag. Ewald Heinz, dem Migrationsbeauftragten der Marktgemeinde Telfs aussprechen für die wertvolle Unterstützung bei der Auswahl und Kontaktaufnahme mit den InterviewteilnehmerInnen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1 Zugang zur Arbeit.....	3
1.2 Aufbau der Arbeit	4
1.3 Forschungsleitende Fragen	5
2. Begriffsdefinitionen	5
2.1 Migration	6
2.2 Migrationsmotive	9
2.2.1 Arbeitsmigration.....	9
2.2.2 Familienzusammenführung.....	13
2.2.3 Bildungsmigration	14
2.2.4 Flucht	16
2.2.5 Aussiedlung.....	17
2.2.6 Illegale Migration	20
2.3 Integration	21
2.4 Assimilation.....	24
2.5 Interreligiöser Dialog.....	26
3. Die Entwicklung der Migration in Österreich	29
3.1 Aktuelle rechtliche Situation für MigrantInnen und AsylwerberInnen in Österreich	38
3.2 Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Tirol in den letzten 10 Jahren: ein Vergleich	45
3.3 Das Tiroler Integrationskonzept	47
4. Neue Selbstständige – ökonomische Strukturen der MigrantInnen	49
4.1 Migrationsnetzwerke.....	49
4.2 MigrantenunternehmerInnen und ihre Probleme bei der Betriebsgründung	50
4.3 Transkulturalität als Praxis von UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund	54
5. Das Etablierten - Außenseitermodell nach Norbert Elias	56
6. Methode der qualitativen Forschung	62
6.1 Die Auswahl der InterviewpartnerInnen, Beschreibung des Forschungsprozesses	64

7. Auswertung der Datenerhebung	66
7.1 Darstellung der Auswertung der erhobenen Daten	67
7.1.1 Migrationsgründe, die Beziehung zum Herkunftsland und zur Muttersprache	67
7.1.2 Ausbildungssituation	74
7.1.3 Berufsausübung	79
7.1.4 Teilnahme am öffentlichen Leben	87
7.1.5 Akzeptanz und Anerkennung durch die einheimische Bevölkerung	90
8. Resümee	94
8.1 Ausblick und Forderungen an die Politik	98
9. Literaturverzeichnis	102
9.1 Nachschlagewerke	108
9.2 Internetquellen	109
11. Anhang	114
11.1 Interviewleitfaden:.....	114
11.2 Personenbezogene Interviewauswertungen.....	117
11.2.1 Personenbezogene Auswertung der Daten von Herrn T.	117
11.2.2 Personenbezogene Auswertung der Daten von Frau S.	119
11.2.3 Personenbezogene Auswertung der Daten von Frau K.	121
11.2.4 Personenbezogene Auswertung der Daten von Herrn D.....	123
11.2.5 Personenbezogene Auswertung der Daten von Frau A.	125
11.2.6 Personenbezogene Auswertung der Daten von Frau Ö.....	128
11.2.7 Personenbezogene Auswertung der Daten von Herrn TE.....	130
11.2.8 Personenbezogene Auswertung der Daten von Frau B.	133
11.2.9 Personenbezogene Auswertung der Daten von Herrn C.....	136

1. Einleitung

1.1 Zugang zur Arbeit

Multikulturalität und Diversität sind ein wichtiger Bestandteil in meinem Leben. Nach meiner Heirat übersiedelte ich in den zweisprachigen Teil von Kärnten und bin mit der Kultur und Sprache der dort lebenden Menschen erstmals in Berührung gekommen. Die Familiengründungen meiner Söhne mit Partnerinnen aus den Niederlanden, Polen und Albanien haben aus unserer Familie eine große, multikulturelle Gemeinschaft entstehen lassen. Es gilt, neue Sprachen verstehen zu lernen und neue Länder und Kulturen zu entdecken. Es ist interessant zu beobachten, wie bereits die unterschiedlichen Bräuche und Sitten angenommen und gegenseitig integriert werden.

Die Exkursion anlässlich der Lehrveranstaltungen 120.326 „Interkulturelle Erziehung und Bildung: Umgang mit Differenzen“ und 120.334 „Interkulturelle Feldforschung mit Exkursion“ mit Ao.Univ.-Prof. Dr. Vladimir Wakounig und O.Univ.-Prof.i.R. Dr. Peter Gstettner im SS 09 ist der Ursprung dieser vorliegenden Arbeit. Nach zwei aufschlussreichen Tagen in Vorarlberg war unsere letzte Station auf der Rückfahrt die Marktgemeinde Telfs in Tirol. Der Migrationsbeauftragte der Gemeinde, Mag. Ewald Heinz empfing unsere Gruppe im Sportzentrum und wir erhielten umfassende Informationen über die Marktgemeinde Telfs und die multikulturelle Zusammensetzung ihrer BewohnerInnen. Der Besuch der Moschee und der Friedensglocke ergänzten das Exkursionsprogramm.

Die Aufarbeitung dieser Lehrveranstaltung fand im Rahmen einer Seminararbeit statt. In dieser Arbeit beschäftigte mich die Frage, inwieweit es Aktivitäten seitens der Marktgemeinde Telfs gibt, die fördernd für das Zusammenleben der Menschen mit einer unterschiedlichen Sprache, Religion und Kultur sind. Bei dieser Recherche bin ich auf viele Angebote, auch seitens der Tiroler Landesregierung gestoßen, fand jedoch keinerlei Hinweise, ob diese Angebote von der türkischstämmigen Bevölkerung auch angenommen werden. Bereits zu

diesem Zeitpunkt stand für mich fest, dass das Zusammenleben der multikulturellen Bevölkerung in Telfs in einer weiteren Arbeit näher erforscht werden sollte.

Einen weiteren Anstoß zum Thema Bildung und Arbeits- sowie Aufstiegsmöglichkeiten für MigrantInnen erhielt ich in der Lehrveranstaltung 120.369 "Migration, Transkulturalität und Bildung" unter der Leitung von Univ.Prof.Dr. Erol Yildiz Ph.D. Das in dieser Lehrveranstaltung empfohlene Buch von Dr. Simon Burtscher: „Zuwandern_aufsteigen_dazugehören“, „Etablierungsprozesse von Eingewanderten“ schildert die Gegebenheiten in Vorarlberg.

Ziel dieser vorliegenden Diplomarbeit ist es, anhand von problemorientierten Interviews mit MigrantInnen herauszufinden, wie der Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund in der Marktgemeinde Telfs stattfindet und wie die berufliche und private Etablierung von MigrantInnen, den „Außenseitern“ von der einheimischen Bevölkerung, den „Etablierten“, akzeptiert wird. Die Theorie dazu liefert die „Etablierten – Außenseiter Figuration“ nach Norbert Elias.

1.2 Aufbau der Arbeit

Der Inhalt dieser Arbeit gliedert sich in 8 Hauptkapitel. Das erste Kapitel enthält die Schilderung meines persönlichen Zuganges und den Aufbau dieser Arbeit. Die Formulierung der forschungsleitenden Fragen ist ebenfalls Teil dieses Kapitels.

Das zweite Kapitel enthält die Begriffsdefinitionen von Migration, den unterschiedlichen Migrationsmotiven, die Definition von Integration, Assimilation und dem Interreligiösen Dialog.

Im dritten Kapitel wird näher auf die Entwicklung der Migration in Österreich eingegangen sowie die rechtliche Situation von MigrantInnen und AsylwerberInnen in Österreich aktuell beleuchtet.

Das vierte Kapitel stellt die ökonomischen Strukturen der MigrantInnen vor und informiert über die Probleme von BetriebsgründerInnen migrantischer Herkunft.

Das Ziel des fünften Kapitels ist es, die Theorie von Norbert Elias zur „Etablierten – Außenseiter Figuration vorzustellen.

Im sechsten Kapitel werden die angewendete qualitative Forschungsmethode und der Forschungsprozess beschrieben.

Das Kapitel sieben widmet sich der Interpretation der in den Interviews erhobenen Daten anhand von 5 Themenbereichen.

Das achte Kapitel fasst im Resümee die Erkenntnisse dieser Arbeit zusammen.

1.3 Forschungsleitende Fragen

Die Forschungsfragen in dieser Arbeit sind:

- Sind ein erfolgreicher Schulabschluss und eine Berufsausbildung, sowie beruflicher Erfolg die Garantie für Akzeptanz und Anerkennung von Personen mit Migrationshintergrund durch die einheimische (etablierte Bevölkerung)?
- Ist eine Form der Elitenbildung für Personen mit Migrationshintergrund möglich?

2. Begriffsdefinitionen

Dieses Kapitel erklärt die Begriffe, die für das Thema der vorliegenden Arbeit von Bedeutung sind, anhand unterschiedlicher Aussagen in der Literatur.

„Jede solche Definition ist nichts weiter als ein ernst gemeinter Vorschlag, in einer bestimmten Weise über Vorstellungen oder Ideen zu sprechen. Keine Definition solcher Begriffe kann den Anspruch erheben, das letzte Wort zu sein, alle Unklarheiten ein für allemal und für alle Menschen zu beseitigen.“ (Wimmer, 2004, S. 25f)

2.1 Migration

J.M. Stowasser beschreibt im Lateinisch-Deutschen Schulwörterbuch Migration als vom lateinischen Wort „migratio“ abstammend. Migratio bedeutet „Auswanderung“ oder „Wanderung“ (vgl. Stowasser, 1969 S. 659).

Die Sozialwissenschaften diskutieren den Begriff Migration als dauerhafte oder vorübergehende Veränderung des Wohnsitzes. Unterscheidungskriterien sind zeitlich und geographisch, wobei die geographische Distanz interregional oder international sein kann. Während interregionale Wanderungen innerhalb eines Staates keinerlei Beschränkungen unterliegen, sind internationale Wanderungsbewegungen Regeln und Gesetzen der einzelnen Zielländer unterworfen (vgl. Lebhart/Marik-Lebeck, 2007, S. 145).

„Migration ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen“. (Treibel, 2008, S. 21)

Migration von Menschen hat es zu allen Zeiten gegeben. Migration ist in der Kulturgeschichte der Menschheit verankert, sie hat sich aber im Laufe der Zeit verändert und den soziokulturellen und materiellen Lebensbedingungen der Menschen angepasst (vgl. Han, 2005, S. 6).

Warum Menschen ihre Heimat verlassen und sich auf Wanderschaft in eine ungewissen Zukunft und eine unbekannte Umgebung begeben, hat mehrere Gründe. Diese können ökonomischer, politischer oder persönlicher Natur sein (vgl. Treibel, 2008, S. 225).

Paul Scheffer spricht von Migration meist als *„eine Reaktion auf Not“*. (Scheffer, 2007, S. 21)

Klaus Bade weist darauf hin, dass *„Zuwanderung, Integration und interkulturelle Begegnung seit jeher zentrale Elemente der europäischen Kulturgeschichte waren. [...], dass viele Einheimische, die sich heute über die Integration von*

Zuwanderern sorgen, selber Nachfahren zugewanderter Fremder sind.“ (Bade, 2007, S.15)

Im Prinzip haben alle Definitionen dieselbe Bedeutung: Menschen verlassen ihre Heimat für längere Zeit oder für immer, freiwillig oder erzwungen, weil sie in Armut leben oder durch ein politisches System gefährdet sind. In einem anderen Land, in einer fremden Umgebung und einer für sie fremden Kultur erhoffen sie sich Sicherheit und einen besseren Lebensstandard durch die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu bekommen oder die sozialen Gegebenheiten des jeweiligen Landes in Anspruch nehmen zu können.

Die Verschärfung der Zuwanderungsgesetze, auf die ich in weiterer Folge noch näher eingehen werde, erschwert allerdings dieses Ansinnen.

Wer wird nun als Migrant oder Migrantin bezeichnet?

Die Entstehung der Nationalstaaten versteht die Mehrheit der Bevölkerung als Nation. Wer ist dieser Mehrheit zugehörig? Wenn man dieselbe Sprache spricht? Wenn man in dem Land geboren und aufgewachsen ist?

Laut Paul Mecheril ist Migrant/Migrantin [...] *„eine Bezeichnung, die von Diskursen um Identität, Fremdheit, ethnische und kulturelle Differenz hervorgebracht wird und in die unterschiedliche Unterscheidungsweisen eingehen. Deshalb ist Migrant/Migrantin eine mehrwertige Bezeichnung. Sie ist diffus und kann mit unterschiedlichen Akzentuierungen und Bedeutungen benutzt werden. Der Gebrauch der Bezeichnung Migrant/Migrantin kann die Wanderungserfahrungen fokussieren, die persönliche oder familiäre Herkunft aus einem nicht-deutschen Gebiet kann auf kulturelle oder ethnische Differenzen verweisen oder aber zum Ausdruck bringen, dass jemand gemeint ist, der einen nicht-deutschen Pass besitzt.“* (Mecheril, 2004, S.48)

Mecheril weist aber weiters darauf hin, dass Menschen, die im „binnennationalen Raum“ wandern und Menschen ohne Wanderungserfahrung, weil sie bereits im Land geboren sind, als MigrantInnen eingestuft werden. Es ist also nicht die Tatsache der „Wanderungserfahrung“, sondern bereits die Biografie und Abstammung maßgebend für diese Zuordnung (vgl. Mecheril, 2004, S. 48).

Gogolin und Pries unterteilen den Begriff der Migration in weitere Kategorien wie:

- **Emigration oder Immigration**
- **Rückkehr-Migration**
- **Diaspora-Migration**
- **Transmigration**

Der Grund für **Emigration** oder **Immigration** ist in den meisten Fällen ein wirtschaftlicher. Der Bereich der Arbeitsmigration und der Familienzusammenführung gehören in diesen Bereich, auf den in weiterer Folge noch genauer eingegangen wird. (Kap.2.2.1, 2.2.2)

Der Begriff der **Rückkehr-Migration** beschreibt den Teil der MigrantInnen, die in der ersten Generation am Anfang der 1960er Jahre als GastarbeiterInnen angeworben und nach Österreich oder Deutschland geholt wurden. Allerdings sind nicht alle dieser GastarbeiterInnen in Ihre Ursprungsländer zurückgekehrt, ein großer Teil ist geblieben.

Gogolin und Pries kritisieren in diesem Zusammenhang die Politik in Deutschland, die das Land nicht als Einwanderungsland darstellt. Nicht anders stellt sich die Situation in Österreich dar.

Eine weitere Form der Migration, die **Diaspora-Migration**, betrifft jene Personengruppe, die in der Regel nicht freiwillig das Land verlässt. In diesen Bereich fallen die Begriffe von Flucht, Aussiedlung und Vertreibung. (Kap.2.2.4, 2.2.5)

Diaspora-MigrantInnen behalten eine ausgeprägte Bindung zu ihrem Herkunftsland, auch wenn sie, aus welchen Gründen immer, sich im Ankunftsland etablieren (vgl. Gogolin/ Pries, 2004, S.9f).

Transmigration ist das Wechseln zwischen verschiedenen Lebensorten, in mehreren Ländern, nicht einmalig, sondern regelmäßig.

Gogolin spricht in diesem Zusammenhang von transnationalen Sozialräumen, die sich im Laufe der Zeit herausbilden.

„Diese Sozialräume fallen nicht eindeutig mit einheitlichen Flächenräumen zusammen, wie im Falle der Emigranten/Immigranten (Ankunftsland) und der Rückkehr-Migranten (Herkunftsland). Sie sind auch nicht einfach ein

flächenräumlich zersplittertes und verteiltes System vom von Diasporas, die durch den einheitsstiftenden Rückbezug auf ein „gelobtes Land“ oder eine gemeinsame „Heimat“ zusammengehalten werden. Vielmehr sind diese transnationalen Sozialräume als multiple, durchaus widersprüchliche und spannungsgeladene Konstruktionen zu verstehen, in denen identifikative und sozialstrukturelle Elemente der Herkunfts- und der Ankunftsregion dauerhaft eine Rolle spielen.“ (Gogolin, 2006, S.35f)

TransmigrantInnen bewegen sich somit in mehreren Gesellschaften, je nachdem, wo sie sich aufhalten. Auch die Praxis des Sprachgebrauchs zeigt, dass nicht, wie bisher angenommen, in die Sprache des neuen Landes gewechselt wird, vielmehr ist der Gebrauch von mehreren Sprachen üblich (vgl. Gogolin, 2006, S.36f).

2.2 Migrationsmotive

2.2.1 Arbeitsmigration

Menschen, die als ArbeitsmigrantInnen unterwegs sind, stehen unter dem Druck, dass sich die Veränderung des Lebensmittelpunktes lohnen muss. Diese Menschen erwarten sich eine Verbesserung ihres Lebensstandards (vgl. Treibel, 2008, S. 225).

Wirtschaftliche Entwicklungen bestimmen die Nachfrage nach Arbeitskräften. Stehen nicht genügend einheimische Arbeitskräfte oder nicht genug entsprechend ausgebildete Kräfte zur Verfügung, wird versucht, den Bedarf mit Arbeitskräften aus anderen Ländern oder Regionen zu decken. Dies setzt in der Regel eine grenzüberschreitende Migration voraus. Voraussetzung dafür sind die notwendigen Gesetze des Aufnahmelandes.

John/ Lichtblau nennen „**Push – Faktoren**“ und „**Pull – Faktoren**“ als Unterscheidungsmerkmal für Migration.

Push – Faktoren sind die Faktoren, die die MigrantInnen veranlassen, die angestammte Heimat zu verlassen, in den meisten Fällen Armut und Arbeitslosigkeit, während die Pull – Faktoren für die Auswahl des gewählten

Zielortes verantwortlich sind. Als Pull – Faktoren sind in diesem Fall Arbeitsmöglichkeit und höhere Löhne, vor allem im städtischen Bereich zu nennen (vgl. John/ Lichtblau, 1990, S.91).

Han spricht von Arbeitsmarktpolitik und strukturellen Bedingungen, die sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart für die verschiedenen Formen der Arbeitsmigration, freiwillig und erzwungen, verantwortlich waren und sind.

Um die Unterscheidung zwischen freiwilliger und erzwungener Arbeitsmigration besser darstellen zu können, ist ein kurzer Exkurs in die Geschichte notwendig.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts beginnt der Sklavenhandel in Afrika und Asien. Ungefähr 15 Millionen Afrikaner wurden als Sklaven nach Amerika gebracht und dort als Arbeitskräfte auf den Plantagen eingesetzt.

Diese Art der erzwungenen Arbeitsmigration endete erst am Ende des 19. Jahrhunderts.

Das nationalsozialistische Regime hatte während des Zweiten Weltkrieges ca. 8 Millionen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in der Kriegswirtschaft eingesetzt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges setzte eine neue, freiwillige Migrationsbewegung innerhalb Europas ein und fand 1973 anlässlich der Energiekrise ein Ende durch einen Anwerbestopp und der Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen (vgl. Han, 2005, S. 86ff).

Die Entwicklung der Arbeitsmigration in Österreich begann in den frühen 1960iger Jahren, als Österreich 1964 mit der Türkei und 1966 mit der „Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien“ Anwerbeabkommen abschloss.

In Österreich wurde ein Verwaltungsapparat geschaffen, der die Organisation der staatlich regulierten Anwerbung von Arbeitskräften administrativ bewältigen sollte. Die Zusammenarbeit der „*Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer*“ (Bakondy, 2010, S. 68) kooperierte mit den zuständigen Stellen in Istanbul und den Arbeitsämtern in Jugoslawien.

Ab 1964 in Istanbul und 1966 in Belgrad organisierten österreichische Kommissionen die Anwerbung vor Ort.

Vida Bakondy hat diese Vorgänge für die Ausstellung „Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration“ anhand von Akten auf Mikrofilmen der Wirtschaftskammer

Österreich analysiert. Die vorhandene Korrespondenz hat zwischen den Firmen, die Arbeitnehmer benötigten und den damit befassten Behörden stattgefunden, die Menschen um die es ging, Bakondy bezeichnet sie als die „*verhandelten*“ ArbeitnehmerInnen (Bakondy, 2010, S. 68), haben in dieser Aktenflut kaum eine Stimme (vgl. ebd., S. 68).

Die Firmeninhaber begannen bald darauf, ArbeiterInnen durch bereits im Betrieb arbeitende Menschen namentlich anzuwerben. Die Aktenlage vermittelt speziell in Tirol bereits 1963 das Interesse der Textilindustrie, ausländische Mitarbeiter längerfristig in den Betrieben halten zu können. Der Nachzug von Ehefrauen wurde gefördert, Kinder wurden eher als Hindernis für die Berufstätigkeit der nachgezogenen Ehefrauen angesehen. Die Firmen arbeiteten damit gegen das von der Regierung vorgesehene Rotationsprinzip für Gastarbeiter und setzten auf eigene Erfahrung und Vertrauen in gute und verlässliche MitarbeiterInnen. Das Rotationsprinzip war gedacht, um mit temporärer Migration von GastarbeiterInnen saisonale Phasen im Mitarbeitermangel abzudecken. An die Bedürfnisse der Menschen, wie an ein Familienleben wurde nicht gedacht (vgl. Bakondy, 2010, S. 70).

Vida Bakondy beschreibt, dass der Inhalt der Aktenbestände nicht nur den Schriftwechsel der Firmen mit den vermittelnden Stellen enthält, sondern vor allem auch Beschwerdebriefe von angeworbenen GastarbeiterInnen, die sich über unhaltbare Zustände beschwerten.

Den Firmen erwachsen durch die Arbeit der Anwerbekommissionen Kosten, die bei fehlgeschlagenen Anwerbungen oder anderen Gründen wie Krankheit, Schwangerschaft oder durch Abwerbung durch andere Betriebe reklamiert wurden. In diesen Interventionsschreiben werden Frauen aus Jugoslawien als ungebildet, nicht fähig, einfachste Anweisungen auszuführen, dargestellt.

In einer anderen Aussage werden intelligente ArbeitnehmerInnen mit Problemen am Arbeitsplatz in Verbindung gebracht, da sich diese GastarbeiterInnen gegen unzumutbare Verhältnisse eher zur Wehr setzten (vgl. ebd., S. 71ff).

Angeworbene GastarbeiterInnen werden in diesem Schriftverkehr wie Objekte beschrieben. Vida Bakondy verwendet den Ausdruck „*Sprechen über*“ (Bakondy,

2010, S. 77). Es gibt „Lieferscheine“, „Transportbescheinigungen“, „Restbestände“ und den Ausdruck „Stück“ als Bezeichnungen für den Umgang mit Menschen (vgl. ebd., S.77).

Kien Nghi Ha bezeichnet diese Vorgangsweise als „[...] sog. *Nationalinteressen, während die Bedürfnisse und Rechte der Migrierten, die infolge rassistischer Diskurse als Arbeitsobjekte verdinglicht und als Rechtssubjekte nur rudimentär anerkannt wurden und werden, kaum oder gar keine Rolle spielen. Rechtlich, sozial und politisch sollten ArbeitsmigrantInnen als Menschen zweiter Klasse ohne Chancengleichheit und gleiche Rechte bleiben.*“ (Ha, 2003, S. 65f)

Die Wirtschaft brauchte und wollte billige Arbeitskräfte, hat aber nicht bedacht, dass mit den angeworbenen ArbeiterInnen Menschen mit allen Bedürfnissen und Ansprüchen ins Land gekommen sind. Der geplante Wechsel oder die Rotation von Menschen hat nicht funktioniert und die meisten der ins Land geholten Menschen sind wider Erwarten geblieben und haben begonnen, ihre Existenzen im Gastland aufzubauen.

Die Anwerbung und Zuwanderung von Arbeitsmigranten in Tirol begann um 1970 in der Gemeinde Telfs mit männlichen Arbeitskräften für die Textilindustrie. Diese lebten in Gemeinschaftsunterkünften und investierten ihre Löhne in der Türkei. Es kam aber bald zu Familiennachzug. Diese erste Generation der ZuwanderInnen erlernte die deutsche Sprache kaum oder nur bruchstückhaft. Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft war zu dieser Zeit noch ohne große Hindernisse möglich. In der Marktgemeinde Telfs leben heute viele türkischstämmige Nachkommen dieser ersten ArbeitsmigrantInnen bereits in der vierten Generation (vgl. Heinz, 2009, S. 29).

Auf die Zusammensetzung der Bevölkerung nach ihrer ethnischen Herkunft in Telfs und anderen Gemeinden Tirols, in denen der Anteil an Bewohnern, die zugewandert sind weitaus höher ist, gehe ich im Kapitel 3.2 „Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Tiroler Gemeinden“ näher ein.

2.2.2 Familienzusammenführung

Die Migration von Familienangehörigen ist mit der Arbeitsmigration eng verknüpft. Personen, die ihr Herkunftsland verlassen haben, weil im Ausland bessere Berufschancen bestanden, taten dies mit der Absicht, wieder in ihr Heimatland zurückzukehren. Wenn sich diese Aufenthalte verlängerten, wurden meist zuerst die Ehefrauen und später dann auch Kinder nachgeholt.

Durch die Beschaffung von Wohnraum und der Niederlassung der Familien wurde aus der geplanten temporären Migration eine permanente.

Familienzusammenführungen sind in den einzelnen Niederlassungsländern unterschiedlich durch die Gesetzgebung geregelt. In Österreich regelt der § 46 des NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) die Familienzusammenführung (vgl.

<http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=255&paid=46#>).

Volf/Bauböck fordern, dass der Familiennachzug aus der Quotenpflicht ausgenommen werden muss, da die langjährige Verhinderung der Vereinigung von Familienmitgliedern sich negativ auf die Integration der bereits anwesenden Personen auswirkt (vgl. Volf/Bauböck, 2001, S. 36).

In den 1970er Jahren gab es in Deutschland einen Anwerbestopp von ArbeitsmigrantInnen. Diese Maßnahme hatte zur Folge, dass vermehrt Familienangehörige nachgeholt wurden, denn die ArbeitsmigrantInnen aus den Staaten, die nicht Mitglied der europäischen Gemeinschaft waren, hätten nach dem Verlassen des Gastlandes keine Möglichkeit mehr gehabt, zurückzukehren (vgl. Han, 2005, S. 97ff).

Auswirkungen hatte der Nachzug von Ehefrauen und Kindern vor allem auf das Schulwesen in Österreich sowie in Deutschland. Die angeworbenen „GastarbeiterInnen“, so war der Plan, hätten nach einer gewissen Zeit wieder in ihr Ursprungsland zurückkehren sollen.

Ab 1972 wurde in Vorarlberg zusätzlicher Unterricht in der Muttersprache für Kinder aus Serbien, Slowenien und der Türkei eingeführt. 1974 wurde eine Kommission für Schulfragen zwischen Österreich und Jugoslawien gegründet, 1976 mit der Türkei.

Der vollständige Name der Kommission, „*Expertenkommission für den Unterricht der Kinder von zeitweilig in Österreich beschäftigten jugoslawischen Arbeitnehmern*“ (Volf/Bauböck, 2001, S.177) weist auf die Absicht der muttersprachlichen Unterrichtsform hin, die Kinder im Herkunftsland in das Schulsystem wieder reintegrieren zu können.

Erfasst wurden damals die Schulkinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch nach ihrer Staatszugehörigkeit. Dies war bald nicht mehr vollständig möglich, da immer mehr MigrantInnen die österreichische Staatsbürgerschaft annahmen und ihre Kinder daher von der Statistik nicht mehr erfasst wurden (vgl. Volf/Bauböck, 2001, S. 177ff).

Im Schuljahr 2008/09 waren ungefähr 9% aller SchülerInnen in Österreich ausländische Staatsangehörige. In den Sonderschulen betrug dieser Anteil 19%, also fast doppelt so viel. In den AHS und BHS lag der Prozentsatz bei 6% bzw. 5%.

Der Anteil der Kinder, die die deutsche Sprache nicht beherrschten, betrug in der Sonderschule 28%, in den Volks- und Hauptschulen verringerte sich der Anteil auf ca. 20% und in den AHS und BHS weiter auf 13% bzw. 11% (vgl. Statistik Austria, 2010, S. 42).

Es ist bedenklich, die Fähigkeiten der SchülerInnen an ihren Sprachkenntnissen festzumachen. Kinder, die aufgrund fehlender Sprachkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können, werden nicht nach ihrer Begabung beurteilt und ihre Fähigkeiten auf das Nichtverstehen der deutschen Sprache reduziert.

In welchem sozialen Umfeld Kinder mit Migrationshintergrund aufwachsen ist ebenso entscheidend für die zu erreichende Bildung, als auch die Umstände der Migration oder des Typus der Migration (vgl. Gogolin, 2006, S. 37).

2.2.3 Bildungsmigration

BildungsmigrantInnen sind in der Regel Personen, die zum Zwecke eines Studiums nach Österreich (oder auch in ein anderes Land) kommen. Der Aufenthalt und die Einreise sind durch Bestimmungen genau geregelt. Laut Statistik Austria waren 2009/2010 an den öffentlichen Universitäten in Österreich von insgesamt 255.561 Studierende 54.411 ausländische

Studierende

(vgl.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium/021635.html).

Der Zugang zu den Universitäten in Österreich verlangt bestimmte Voraussetzungen. Die Allgemeine Universitätsreife ist eine Voraussetzung, die auch für Österreicher gültig ist. Wenn ausländische Zeugnisse nicht als einer österreichischen Reifeprüfung gleichwertig anerkannt werden, müssen Ergänzungsprüfungen absolviert werden.

Einige Studien setzen Kenntnisse der deutschen Sprache oder besondere körperliche Fähigkeiten voraus.

Laut dem Leitfaden für Einreisebedingungen für ausländische Studierende erteilen die einzelnen Universitäten Auskünfte, da es keine einheitliche Regelung für alle Universitäten und Fachhochschulen gibt (vgl. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/allg_infos_neu/leitfaden_einreise_studierende.p).

Han beschreibt die Bildungsmigration junger Menschen als temporäre Migration, um im Ausland ein Studium zu absolvieren.

Auffällig ist, dass viele Studierende aus OECD-Mitgliedsländern (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) in anderen Ländern, die der OECD angehören, studieren. Die Globalisierung der Wirtschaft erklärt diesen steigenden Trend. Der Erwerb neuer Sprachen und neuer kultureller Erfahrungen der im Ausland Studierenden sind neben den erworbenen Kenntnissen durch die Studien wertvolle Ressourcen für die Wirtschaft im Herkunftsland und bieten den StudentInnen bessere berufliche Aufstiegsmöglichkeiten.

Industrieländer bieten durch eine veränderte Gesetzeslage ausländischen Studierenden immer mehr die Möglichkeit, nach Abschluss des Studiums im Land zu bleiben. Für die Herkunftsländer dieser Menschen bedeutet das, dass die gutausgebildeten AbsolventInnen mit ihrem Wissen ihren Heimatländern dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aus der temporären Migration wird eine permanente. Wirtschaftliche Überlegungen sind nicht die einzigen Beweggründe für Studierende im

Gastland zu verbleiben, auch politische und soziale Gründe können eine Rolle spielen (vgl. Han, 2005, S.116ff).

2.2.4 Flucht

Menschen sind immer unfreiwillig auf der Flucht. Umstände in ihrem Heimatgebiet, die ein sicheres Leben oder eine Existenz nicht zulassen, zwingen Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat.

Ein aktuelles Beispiel ist der Zusammenbruch der totalitären Regierungen in den arabischen Gebieten Nordafrikas und die dadurch entstehende Flüchtlingsbewegung.

Eine Flucht in ein anderes Land ist immer mit Kosten verbunden und erfolgt meistens nicht spontan. Es werden Kontakte zu Freunden oder Verwandten genützt, um dann nach der Ankunft im Zielland eine Anlaufstelle zu haben. Arme Bewohner flüchten meistens in eine andere Gegend innerhalb ihres Landes.

Eine Flucht in ein anderes Land können sich nur vermögende Menschen leisten (vgl. Treibel, 2008, S. 171).

Fluchtmigranten sind einem doppeltem Druck ausgesetzt. Zuerst stellt sich die Frage, ob es gelingt, aus dem gefährlichen Umfeld zu entkommen und in weiterer Folge dann, ob eine Rückkehr in die Heimat irgendwann einmal möglich sein wird (vgl. Treibel, 2008, S. 225).

Flüchtlinge genießen keinen Schutz in ihren Heimatländern und erhalten deshalb internationalen Schutz, der in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ festgelegt ist. Artikel 14 besagt: „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Schutz zu suchen und zu genießen.“ Daher ist Asyl kein Entgegenkommen eines Staates einem Flüchtigen gegenüber, sondern ein Recht eines jeden Menschen und eine Verpflichtung eines jeden Staates (vgl. Volf / Bauböck, 2001, S. 93).

1951 legte eine UN-Konferenz das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“, bekannt als „Genfer Flüchtlingskonvention“, fest. In dieser Konvention ist genau festgeschrieben, wer als Flüchtling gilt und welcher Anspruch auf Schutz und Hilfe in Anspruch genommen werden kann.

KriegsverbrecherInnen sind vom Flüchtlingsstatus ausgeschlossen
(vgl. <http://www.unhcr.at/grundlagen/genfer-fluechtlingskonvention.html>).

Im Artikel 1 Kapitel A Nr. 1+ 2 der Genfer Flüchtlingskonvention ist der Begriff des Flüchtlings folgend definiert:

Als Flüchtling im Sinne dieses Abkommens ist anzusehen, wer: *„[...] aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren.“*

(http://www.unhcr.ch/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/1_International/1_Voelkerrechtliche_Dokumente/01_GFK/02_Gfk-de-logo.pdf)

Fünf Gründe der Verfolgung, wie Rasse, Religion, Nationalität, soziale Zugehörigkeit und politische Überzeugung sind Inhalt dieser Definition. Nicht genau festgelegt ist, welche Kriterien Verfolgungen als solche anerkennen.

Jede flüchtige Person muss also selbst beweisen und begründen, dass die Furcht vor Verfolgung glaubhaft ist. Diese Vorgangsweise individualisiert den Flüchtlingsbegriff und gibt den einzelnen Staaten die Möglichkeit zu bestimmen, wer als Flüchtling aufgenommen wird. Diese Praxis erzeugt Rechtsunsicherheit zum Nachteil der Flüchtlinge. Die meisten europäischen Länder haben keine eindeutige rechtliche Festlegung, die die Einwanderung von Flüchtlingen regelt. Daher haben Flüchtlinge als einzige legale Möglichkeit das Ansuchen um Asyl, um als Flüchtling anerkannt zu werden und dadurch die Möglichkeit zu bekommen, im Land bleiben zu dürfen (vgl. Han, 2005, S. 103ff).

2.2.5 Aussiedlung

Aus- und Umsiedlungen, freiwillig oder zwangsweise hat es nicht nur in Deutschland gegeben, sondern zu allen Zeiten in der Geschichte. Beispiele aus der jüngeren Geschichte sind die Umsiedlungen wie z.B. in Südtirol während der Zeit des Nationalsozialismus oder die zwangsweise Umsiedlung der

slowenisch sprechenden Bevölkerung in Kärnten, die sich ebenfalls in dieser Zeit ereignete.

In dieser Begriffsbeschreibung gehe ich nur auf das Schicksal der Rußlanddeutschen ein, da die Rückkehr der Nachfahren dieser AussiedlerInnen in Deutschland ein aktuelles Thema darstellt.

Annette Treibel bezeichnet AussiedlerInnen als ein „deutsches Spezifikum“. Aussiedler gelten nach dem deutschen Gesetz als deutsche Staatsangehörige. Durch das Bundesvertriebenengesetz von 1953 haben sie einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Diese Aussiedler kommen hauptsächlich aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie aus Polen und Rumänien.

Um zu verstehen, wie die Rußlanddeutschen früher nach Russland und nach Kasachstan oder Kirgisien kamen, sind einige Hinweise aus der Geschichte notwendig.

Zarin Katharina II. stammte aus einem deutschen Fürstenhaus und holte im 18. Jahrhundert Familien aus Hessen und anderen Gebieten nach Russland. Den freiwillig auswandernden Personen wurden Privilegien wie Religionsfreiheit, Steuerbefreiungen und Kredite in Aussicht gestellt.

Diese Familien lebten autonom und hatten mit der einheimischen Bevölkerung kaum Kontakt.

Sie pflegten die deutsche Sprache und heirateten untereinander. Nach 1871 änderte sich die Situation der Russlanddeutschen.

Durch die Reichsgründung entstand die deutsche Nation und die Rußlanddeutschen standen immer wieder im Mittelpunkt deutsch-russischer Krisen. Der Druck, sich zu assimilieren nahm zu, den Familien wurde verboten, außerhalb der Familie die deutsche Sprache zu pflegen.

Durch den Angriff Hitlers auf die Sowjetunion wurden die Russlanddeutschen zuerst durch das russische Regime vertrieben, von Hitler umgesiedelt und nach der Änderung der Machtverhältnisse wieder vertrieben.

Unter Stalin wurden die Russlanddeutschen ab 1945 in Gebiete weit hinter dem Ural deportiert.

AussiedlerInnen und SpätaussiedlerInnen in Deutschland sind eine Folge des Zweiten Weltkrieges. Die unter Stalin deportierten Personen wollten ursprünglich nicht nach Deutschland, sie wollten in ihre einstmaligen Wohngebiete zurück, das wurde ihnen jedoch verwehrt. Anträge für die Ausreise nach Deutschland zogen viele Schikanen nach sich.

Der nächste Teil der Aussiedler nach 1941 kam von 1990 bis 1992 nach Deutschland. Ca. eine Million Menschen kamen insgesamt in die Bundesrepublik Deutschland. 1990 kamen 397.000 AussiedlerInnen.

Die Folge dieser Entwicklung war, dass die Zuwanderung nach Deutschland durch eine Änderung der Aussiedlerpolitik erschwert wurde. Ab 1996 wurden bereits in den deutschen Vertretungen der ehemaligen UDSSR die AussiedlerInnen aufgrund ihrer Deutschkenntnisse ausgewählt und auch zurückgewiesen.

1996 wurde ein neues Wohnortzuordnungsgesetz erlassen, dass die AussiedlerInnen zwang, zwei Jahre an einem neuen Wohnort zu bleiben, da die Aufteilungsschlüssel für die Bundesländer sonst nicht funktionierten.

Die neuen Bundesländer waren meist nur Durchgangsstationen, die meisten AussiedlerInnen wollten in die alten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Waren bereits Freunde oder Mitglieder der Familie in Deutschland, zogen die AussiedlerInnen meistens in diese Gebiete, wo sie bereits über Kontakte verfügten.

Die Eingliederungshilfe, die anfänglich aus Darlehen für Wohnraumbeschaffung und Entschädigungen bestand, wurde 1996 auf einen Sprachkurs über 6 Monate reduziert. Die Motive der AussiedlerInnen für die Rückkehr nach Deutschland waren zumeist ethnische, religiöse und Gründe der Familienzusammenführung (vgl. Treibel, 2008, S. 32ff).

Nach Paul Mecheril entstammt *„jeder vierte Einwohner Deutschlands einer Familie, die nach 1945 aus Osteuropa zugewandert ist.“* (Mecheril, 2004, S. 29.)

2.2.6 Illegale Migration

Eine Migrationsform, über die es wenig bis keine statistischen Daten gibt, ist die illegale Migration. Wer illegal in ein Land einreist, umgeht die gesetzlichen Bestimmungen. Die bevorzugten Einwanderungsländer reagieren auf die zunehmende Form dieser Migration mit verschärften Einwanderungsgesetzen. Han beschreibt die „visa overstayers“, die nach Ablauf eines Touristenvisums, meist auf 90 Tage eingegrenzt, das Land nicht verlassen. Sie sind dabei auf die Hilfe von Familienangehörigen und Bekannten angewiesen. Eine weitere Art von „overstayers“ sind Personen mit einer gültigen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht verlängert wird und die Menschen trotzdem im Gastland verbleiben.

Problematisch ist die Einreise mit gefälschten oder gar keinen Papieren. Das Leben dieser Menschen spielt sich im Verborgenen ab, verbunden mit ständiger Angst entdeckt und ausgewiesen zu werden. Illegale MigrantInnen befinden sich in der Regel in so aussichtslosen Situationen, in ihrem Leben gibt es keine Perspektive, sie versuchen die illegale Migration so oft, bis sie erfolgreich sind (vgl. Han, 2005, S. 124ff).

Die aktuelle Situation in Tunesien, Libyen und Ägypten zeigt genau dieses Szenario. Illegale Migration ist eng verbunden mit Flucht. Diese Menschen fliehen aus teilweise wirtschaftlichen, meist aber aus politischen Gründen. Das Hauptproblem für Italien ist im Augenblick die unübersehbare Zahl an Flüchtlingen unterzubringen und zu versorgen. Trotzdem werden viele Menschen wieder in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt, weil sie die politische Verfolgung und die Furcht, aus diesem Grund nicht in ihr Heimatland zurückkehren zu können, nicht glaubhaft beweisen können.

2.3 Integration

Der Begriff Integration kommt in mehreren Themenbereichen wie z.B. Integration von beeinträchtigten Menschen in den Arbeitsmarkt oder Integration von Personen mit Lernschwierigkeiten im Unterricht vor. In dieser Definition beschränke ich mich auf den Themenkreis rund um die Migration und die damit verbundene Integration von Personen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft des Landes, das als neue Heimat oder neuer Lebensmittelpunkt ausgewählt wurde.

Prof. Dr. Georgi Schischkoff beschreibt im Philosophischen Wörterbuch das Wort „Integration“ als vom Lateinischen „integer“, das „ganz, vollständig oder unverletzt“ bedeutet, abgeleitet. Integration ist ein Vorgang, der etwas Ganzes zur Folge hat. Es bedeutet Vereinigung, Verbindung oder Vereinheitlichung (vgl. Schischkoff, 1991, S. 338).

Für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bedeutet das die Aufnahme, die Integration von Menschen in die Gemeinschaft.

Für MigrantInnen bedeutet es, dass die aufnehmende Gesellschaft oder das Gastland Voraussetzungen schafft, die es ihnen möglich machen, gleichberechtigte Mitglieder in der bereits ansässigen Gemeinschaft zu werden. Für die aufnehmende Gesellschaft heißt das, Möglichkeiten zu schaffen, dass MigrantInnen ohne irgendwelche Hürden Sprachkenntnisse und Kenntnisse der Regeln und Gesetze des Gastlandes erwerben können. Ebenso gehört die Toleranz und Anerkennung anderer Religionen und Lebensweisen dazu.

Bei diesem Prozess sind beide Gruppen gefordert, trotzdem wird nur von den ZuwanderInnen, den „Fremden“ erwartet, sich z.B. die Sprachkenntnisse des Gastlandes anzueignen, aber niemals umgekehrt.

Für Georg Auernheimer sind Anerkennung und Gleichheit die beiden Leitmotive, die für die Interkulturelle Pädagogik von Bedeutung sind und nur möglich sind *„auf gleicher Augenhöhe“*. Er fordert weiters nicht nur die Anerkennung von Kulturen, sondern vor allem die Anerkennung von unterschiedlichen Identitätsentwürfen der betroffenen Menschen. Dazu gehören Lebensgeschichten und kulturelle Praktiken (vgl. Auernheimer, 2006, S.29ff).

Anerkennung und Handlungsfähigkeit von ZuwanderInnen hängt in einem großen Maß davon ab, welche „*Rechte und Handlungsoptionen*“ ihnen von der aufnehmenden Gesellschaft zugebilligt werden, um notwendige Fähigkeiten und Voraussetzungen für ein Dasein ohne Probleme in einer neuen Kultur erwerben zu können (vgl. Auernheimer, 2006, S.34).

Auernheimer unterscheidet für die beiden Motive Anerkennung und Gleichheit drei unterschiedliche Schwerpunkte:

- **Die multiperspektivische Allgemeinbildung**
- **Die antirassistische Arbeit**
- **Die Förderung interkultureller Kompetenz**

Das Leitmotiv der **multiperspektivischen Allgemeinbildung** ist die Anerkennung, das Wissen um andere Kulturen, die Kenntnis anderer Sprachen und Lebensweisen.

In der **antirassistischen Arbeit** ist das Hauptmotiv die Gleichheit, da Rassismus Ungleichheit rechtfertigt.

Das Ziel der **Förderung interkultureller Kompetenz** ist die Dialogfähigkeit und stützt sich auf Anerkennung und Gleichheit (vgl. Auernheimer, 2006, S.35).

All diese Bemühungen werden laut Auernheimer nur dann erfolgreich sein, wenn alle pädagogischen Institutionen, beginnend bei den Kindergärten die Begriffe von Gleichheit und Anerkennung ernst nehmen, Personen mit Migrationshintergrund in erster Linie als Menschen sehen und nicht als „Fremde“. (vgl. ebd. S.43).

In Österreich ist die Bezeichnung „Fremde/r“ für ZuwandererInnen rechtlich festgelegt:

Volf/Bauböck sprechen von Xenophobie oder Fremdenfurcht und meinen die Fremden, die der Staat als solche per Gesetz festlegt (vgl. Volf/Bauböck, 2001, S. 12ff).

In Österreich bezeichnet das Fremdenpolizeigesetz (FPG) 2005, BGBl.I Nr. 100 im § 2, Absatz (4): „*Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist 1. Fremder: wer die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt.*“

(<http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40071677/NOR40071677.pdf>)

Wenn Menschen aus beruflichen Gründen einen Ortswechsel vornehmen und dieser innerhalb der staatlichen Grenzen stattfindet, ist das ebenfalls Migration. Diese Menschen werden nicht oder nur selten ausgegrenzt, da der Begriff des „Fremden“ für sie nach dem Gesetz nicht zutrifft.

Wann aber ist jemand integriert? Wenn ein Arbeitsplatz das Einkommen der Familie sichert, Kinder bereits im Land geboren sind und die Schule besuchen, alle Familienmitglieder die Sprache beherrschen und auch im Besitz der Staatsbürgerschaft sind?

Selbst dann sind ein anderes Äußeres, Kleidungsgewohnheiten aus kulturellen oder religiösen Gründen wie z.B. das Kopftuch bei Angehörigen des Islam, Gründe genug für Fremdenfeindlichkeit und Ablehnung.

Paul Scheffer versucht, den Begriff der Integration auch von Seiten der MigrantInnen zu beleuchten.

„Integration bedeutet neben dem Erwerb einer Reihe von Fertigkeiten vor allem auch die Bereitschaft, Teil einer Gesellschaft sein zu wollen. Das geht nicht, ohne die eigenen Traditionen einer Prüfung zu unterziehen.“ (Scheffer, 2007, S. 450)

Er stellt aber auch klar, dass dies für die Zugewanderten eine Umgebung fordert, die sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben lässt. Auernheimer meint damit die Begriffe Anerkennung und Gleichheit.

Nicht vorhandene Infrastruktureinrichtungen, wie Gebetsräume oder Moscheen stellen die eingewanderten Gruppen vor große Probleme, da diese Einrichtungen im Einwanderungsland von den Migrantengruppen selbst errichtet werden müssen. Die Pflege der Religion, Kultur und Sprache bekommt in einem Land, wo man sich fremd fühlt, die Sprache nicht versteht und dadurch über keinerlei soziale Kontakte verfügt, einen anderen Stellenwert.

Burtscher beschreibt diese Situation anhand der unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. Den großteils christlichen ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden Kirchen für ihre Gottesdienste zur Verfügung gestellt, muslimische Gruppen haben/hatten diese Möglichkeiten nicht (vgl. Burtscher, 2009, S.94).

Welches Medienecho, Reaktionen der Politik und Abwehrmaßnahmen der einheimischen Bevölkerung der Bau des Minarets in der Marktgemeinde Telfs in Tirol ausgelöst hat, ist hinlänglich bekannt.

Die Politik in Österreich spricht sich gegen neuen Zuzug von ausländischen Personen mit der Begründung aus, dass die Integration der bereits anwesenden Personen im Vordergrund steht.

Auf die aktuelle rechtliche Situation von AusländerInnen in Österreich gehe ich im Kapitel 3.1 ausführlich ein.

Die Globalisierung des Arbeitsmarktes wirft aber ein neues Kapitel von Arbeitsmigration und damit verbundener Integration auf.

Immer mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte werden von internationalen Konzernen in Betriebsstätten auf der ganzen Welt eingesetzt. Diese Arbeitseinsätze sind oft zeitlich befristet und meistens übersiedeln auch Familienmitglieder mit. Diese neuen Arbeitsmigranten müssten nun nach den Definitionen von Integration in jedem Land wo sie eingesetzt werden die Sprache erlernen, kulturelle und soziale Gegebenheiten annehmen, um als integriert zu gelten? Diese Gruppe von MigrantInnen fällt in den Bereich der Transmigration. Dieser Begriff wurde im Kap.2.1 ausführlich dargestellt.

2.4 Assimilation

Assimilation wird im Philosophischen Wörterbuch als vom lateinischen Wort „assimilis“, das „ziemlich ähnlich“ oder „Anähnlichung“ sowie „Angleichung“ bedeutet, beschrieben (vgl. Schischkoff, 1991, S. 43).

Assimilation ist eine sehr einseitige Form von Anpassung, denn es bedeutet, dass Personen ihre eigene Identität ablegen und die des Gastlandes übernehmen sollen (müssen). Die aufnehmende Gesellschaft gibt diese Kriterien vor und bezweckt damit nicht selten, dass Abstände zu MigrantInnen gewollt erhalten bleiben.

Die Möglichkeit, sich in der Sprache des Gastlandes zu verständigen ist oft zu wenig, religiöse Bräuche oder Kleidungsgewohnheiten, wie das muslimische Kopftuch sollten verleugnet werden, um in der aufnehmenden Gesellschaft

nicht aufzufallen. Volf/Bauböck behaupten, dass die „Forderung nach Assimilation als Voraussetzung für Integration“ genau das Gegenteil, nämlich die Aufrechterhaltung der Segregation beabsichtigt (vgl. Volf/Bauböck, 2001, S. 14). Assimilation sollte laut Volf/Bauböck nicht als Bedingung für Integration verstanden werden, sondern als ein sozialer Prozess, der nicht gesteuert über mehrere Generationen verläuft und als Basis ein Integrationsangebot benötigt. Dieses Integrationsangebot muss sich über alle Ebenen der gesellschaftlichen Einrichtungen, wie Zugang zum Arbeitsmarkt, Wohnraum in einer lebenswerten Umgebung und das Recht auf Inanspruchnahme von Sozialleistungen erstrecken.

Als Voraussetzung gilt aber, dass die aufnehmende Gesellschaft sich als Einwanderungsland darstellt und sich als solches begreift.

Solange es in Österreich nicht möglich ist, gemischte Identitäten zu akzeptieren, ist auch das Selbstverständnis eines Einwanderungslandes nicht gegeben. Wer die österreichische Staatsbürgerschaft zuerkannt bekommt, muss seine alte Staatszugehörigkeit aufgeben. Serbe und Österreicher oder Türke und Österreicher ist noch immer unvorstellbar und ein Merkmal, dass nationale Identität mit ethnischer Reinheit gleichgesetzt wird (vgl. ebd. S.15f).

Für den Begriff „Assimilation“ gibt es in der Literatur unzählige Erklärungen, Konzepte, Modelle und Formen. Ich habe versucht, eine möglichst allgemeine Definition zu finden, um den Unterschied zum Begriff der Integration darzustellen. Eine ausführlichere Behandlung dieses Begriffes würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

2.5 Interreligiöser Dialog

Micha Brumlik geht in seinen Überlegungen um den Interreligiösen Dialog in der Geschichte zurück bis in die Zeit der Reformation der katholischen Kirche. Ein Ergebnis dieser Reformation war der Begriff der Toleranz. In Anlehnung an Rainer Forst definiert Brumlik vier Formen des Toleranzbegriffs:

- **Die Erlaubniskonzeption**
- **Die Koexistenzkonzeption**
- **Die Respektkonzeption**
- **Die Wertschätzungskonzeption**

Erlaubniskonzeption meint, dass religiöse oder kulturelle Minderheiten nach ihren Vorstellungen leben und die Vorherrschaft der Mehrheit akzeptieren.

In der Koexistenzkonzeption geht es nicht mehr darum, dass Minderheiten und Mehrheiten neben- und miteinander leben, sondern, dass stärkemäßig gleiche Bevölkerungsgruppen Konflikte vermeiden.

Die Respektkonzeption bezeichnet die gegenseitige Anerkennung und Achtung der einzelnen Gruppen. Alle tolerieren sich als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft.

Die Wertschätzungskonzeption zielt auf die multikulturelle Gesellschaft ab und verlangt neben Toleranz, Wertschätzung und Respekt, „*Überzeugungen und Praktiken als ethisch wertvoll zu schätzen*“. (Brumlik, 2008, S.50, zit. nach Forst, 2003)

Als aktuelle Beispiele führt Brumlik die Situation in Nordirland an, wo ProtestantInnen und KatholikInnen nach dem Beispiel der Koexistenzkonzeption mehr oder weniger in Frieden mit einander leben.

Die Form der Respektkonzeption findet sich in den USA, wo Mitglieder aller Religionen gleichberechtigt nebeneinander leben (vgl. Brumlik, 2008, S.49f).

Das Ziel im Zusammenleben von Menschen aus den verschiedensten Nationen kann in Zukunft nur das Konzept der Wertschätzungskonzeption sein, Voraussetzung dafür ist aber, dass die angestammte Bevölkerung in den Einwanderungsländern erkennt, dass andere Sprachen, Praktiken, Bräuche und Gepflogenheiten eine Bereicherung des Lebens aller beteiligten Personen darstellen.

Für Mag. Ewald Heinz, den Migrationsbeauftragten der Marktgemeinde Telfs ist *„Integration nicht gleich interreligiöser Dialog. [...] Das Ziel im interreligiösen Dialog ist der Respekt vor dem je Anderen, während das Ziel im Integrationsgeschehen Teilhabe ist.“* (Heinz, 2009, S. 86)

Er verweist auf die besondere Situation in Tirol als eines traditionell Römisch-Katholischen Landes. Es findet durch die Zuwanderung von Menschen, die vorwiegend dem Islam angehören die Etablierung einer Religionsgemeinschaft statt, die von den einheimischen Tirolern als fremd empfunden wird, Angst macht und daher abgelehnt wird.

Es gibt bereits Initiativen der gegenseitigen Annäherung, wie das IFTAR-Zelt beim Fastenbrechen im islamitischen Fastenmonat Ramadan, wo alle Bewohner der Gemeinde Telfs eingeladen sind und einige dieser Einladung auch immer wieder Folge leisten (vgl. Heinz, 2009 b, S. 86f).

Die zwei Türkischen Kulturvereine in Telfs, ATIB (Türkisch - Islamischer Verein für kulturelle und soziale Zusammenarbeit) und das Islamische Kulturzentrum starteten mit Hilfe der Marktgemeinde Telfs Deutschkurse für türkische Frauen im Gebäude von ATIB. Das oben schon erwähnte IFTAR-Zelt befindet sich ebenfalls am Gelände von ATIB. Mehrmals pro Jahr wird „Kermes“, ein Fest, das dem österreichischen „Kirchtag“ ähnlich ist, veranstaltet. Auch zu diesen Festen wird die Bevölkerung von Telfs eingeladen, um sich gegenseitig kennenzulernen (vgl. Türkisch-Islamischer Verein für kulturelle und soziale Zusammenarbeit (ATIB Telfs, 2009, S. 91).

Diese Aktivitäten zwischen den Angehörigen der unterschiedlichen Religionen und Kulturen sind wichtig, um einander besser kennenzulernen und zu lernen, Vorurteile gegenüber dem/der „Anderen“ abzubauen.

Je mehr Informationen über andere Religionen und Kulturen vorhanden sind, umso weniger wird es zu Ängsten und Vorurteilen kommen.

Die feindselige Haltung zwischen den Angehörigen des Christentums und des Islams reicht zurück bis in die Entstehungszeit des Islams. In beiden Glaubensgruppen gibt es noch immer Gruppierungen, die das gemeinsame Gespräch verweigern.

Eine grundlegende Änderung brachte das II. Vatikanische Konzil in den Jahren 1962 bis 1965.

Die „Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“ besagt:

„Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslime, die den alleinigen Gott anbeten...den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat. Sie mühen sich, auch seinen verborgenen Ratschlüssen sich mit ganzer Seele zu unterwerfen, so wie Abraham sich Gott unterworfen hat, auf den der islamische Glaube sich gerne beruft. Jesus, den sie allerdings nicht als Gott anerkennen, verehren sie doch als Propheten, und sie ehren seine jungfräuliche Mutter Maria...Überdies erwarten sie den Tag des Gerichtes, an dem Gott alle Menschen aufweckt und ihnen vergilt.“ (Petuchowski/Thoma, 2009, S. 563)

Diese Erklärung war ein erster und wichtiger Schritt und zeigte bald positive Wirkung im Umgang der beiden Religionen miteinander.

Papst Johannes Paul II. wies bei seinem Besuch in der Umayyaden-Moschee in Damaskus im Jahr 2001 ebenfalls auf die Notwendigkeit eines besseren gegenseitigen Verständnisses hin um nicht wie in der Vergangenheit als Gegner sondern gemeinsam als Partner zum Wohl für alle Menschen zu wirken.

Auch sein Nachfolger, Papst Benedikt XVI. vertrat vor Würdenträgern der islamischen Gemeinden in Köln 2005 diese Meinung und forderte weiters dazu auf, die im Namen Gottes geführten Kriege zu beenden und ein Leben in gegenseitigem Respekt zu führen (vgl. Petuchowski/Thoma, 2009, S. 563f).

Es gibt im Islam aber immer noch Gläubige, die zu den Islamisten und Traditionalisten gehören und jeden Kontakt mit Christen, die sie als Ungläubige betrachten, ablehnen (vgl. ebd. S. 568).

Gegenseitige Annäherung und gemeinsame Aktivitäten werden überall dort, wo diese beiden Glaubensgruppen aufeinander treffen, notwendig sein. Die Gesellschaft in Österreich sowie in Deutschland, aber auch in allen Einwanderungsländern in Europa hat sich verändert.

Wenn in Deutschland im Jahr 2006 98% der Bevölkerung den Islam mit Gewalt und Terror verbinden, 96% mit Rückständigkeit und 94% mit der Unterdrückung von Frauen in Verbindung bringen, ist Aufklärung notwendig.

Diese Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach belegt weiters, dass nicht wie sonst bei Ausländerfeindlichkeit mit zunehmender höherer Bildung die Angst und Vorurteile gegenüber dem Islam abnehmen. Die Ereignisse des 11. September 2001 verstärken diese Angst und Ablehnung weiter (vgl. Lüders, 2011, S. 7).

3. Die Entwicklung der Migration in Österreich

Die besondere Lage Österreichs inmitten Europas spielt eine wesentliche Rolle, dass Zu- oder Abwanderungen von Menschen in diesem Bereich immer passiert sind. Das Bevölkerungswachstum und die kulturelle Vielfalt gründen sich auf die Migration, die während der Jahrhunderte stattfand.

In der Österreichisch Ungarischen Monarchie im 18. Jahrhundert, die sich aus unterschiedlichsten Ländern in Mittel- und Südosteuropa zusammensetzte, wurden mit dem Jiddischen zwölf unterschiedliche Sprachen gesprochen.

Nach dem Ersten Weltkrieg blieb ein kleiner Teil des ehemaligen Habsburgerreiches mit ungefähr sieben Millionen Einwohnern zurück.

Seuchen und Kriege im 15. bis 18. Jahrhundert führten zu hohen Verlusten der Bevölkerungszahlen und konnten nur durch Zuwanderung kompensiert werden.

Eine erwähnenswerte Migration ist die des Adels und der Herrscherhäuser.

Die Städte, welche die Residenzen der Herrscherhäuser waren, hatten eine hohe Zuwanderung durch die Mitglieder des Hofstaates, Handwerker und Gewerbetreibenden zu verzeichnen. Die Abwanderung eines Herrscherhauses, wie von Sylvia Hahn am Beispiel von Wiener Neustadt im 15. Jahrhundert dargestellt, war für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden eine wirtschaftliche Katastrophe und hatte die Dezimierung der Bevölkerungsanzahl von 7000 auf 4000 Personen zur Folge.

Künstler und Bauhandwerker, die vor allem aus dem italienischen Raum kamen, waren eine Gruppe von Migranten, die schon damals den Missmut der ansässigen Handwerker hervorriefen, da sie vor allem im Zeitalter des Barock (16. bis 18. Jahrhundert) für den Bereich des Bauhandwerkes eine Konkurrenz darstellten. Sie hatten Privilegien, waren nicht in den Zünften organisiert und hatten daher auch keine Pflichten zu übernehmen oder Beiträge zu leisten. Der Begriff der „Störer“, das sind Handwerker, die nicht in Handwerkszünften organisiert waren, stammt aus dieser Zeit (vgl. Hahn, 2007, S.171 ff).

Die Wanderungsströme, die die Städte betrafen, waren aber nicht nur Zuwanderung, sondern auch vor allem die Vertreibung der Jüdischen Bevölkerung, bereits ab dem 14. Jahrhundert.

Eine weitere betroffene Bevölkerungsgruppe waren die ProtestantInnen, die nach dem Dreißigjährigen Krieg 1648 in großer Zahl, Hahn nennt rund 40.000, nach Deutschland flüchtete. Weitere 20.000 ProtestantInnen wurde in den Jahren 1731/1732 aus Salzburg vertrieben.

Die Veränderungen im Wirtschaftssystem durch den Merkantilismus¹ führten zu Anwerbungen von qualifizierten Fachkräften aus allen Bereichen der Wirtschaft. Diese Fachkräfte brachten ihre Familien und Hilfskräfte mit.

Zahlreiche Privilegien, wie finanzielle Unterstützung, Befreiung vom Militärdienst und das Recht der freien Religionsausübung förderten die Einwanderung dieser Spezialisten, die sich als Gegenleistung verpflichteten, einheimische Arbeitskräfte einzustellen und auszubilden.

Dieser relativ kleinen Einwanderungsgruppe der Fachkräfte, die hauptsächlich für den Adel arbeiteten, standen die vielen Arbeitskräfte wie weibliche Diensthilfen und ArbeiterInnen aus den Nahbereichen der Städte gegenüber, denen diese Privilegien verwehrt blieben.

¹ Der Merkantilismus ist die Wirtschaftspolitik des Staates im 16. bis 18. Jahrhundert mit dem Ziel, den Reichtum und die Macht des jeweiligen Landes zu steigern. Um die Arbeitsleistung zu intensivieren, wurden Auswanderungsverbote erlassen und ArbeitsmigrantInnen ins Land geholt. Familien mit mehreren Kindern wurden unterstützt (vgl. <http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/finanzen/wirtschaft/index.page=1189440.html>).

Hatte Wien um 1800 ungefähr 250 000 Einwohner, so stieg diese Zahl bis 1900 auf ca. 1,7 Millionen an. Die ZuwanderInnen erreichten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwei Drittel bis drei Viertel der Bevölkerung der Städte.

Da nicht alle ZuwanderInnen es schafften, sich durch Arbeit eine neue Existenz aufzubauen, begann das Problem der Armenfürsorge.

Die Aufgabe zur Versorgung mittelloser Personen war bereits im 16. Jahrhundert den Gemeinden übertragen worden. Mitte des 18. Jahrhunderts wurde mit dem Heimatrecht die Zuständigkeit einer Person zu einer Gemeinde geschaffen. Damit hatten die Kommunen die Möglichkeit, Personen in die für sie zuständige Gemeinde abzuschieben. Das Heimatrecht hatte auch Auswirkung auf die Erlangung der Staatsbürgerschaft, war aber einerseits auf österreichische Staatsangehörige beschränkt.

Die Migration in der Monarchie führte zu der Situation, dass Personen über Generationen nach geltendem Recht Fremde im eigenen Land wurden.

Am Beispiel der Stadt Wien ist ersichtlich, dass 34% der Bürger das Heimatrecht besaßen, 45% aber bereits in der Stadt geboren waren. Mitte des 19. Jahrhunderts waren in Österreich ca. 200 000 Ausländer, dies Zahl stieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf mehr als 500 000 Personen an (vgl. Hahn, 2007, S.175 ff).

Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg veränderte die Situation in dem Teil der Österreichisch Ungarischen Monarchie, der als das heutige Österreich vom großen Vielvölkerstaat übrigblieb. In Wien waren viele Flüchtlinge, vor allem aus den östlichen Gebieten kamen Polen und jüdische Flüchtlinge. Es erfolgte aber auch Abwanderung von Tschechen in die neue Republik Tschechoslowakei und viele Beamte aus der Monarchie kamen aus den Gebieten, die nicht mehr zu Österreich gehörten, nach Wien zurück.

Ausgelöst wurden diese „*Inner- und interkontinentalen Wanderungen*“ durch die Veränderungen in der Landwirtschaft. Durch den vermehrten Einsatz von Maschinen wurden die Arbeitsplätze der hauptsächlich ländlichen Bevölkerung wegrationalisiert. Laut John/ Lichtblau war Österreich im 19. und 20. Jhdt. ein Land, aus dem viele Menschen weggewandert sind, der Großteil nach Amerika.

In der Zeit von 1921 bis 1937 waren das 71.919 Personen, davon 19.089 aus Wien.

In der ersten Hälfte des 19. Jhdts. wanderten viele Personen aus Böhmen und Mähren nach Wien zu. Wien besaß als Hauptstadt der Österreichisch-Ungarischen Monarchie eine große Anziehungskraft.

Dieses Verhalten änderte sich durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, anstatt der Arbeitsmigranten kamen politische Flüchtlinge nach Wien. In der NS-Zeit war die Zuwanderung durch Fremd- und Zwangsarbeiter erzwungen. Die meisten dieser Personen wanderten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder in ihre Heimatländer zurück (vgl. John/ Lichtblau, 1990, S.11f).

Die Gruppe der slowenisch sprechenden ZuwanderInnen aus der Steiermark, Kärnten und dem Bereich Görz - Gradiska nahm in Wien bis zum Ende der Monarchie zu. Diese ZuwanderInnen arbeiteten hauptsächlich als Lederer und Gerber. Slowenische Studierende gründeten bereits 1923 den „*Klub slowenischer Studenten*“ und blieben bis in die Gegenwart aktiv (vgl. John/ Lichtblau, 1990, S.63).

Die Wohnsituation der Zugewanderten unterschied sich in Wien insofern von anderen Bereichen, als dass es keine so ausgeprägten Konzentrationen in bestimmten Stadtvierteln gab, wie sie John/ Lichtblau z. B. von den Städten in Amerika beschreiben. In Wien waren die Konzentrationen auf Häuserblocks oder Stadtbezirke beschränkt, Konzentrationen von 90% und mehr wie in Z. B. New York oder Chicago gab und gibt es in Wien nicht.

„Von wesentlicher Bedeutung ist die räumliche Segregation für Integration und Assimilation von Zuwanderergruppen und nationalen bzw. religiösen Minderheiten“. (John/ Lichtblau, 1990, S.128).

Die beiden Autoren zitieren den sozialdemokratischen Parteiführer Otto Bauer, der bereits vor dem Ersten Weltkrieg, anlässlich der Zuwanderung von Arbeitskräften nach Wien folgendes festgestellt hat:

„Die Assimilation vollzieht sich am leichtesten, wo sich die Minderheit zerstreut und in die Wohnungen der Mehrheit einnistet; die Assimilation wird desto schwerer, je mehr sich die Minderheit zusammendrängt und je mehr sie sich von den Wohnsitzen der Mehrheit räumlich scheidet; die Assimilation ist völlig gehindert, wo die Siedlung der Minderheit eine von den Wohnsitzen der

Mehrheit vollständig getrennte Sprachinsel bildet.“ (John/ Lichtblau, 1990, S. 128, zit. nach Otto Bauer)

Die Vertreibung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Österreichs begann bereits während der Zeit des Ständestaats und setzte sich mit der Vernichtung in den Konzentrationslagern fort.

Für Opfer des Zweiten Weltkrieges, wie Kriegsgefangene, ZwangsarbeiterInnen und ehemalige Gefangene der Konzentrationslager war Österreich eine Durchgangsstation in andere Länder, vor allem nach Amerika oder Israel.

Wirtschaftliche Verhältnisse bewogen viele ÖsterreicherInnen in die Schweiz oder nach Deutschland zu emigrieren. Diese Arbeitsmigration setzte sich bis in die 1970er Jahre und weiter bis 1990 fort.

Ende der 1990er Jahre lebten ca. 500 000 Menschen aus Österreich im Ausland, die meisten in Deutschland und der Schweiz.

Nach 1945 zogen viele Menschen aus Kärnten und der Steiermark aus wirtschaftlichen Gründen nach Vorarlberg. Thurner spricht von „*ländlicher Überschussbevölkerung*“ mit niedrigem Bildungsniveau. Durch Rationalisierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft hatten diese Menschen ihren Arbeitsplatz verloren und waren mangels anderer Arbeitsmöglichkeiten gezwungen, auszuwandern.

In Vorarlberg bestand Bedarf an Arbeitskräften vor allem im Baugewerbe, im Textilbereich und im Fremdenverkehr. Weibliche Zuwanderinnen aus Innerösterreich arbeiteten meist in der Textilindustrie mit schlechten Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen. Der Beweis von Zuverlässigkeit und das Gewinnen von Vertrauen im beschäftigten Betrieb erforderte oft viele Jahre Zugehörigkeit. Das Abwandern von einheimischen Arbeitskräften in die Schweiz, wo die Verdienstmöglichkeiten bedeutend besser waren, besserte die Situation für die aus Innerösterreich zugewanderten Personen. Eine weitere Verbesserung der Situation fand statt, als Anfang der 1960er Jahre viele Arbeitskräfte aus dem südeuropäischen Raum angeworben wurden (vgl. Burtscher, S79f).

Ein Drittel der ZuwanderInnen aus Kärnten waren BewohnerInnen der dort zweisprachigen Gebiete und sie waren in ihrer angestammten Heimat und auch später in Vorarlberg einem massiven „Anpassungsdruck“ ausgesetzt.

Für die angebotenen, schlecht bezahlten Tätigkeiten war kein Schulabschluss notwendig und wurde auch nicht verlangt.

Ein Großteil der zugewanderten Arbeitskräfte aus der Steiermark und Kärnten erfolgte durch Vermittlung von Verwandten, die bereits in den 1920er und 1930er Jahren nach Vorarlberg gezogen waren. Ein großer Teil dieser „InnerösterreicherInnen“ war im „Ländle“ geblieben und so war bereits ein soziales Netz über Verwandte und Bekannte vorhanden (vgl. Thurner, 1997, S.25ff). Thurner betont den Vorteil dieser sozialen Netze vor allem für die DienstgeberInnen: *„Neuzuwanderer werden durch die eigene Gruppe (Verwandte, Bekannte, Familie) für die Leistungsgesellschaft diszipliniert; soziale Kontrolle und Druck von seiten der Frühzuwanderer (erwartetes Wohlverhalten aus Dankbarkeit für Nachholung und Arbeitsplatzbeschaffung) wirken parallel als Disziplinierungsmaßnahmen zur fortgesetzten Herausbildung einer „pflegeleichten“ Arbeiter-/Arbeitnehmerschaft.“* (Thurner, 1997, S. 28)

Die meisten zugewanderten Personen aus Kärnten und der Steiermark planten keinen dauernden Aufenthalt in Vorarlberg. Aufgrund der niedrigen Löhne war eine rasche geplante Heimkehr in den meisten Fällen nicht möglich. Durch die Verlängerungen der Aufenthalte wurde die Rückkehr in die angestammte Heimat immer schwieriger. Das Nachholen von Familienmitgliedern oder Eheschließungen im Zuwanderungsland veränderte die Situation für die Zugewanderten.

Eine Hürde im Integrationsprozess war auch für die InnerösterreicherInnen die Sprache bzw. der Vorarlberger Dialekt. Da sie im Gegensatz zu den nicht deutsch sprechenden Ausländern nicht als Abgrenzungsmittel verwendet werden konnte, wurde für die Zugehörigkeit zum „Vorarlberger Volk“ die sogenannte „*landsmannschaftliche Herkunft*“ das Kriterium, das zugewanderte InnerösterreicherInnen auch nach Jahrzehnten nicht erfüllten. Viele Menschen sprachen erst oft in der zweiten Generation Vorarlberger Mundart (vgl. Thurner, 1997, S. 32f).

Eine Möglichkeit zu Integration war für Frauen aus Innerösterreich eine Heirat, die unter Umständen einen sozialen und beruflichen Aufstieg ermöglichen konnte. Es konnte aber auch der Fall der Ausgrenzung durch die Familie und die Umgebung des Ehepartners erfolgen, der auch den/die einheimische EhepartnerIn betraf. Erst Kinder und Enkelkinder erfuhren volle Anerkennung durch Beherrschung des Vorarlberger Dialekts (vgl. ebd. S.34).

Die ZuwanderInnen aus Kärnten und der Steiermark wurden „*als falsch und hinterlistig*“ dargestellt. Im Gegensatz zu den fleißigen Einheimischen wurden die ZuwanderInnen als leichtlebig, wenig sittlich und moralisch hingestellt. Ihre Gemütlichkeit und Geselligkeit wurde als „*Holladriodn*“ dargestellt. Die örtliche Presse unterstütze diese Meinung und schrieb Raufereien den zugewanderten Innerösterreichern zu (vgl. Burtscher, 2009, S. 73, zit. nach Hanser, 1980).

Die Wohnverhältnisse der zugewanderten Personen in Vorarlberg waren extrem schlecht und menschenunwürdig. Massenunterkünfte, Ställe, Keller und Garagen wurden zu weit überhöhten Preisen vermietet.

„In der Anfangsphase der Gastarbeiterzuwanderung wurden Betten in den Massenquartieren teilweise in Tag- und Nachtschicht vergeben. Dass es in diesen Wohnungen und Unterkünften an sanitären Einrichtungen fehlt/e, darüber sehen/sahen die Vermieter großzügig hinweg. (Mehr Sensibilität ist dann gegeben, wenn es darum geht, die „eigenartigen Gerüche der Fremden“ festzustellen. Nicht erst den Jugoslawen und Türken, bereits Steirern und Kärntnern wurde ihre tatsächlich oder vermeintlich größere Vorliebe für Knoblauch zum Vorwurf gemacht.)“ (Thurner, 1997, S.36).

Diese Missstände wurden von der Politik wohl diskutiert aber nicht beseitigt. Im Gegenteil wurden sie den Betroffenen zur Last gelegt und als Abschiebungsgrund (zu geringer Wohnraum) benutzt.

Für Frauen und Mädchen gab es als Wohnmöglichkeit noch die Unterbringung beim Dienstgeber, mit dem Nachteil der Ausweitung der Arbeitszeit in den privaten Bereich hinein, der sozialen Kontrolle und mitunter auch politischen Beeinflussung.

Im Bereich der Freizeitgestaltung waren die KärntnerInnen und SteirerInnen in den Lokalen mit Ablehnung konfrontiert, die Gastwirte fürchteten um ihre

einheimische Kundschaft. Die InnerösterreicherInnen galten als Fremde, als „*Habenichtse*“ und wurden aufgrund der niedrigen Löhne als nicht lohnende Kundschaft wahrgenommen. Diese Ausgrenzung führte sehr schnell zur Gründung von Landsmannschaften, die für die Menschen Integrationshilfe, aber auch „*selbstgewählte Isolierung*“ bedeutete (vgl. ebd. S.39).

In der 1960er Jahren wurden die benötigten Arbeitskräfte auch aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei angeworben. Für die Zugewanderten InnerösterreicherInnen besserte sich dadurch die Lebenssituation, sie stiegen in bessere Positionen am Arbeitsplatz auf und die Ausgrenzungen wie Lokalverbote wurden nun auf die Jugoslawen und Türken angewendet (vgl. Bundschuh, 2004, S.61).

„Der Schweizer Schriftsteller Max Frisch hat in seinem Tagebuch 1966-1971 einen oft zitierten Satz festgehalten. „Ein Herrenvolk sieht sich in Gefahr: man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.“ (Bundschuh, 2004, S.125)

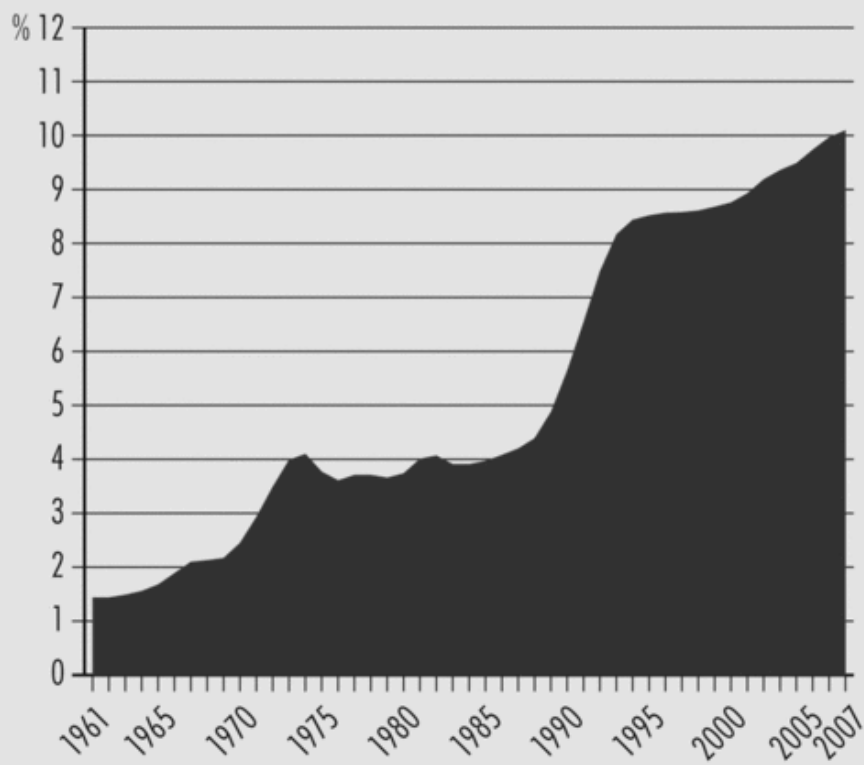
Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges änderte sich die Situation im Land. Das Auswanderungsland Österreich wurde im Laufe der Jahre zum Einwanderungsland.

Die Zuwanderung nach Österreich begann mit Flüchtlingen aus Ungarn 1956/57, die Invasion der Sowjetunion in der Tschechoslowakei 1968 und 1969 bewog ca. 160.000 Menschen zu Flucht nach Österreich. 1981 und 1982 flüchteten ungefähr 150.000 Polen nach Österreich.

Durch die Balkankriege ab 1991 kamen weitere 90.000 Menschen auf der Flucht nach Österreich. Von ihnen kehrten ca. 11.000 in ihre Heimatländer zurück, weitere 12.000 emigrierten in andere Länder (vgl. Hahn, 2007, S. 175 ff).

Die Zuwanderung von Arbeitsmigranten, die in Österreich am Anfang der 1960er Jahre begann, wird im Kapitel 2.2.1 Arbeitsmigration ausführlich behandelt.

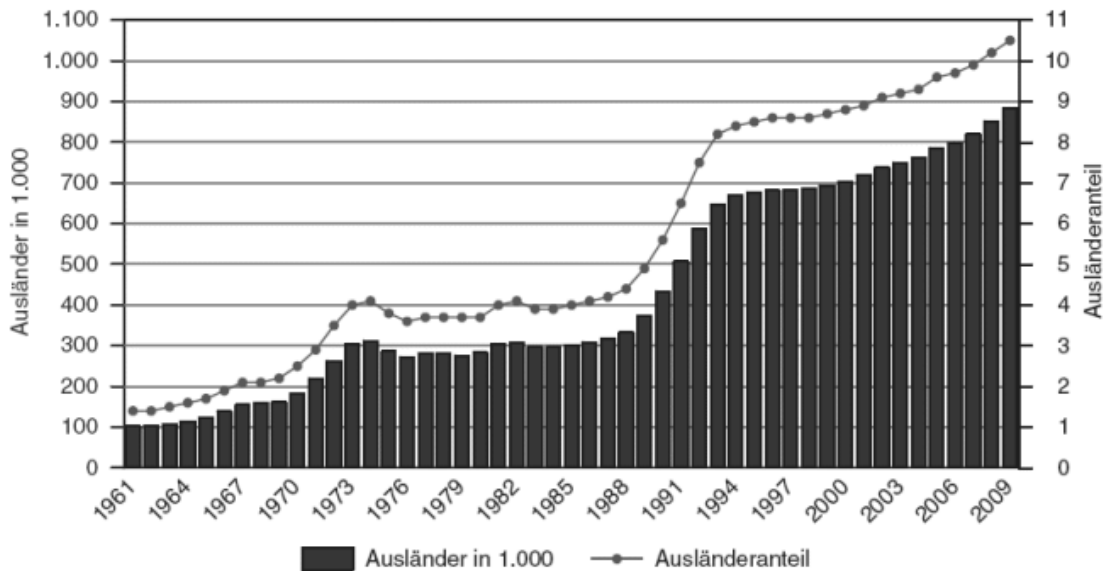
Entwicklung des Ausländeranteils in Österreich seit 1961



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsfortschreibung, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Abb.1: http://www.integrationsfonds.at/wissen/zahlen_und_fakten_2009/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung/

Ausländerzahl sowie Ausländeranteil seit 1961



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Revidierte Ergebnisse für 2001 bis 2007.
Erstellt am 20.05.2010.

Abb.2:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahredurchschnitt/023142.html

3.1 Aktuelle rechtliche Situation für MigrantInnen und AsylwerberInnen in Österreich

Der Begriff der Integration betrifft in Österreich Menschen, die aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen nach Österreich eingewandert sind sowie Menschen, die aus ihren Herkunftsländern geflüchtet sind und in Österreich Schutz und Hilfe suchen. Der Antrag auf Asyl begründet die Möglichkeit, in Österreich zu bleiben, wenn bewiesen werden kann, dass Verfolgung aus religiösen oder politischen Gründen im Herkunftsland die Rückkehr dorthin verhindert. 5% der ausländischen Personen in Österreich sind AsylwerberInnen. Zuständig für Integration in Österreich ist das Innenministerium. Dieses hat eine koordinierende Funktion zwischen Ländern,

Gemeinden und anderen, mit der Materie befassten Ministerien (vgl. Janda, 2011, S. 4f).

Mehrere gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften regeln den Aufenthalt von AsylwerberInnen in Österreich.

Durch das **Fremdenrechtspaket 2005** sind das **Asylgesetz 2005**, das **Fremdenpolizeigesetz 2005** und das **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz** in Kraft getreten.

Der § 1 im 1. Hauptstück des **Asylgesetzes 2005** besagt: „*Dieses Bundesgesetz regelt 1. die Zuerkennung und die Aberkennung des Status des Asylberechtigten und des subsidiär² Schutzberechtigten an Fremde in Österreich;*

2. in welchen Fällen eine Entscheidung nach diesem Bundesgesetz mit einer Ausweisung verbunden ist;

3. das Verfahren zur Erlangung einer Entscheidung nach den Z 1 und 2.

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240>)

Die Versorgung von AsylwerberInnen ist im **Grundversorgungsgesetz 2005** geregelt. In diesem Gesetz ist genau geregelt, wo AsylwerberInnen untergebracht und versorgt werden bis das Asylverfahren abgeschlossen ist. Bestimmte Umstände und Verhaltensweisen können dazu führen, dass eine Grundversorgung nicht gewährt wird

(vgl. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005762>).

Die Initiative „*Verein von AusländerInnen und Flüchtlingshilfsorganisationen und –betreuerInnen – asylkoordination Österreich*“

(<http://www.asyl.at/about/mission.htm>) übt massive Kritik an der Praxis der Kontrollen,

² „Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, deren Asylantrag zwar abgewiesen wurde, aber deren Leben oder Gesundheit im Herkunftsland bedroht wird. Sie sind daher weder AsylwerberInnen/Asylwerber noch Asylberechtigte (Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention – GFK), benötigen aber Schutz vor Abschiebung aus beispielsweise folgenden Gründen: Folter, unmenschliche oder erniedrigende Strafe bzw. Behandlung, Todesstrafe, gravierende Verletzung eines Menschenrechts, Bedrohung des Lebens, der Sicherheit oder Freiheit infolge willkürlicher Gewalt aufgrund eines bewaffneten Konflikts (z.B. Bürgerkrieg), Bedrohung des Lebens, der Sicherheit oder Freiheit infolge systematischer oder allgemeiner Menschenrechtsverletzungen“.

(<http://www.help.gv.at/Content.Node/99/Seite.990027.html>)

die, angeordnet durch das Innenministerium in den Grundversorgungsunterkünften durchgeführt werden. Menschen auf der Flucht werden durch überfallsartige Kontrollen, auch während der Nacht in Angst und Schrecken versetzt, ohne einen Beistand von DolmetscherInnen werden Quartiere nach Wertgegenständen durchsucht, um die Hilfsbedürftigkeit der AsylwerberInnen zu überprüfen. Hätten AsylwerberInnen die Möglichkeit des Zuganges zum Arbeitsmarkt, wären sie in der Lage sich selbst und ihre Familien zu erhalten. Dem österreichischen Arbeitsmarkt würden wertvolle Personalressourcen zur Verfügung stehen und AsylwerberInnen könnten ein menschenwürdiges Leben in Österreich beginnen. (vgl. http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2010_16.htm).

Unverständlich ist weiters die Behinderung der Rechtsberatung von AsylwerberInnen durch MitarbeiterInnen von NGOs³ durch Androhung von teilweise existenzbedrohenden Strafen bis zu € 15.000 wenn durch diese Beratungen Abschiebungen von AsylwerberInnen verhindert oder verzögert werden. Der Zugang zu AsylwerberInnen in Schubhaft ist den MitarbeiterInnen der NGOs nicht mehr möglich und durch den Wegfall von öffentlichen Förderungen sind diese Organisationen in ihrer Existenz bedroht (vgl. http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2010_14.htm).

Das Bundesasylamt ist die Asylbehörde erster Instanz in Wien und untersteht dem Innenministerium. Die drei Erstaufnahmestellen in Traiskirchen (East Ost), in Thalham (East West) und am Flughafen Wien Schwechat (East Flughafen) sind Standorte des Bundesasylamtes. Das letztinstanzliche Gericht für Asylentscheidungen ist der Asylgerichtshof (AsylGH).

Der Asylgerichtshof hat die bisherige Berufungsinstanz, die bis 01.07.2008 der Unabhängige Bundesasylsenat gewesen ist, abgelöst und führt auch noch nicht erledigte Verfahren zu Ende.

Der Hauptsitz dieser Behörde ist in Wien mit einer Außenstelle in Linz (vgl. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/informationen/start.aspx).

³ „Non-Government Organization, Nichtregierungsorganisation (NRO); jede internationale Organisation, die nicht durch zwischenstaatliche Übereinkunft errichtet wurde. Im Wesentlichen sind damit Selbsthilfeorganisationen (Bürgerinitiativen, Umweltschutzgruppen, Solidaritätsgruppen, Basisinitiativen etc.) gemeint. Ihr „offizielles“ Mandat ist weitgehend auf Konsultation, Beratung, Aufklärung und Vorschläge beschränkt, von den offiziellen Verhandlungen (und Abstimmungen) bleiben sie ausgeschlossen.“ (<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/non-governmental-organization-ngo.html>)

2011 ist eine Änderung des Fremdenrechtspaketes geplant.

„Ziel des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011 ist es unter anderem, die Zuwanderung nach Österreich gezielter zu steuern und die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen stärker als bisher am bestehenden Arbeitskräftebedarf zu orientieren. So will man etwa mit der „Rot-Weiß-Rot Karte“ und der „Blauen Karte EU“ verstärkt hoch qualifizierte Zuwanderer nach Österreich locken. Vorgeschrieben werden sollen auch der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse bereits vor dem Zuzug nach Österreich und eine bis zu siebentägige Anwesenheitspflicht für AsylwerberInnen im Erstaufnahmezentrum. Die Bestimmungen über die Ausweisung und Rückführung illegal in Österreich aufhältiger Fremder werden neu gefasst und an EU-Vorgaben angepasst.“

(<http://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/SCHLAG/091Fremdenrechtspaket.shtml>)

Die Vereinigung „SOS Mitmensch“ in Österreich zitiert Professor Hans-Jürgen Krumm vom Institut für Germanistik der Universität Wien, der aufgrund von vorhandenen Erfahrungswerten aus Deutschland davon ausgeht, dass weniger als 50% der einwanderungswilligen Menschen das erforderliche B1 - Sprachniveau schaffen werden und daher keine Chance für einen Daueraufenthalt in Österreich erhalten werden. Durch die kurzen Zeitspannen, die für das Erlernen der Sprache und Erlangen der Nachweise, sprich Zeugnisse vorgegeben werden, werden viele Menschen dieses Ziel nicht erreichen und daher keine Möglichkeit haben, als Familie in Österreich zu leben und sich eine Existenz aufzubauen. Außerdem kritisiert Professor Krumm, dass „Prüfungsdeutsch“ gelehrt wird, das für den alltäglichen Sprachgebrauch weitgehend unnütz ist (vgl. <http://www.sosmitmensch.at/stories/2885/>).

Die Sprachschule „Meridian“ in Wien beschreibt auf ihrer Internetseite das Sprachniveau B1 als Mittelstufe eines sechsstelligen Sprachniveaus, welches ca. 200 bis 500 Unterrichtsstunden erfordert. [...] *„Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern.“* (<http://www.meridian.co.at/deutsch-lernen/kursstufe/>)

Der „GER“, der gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen des Europarates ist die Grundlage für das sechsstellige Sprachniveau und ein europaweit gültiger Standard (vgl. <http://www.meridian.co.at/deutsch-lernen/kursstufe/>).

Das Fremdenpolizeigesetz 2005, berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

1. April 2011 §1: [...] *regelt die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetiteln.*
(<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004241>)

Dieses Gesetz löste das Fremdengesetz 1997 ab. Das Fremdenpolizeigesetz ist zuständig für die Regelung der Einreise nach Österreich und für die Pass- und Sichtvermerkplicht, wie für die Erteilung von Visa bei Aufenthalten von maximal 180 Tagen. Außerdem regelt es die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und fremdenpolizeiliche Maßnahmen wie ein Aufenthaltsverbot, Ausweisung oder Schubhaft

(vgl. <http://international.univie.ac.at/de/portal/aktuelles/fremdenpolizeigesetz/>)

„Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz regelt die Erteilung, Versagung oder Entziehung von Aufenthaltstiteln von Fremden, die sich länger als sechs Monate im Bundesgebiet aufhalten oder aufhalten wollen, sowie die Dokumentation des gemeinschaftsrechtlichen Aufenthaltsrechts“.

(http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/)

Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) ist der dritte große Teil des Fremdenrechtspaketes.

Es gibt fünf neue Aufenthaltstitel:

- **Die Niederlassungsbewilligung**
- **Die Aufenthaltsbewilligung**
- **Der Daueraufenthalt – EG**
- **Familienangehörige**
- **Der Daueraufenthalt – Familienangehöriger**

Die **Niederlassungsbewilligung** gilt für einen nicht vorübergehenden Aufenthalt und wird wiederum in fünf verschiedene Arten unterteilt. Sie gilt für Schlüsselarbeitskräfte, für beschränkten und unbeschränkten Aufenthalt und für Angehörige.

Die **Aufenthaltsbewilligungen** sind für einen befristeten Aufenthalt über sechs Monate für Aufenthaltzwecke wie Rotationsarbeitskräfte, Selbstständige, Schüler, Studierende oder Forscher bestimmt.

Der **Daueraufenthalt** – EG ist das unbefristete Niederlassungsrecht nach fünf Jahren Aufenthalt in Österreich mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt und das Recht auf Mobilität innerhalb der EU.

Familienangehörige erhalten eine befristete Niederlassung und einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

Der **Daueraufenthalt – Familienangehöriger** bedeutet: die unbefristete Niederlassung eines Familienangehörigen nach fünf Jahren befristeten Aufenthalts (vgl. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2005/09_10/files/FREMDENRECHT.pdf).

Die Vielfalt der Bestimmungen und die Anzahl von Ausnahmebestimmungen, deren vollständige Aufzählung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden, lassen die Vermutung zu, dass eine Unkenntnis der Rechtslage zu Verunsicherung der betroffenen Personen führen soll und von der Einwanderung oder bereits dem Versuch dieser nach Möglichkeit abhalten soll. Diese Meinung vertritt auch der Verwaltungsgerichtshof in einer Stellungnahme vom 28.01.2011:

“Das Asyl- und Fremdenrecht hat bereits jetzt einen derartigen Grad an Komplexität und Verworrenheit erreicht, dass die gerichtsförmige Lösung der durch legislative Maßnahmen dieser Art verursachten Unsicherheiten und Zweifelsfälle nur mehr unter Einsatz extrem spezialisierter Fachkunde möglich ist.“ (http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2011_03.htm).

Die **Integrationsvereinbarung** betrifft Drittstaatsangehörige⁴, die zur Verlängerung oder Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung verpflichtet sind. Die Integrationsvereinbarung soll dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache dienen, um am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben zu können und in der Lage zu sein, am Arbeitsmarkt eine Chance auf einen Arbeitsplatz zu haben.

Bestimmte Personengruppen, wie unmündige oder besonders alte Personen und kranke Menschen sind von der Verpflichtung der Integrationsvereinbarung ausgenommen. Ebenso sind Personen, die sich verpflichten, innerhalb von 24 Monaten nicht länger als 12 Monate im Land zu bleiben, von dieser Vereinbarung ausgenommen. Mit dieser Verpflichtung wird aber ein Verzicht auf eine Verlängerung des Aufenthaltes eingegangen.

Der Bund übernimmt in bestimmten Fällen einen Teil der Kosten für Sprachkurse. Die Erfüllung der Integrationsvereinbarung muss mit Zeugnissen nachgewiesen werden (vgl. <http://www.help.gv.at/Content.Node/12/Seite.120500.html>).

Aktuell ist, dass das Fremdenrechtspaket 2011 im Nationalrat im April 2011 beschlossen wurde und einige gravierende Änderungen für Menschen, die sich in Österreich niederlassen möchten, enthält. Menschen, die als Asylwerber nach Österreich kommen, dürfen das Erstaufnahmelager 7 Tage lang nicht verlassen. Personen mit besonderen Kenntnissen und Berufsausbildungen können mit der neuen Rot-Weiß-Rot Card unter bestimmten Bedingungen in Österreich bleiben, wenn der Arbeitsmarkt Arbeitskräfte benötigt. Im Gesetzesentwurf wird nicht von Menschen gesprochen, sondern immer von „Fremden“ und von einer intelligenten Zuwanderung für Österreich (vgl. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Begutachtungen/Niederlassung/Fremdenrechtsaenderungsgesetz_2011_Vorblatt_und_Erlaeuterungen_BEGUTACHTUNG.pdf).

⁴ „Drittstaatsangehörige sind Angehörige von Staaten, die nicht Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind“.
(<http://www.help.gv.at/Content.Node/99/Seite.991065.html>)

Alev Korun, die Menschenrechtssprecherin und Eike Pressinger, die Menschenrechtsreferentin der Grünen in Österreich analysieren die geplanten und in der Zwischenzeit beschlossenen Verschärfungen im „Ausländerrecht“. Zahlreiche Novellierungen mit ständig neuen Bestimmungen und Verschärfungen schaffen Unsicherheit auch bei schon länger in Österreich lebenden AusländerInnen. Die Frage der Sinnhaftigkeit solcher ständigen Veränderungen steht im Raum, denn: [...] *„Hätten nämlich Gesetzesverschärfungen irgendwelche Probleme gelöst, dürften wir schon seit 20 Jahren keine Probleme diesbezüglich mehr haben, denn so lange schon werden die „Ausländergesetze“ ohne Unterlass verschärft.“* (<http://www.gruene.at/menschenrechte/artikel/lesen/70895/>)

Es ist beschämend für ein Land wie Österreich, hilfeschuchende Menschen bei der Einreise für 7 Tage einzusperrern und ihnen damit eine selbstorganisierte Rechtsberatung vorzuenthalten. Personen, die unser Land aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wieder verlassen müssen, kommen in Schubhaft und ihre Kinder mit ihnen. Die verlangte Entscheidung, die Kinder entweder mitzunehmen oder dem Jugendamt anzuvertrauen, ist in der Situation, in der sich die Betroffenen befinden, eine weitere psychische Belastung. All diese Vorgangsweisen sind zu verurteilen und abzulehnen.

3.2 Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Tirol in den letzten 10 Jahren: ein Vergleich

Das Weißbuch der Marktgemeinde Telfs, jährlich herausgegeben vom Integrationsausschuss der Gemeinde, gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Bevölkerung und die Entwicklung der Bevölkerungszahlen.

Die Gesamtzahl der Bevölkerung in der Marktgemeinde Telfs beträgt am 01.01.2011 **15.273** Personen. Der Zuwachs beträgt seit dem 01.01.2001 **2.166** Personen, das entspricht **14,18 %**.

Im Vergleich beträgt der Zuwachs im gesamten Bundesland Tirol im selben Zeitraum **4,90 %**.

In der Marktgemeinde Telfs leben Personen aus **67** Herkunftsländern. Die größte Gruppe ist mit **40,45%** die der Menschen aus der Türkei, gefolgt von Zuwanderern aus Deutschland mit **27,39 %**. Der verbleibende Teil stammt aus Bosnien, Ex-Jugoslawien, Kroatien und anderen Ländern.

Von den **2.600** türkisch-stämmigen Personen sind **65%** österreichische Staatsbürger, **35%** besitzen die türkische Staatsbürgerschaft.

In Telfs ist von den **17 %** der türkisch-stämmigen Bevölkerung:

jede **neunte** Person türkisch-stämmig und österreichische/er StaatsbürgerIn;

jede/r **sechste** BürgerIn türkischstämmig;

jede/r **vierte** Jugendliche türkischstämmig;

jedes **dritte** Kind türkischstämmig.

161 Kinder des Jahrganges 2010 leben in Telfs, davon sind **58** oder **36,02 %** türkischstämmig. **42** dieser **58** türkischstämmigen Kinder sind im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Es leben insgesamt **945** Kinder zwischen **einem** und **sechs** Jahren in der Marktgemeinde Telfs. Damit hat die Marktgemeinde unter den **72** Orten in Österreich mit mehr als **10.000** EinwohnerInnen mit **24%** Kindern und Jugendlichen den größten Anteil dieser Altersgruppe in Tirol, österreichweit liegt Telfs damit an zweiter Stelle hinter Lustenau in Vorarlberg.

Der Anteil der Muslime in Telfs beträgt laut den Angaben des Weißbuches **2011** **2.593** Personen oder **16,98 %** der Bevölkerung. **2001** betrug dieser Anteil **1.201** Personen oder **9,11 %** (vgl. Weißbuch 2011, S. 2ff).

Beim Vergleich der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im Bundesland Tirol mit Stichtag 31.12.2009 fällt auf, dass Telfs keineswegs die Gemeinde in Tirol mit dem höchsten Ausländeranteil ist.

Eine Auswertung des Zentralen Melderegisters der Landesstatistik Tirol ergibt, dass die **Gemeinde Reutte** mit einen Anteil an Zuwanderern von **19,62%** an **erster** Stelle liegt. Den nächsthöheren Prozentsatz hat die **Stadt Kufstein** mit

19,31 % gefolgt von **Innsbruck mit 15,88 %**. **Kitzbühel** hat einen Anteil von **15,52 %** und dann folgt erst an fünfter Stelle die **Marktgemeinde Telfs mit 14,12 %** (vergl. <http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/integration/datenundstatistikeninfos/>).

Die Marktgemeinde Telfs ist nicht wegen des außerordentlich hohen Anteils an MigrantInnen, zum großen Teil aus der Türkei, in den Fokus der Medien geraten, sondern der Bau des Minaretts und die damit verbundenen Proteste und Aktionen haben bewirkt, dass der Eindruck entsteht, dass es in Tirol hauptsächlich in Telfs BewohnerInnen mit Migrationshintergrund gibt.

3.3 Das Tiroler Integrationskonzept

Die Basis dieses Konzeptes ist ein gesamtgesellschaftliches Integrationsverständnis, welches alle BewohnerInnen von Tirol berücksichtigt, vor allem auch die MigrantInnen, die in der Zwischenzeit schon im Besitz der Österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Es fordert die gleichberechtigte Teilhabe auf allen Ebenen, ob kulturell oder sozial immer unter Einbeziehung und Respektierung der jeweils sozialen und kulturellen Gegebenheiten.

Erarbeitet wurde das Integrationskonzept in einem eineinhalb Jahre dauernden Prozess unter der Mitwirkung von über 300 Menschen, die Erfahrung mit dieser Thematik haben. Auch Menschen mit Migrationshintergrund haben an diesem Prozess mitgearbeitet und ihre Erfahrungen eingebracht.

Zahlreiche VertreterInnen aus allen Regionen und Gemeinden Tirols waren in diesen Prozess mit eingebunden.

Das Konzept enthält in drei Leitsätzen die Grundlagen der Integrationspolitik Tirols:

- **Integration heißt Vielfalt leben**
- **Integration heißt Potentiale nutzen**
- **Integration heißt Zukunft gestalten**

Diese Leitsätze sind von großer Bedeutung und sollen daher im Original zitiert werden.

Integration heißt Vielfalt leben

„Tirol bietet den hier lebenden Menschen eine Heimat, in der sie Respekt für unterschiedliche Lebensentwürfe und Wertschätzung für soziale und kulturelle Vielfalt erfahren. In einer modernen und vielfältigen Gesellschaft müssen wir uns fragen, wie wir den wertvollen Begriff Heimat neu definieren und Zugewanderte daran teilhaben lassen können. Dazu gehören Respekt und Wertschätzung für unterschiedliche Lebensentwürfe sowie für verschiedene kulturelle Hintergründe und religiöse Überzeugungen. Bei Integration geht es nicht um Vereinheitlichung, sondern um die Vereinbarkeit von Vielfalt und Differenz. Das fordert von allen Beteiligten die Bereitschaft aufeinander einzugehen. Die Grenzen unserer Rechtsordnung sowie der Menschenrechte werden dadurch nicht in Frage gestellt.“

Integration heißt Potentiale nutzen

„Chancengleichheit und ein fairer Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen sind die Voraussetzung für die optimale Entfaltung der menschlichen Potentiale und die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. Zugewanderte können durch ihre Mehrsprachigkeit und die Kenntnis verschiedener Kulturen viel zu einer guten Entwicklung unserer Gesellschaft beitragen. Dieses Potential müssen wir aber gemeinsam entwickeln, indem wir ihnen und ihren Kindern gleiche Chancen bieten, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln. Dazu müssen wir bestehende Diskriminierungen (Strukturen, Vorurteile,...) beseitigen, andererseits müssen Zugewanderte die Chancen ergreifen – zum Beispiel durch eine gute Bildung für ihre Kinder. Letztlich können und sollen sich Zugewanderte dann auch aktiver in unsere Gesellschaft einbringen. Die Tiroler Integrationspolitik will befähigen, fördern und fordern.“

Integration heißt Zukunft gestalten

„Alle Menschen sowie alle privaten und öffentlichen Institutionen übernehmen ihre Verantwortung in diesem gemeinsamen und andauernden Prozess der Integration und bringen sich in den verschiedensten gesellschaftlichen Teilbereichen ihren Möglichkeiten entsprechend ein. Integration betrifft uns alle – Einzelne und Institutionen, Einheimische und Zugewanderte. Alle sind wir aufgefordert, unseren Beitrag für diese wichtige Zukunftsfrage unserer Gesellschaft zu leisten. Überall, wo Menschen zusammentreffen, passiert Integration – oder sie missglückt, mit negativen Folgen für uns alle. Integration ist außerdem eine andauernde Aufgabe – unsere Gesellschaft verändert sich permanent, Zuwanderung wird es auch weiterhin geben, Vielfalt ist der Normalfall. Wesentlich ist nicht zuletzt das wechselseitige Interesse aneinander und das Bemühen, zu verstehen, was andere bewegt und was im Lande vorgeht.“

(http://www.integrationsfonds.at/wissen/integration_im_fokus/integration_im_fokus_ausgabe_42007/oesterreich/integration_mit_zugewanderten_in_tirol/)

4. Neue Selbstständige – ökonomische Strukturen der MigrantInnen

4.1 Migrationsnetzwerke

Personen, die sich entscheiden, ihre Heimat zu verlassen und in ein anderes Land auszuwandern, machen diese Entscheidung nicht nur von den besseren Lebensbedingungen abhängig sondern auch von den in der neuen Umgebung vorhandenen Strukturen. Dort wo schon Verwandte oder Freunde sind, die die Gegebenheiten des Einwanderungslandes kennen und Hilfestellung leisten können, lassen sich die meisten MigrantInnen am Beginn ihrer Wanderung nieder (vgl. Pries, 2001, S. 34f).

Aus diesen „*ethnic communities*“ (Beck-Gernsheim, 2004, S.96) entstehen und entstanden Kulturvereine, Religionsgemeinschaften, Sportvereine und Schulen. Die Bildung solcher Gruppen dient nicht dazu, um nur unter sich zu bleiben, wie das von verschiedenen Medien gerne verbreitet wird, sie bietet den Neuankömmlingen auch eine Verbindung zum Herkunftsland und den Kontakt und Erfahrungsaustausch zu Gleichaltrigen, dies ist besonders für die heranwachsende Jugend mit Migrationshintergrund von großer Bedeutung (vgl. Beck-Gernsheim. 2004, S. 96ff).

Diese Netzwerke helfen den zugewanderten Personen vor allem auch dann, wenn der Arbeitsplatz verloren geht und sich Menschen für die Selbstständigkeit anstatt die Arbeitslosigkeit entscheiden. Holger Floeting bezeichnet die Selbstständigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund als „*ethnische Ökonomie*“. (Floeting, 2009, S.53)

Die Hilfestellung zeigt sich vor allem im Informationsbereich über Möglichkeiten, ein Geschäft zu eröffnen, den Kontakt mit den Behörden zu bewältigen, geeignete Lieferanten und Arbeitskräfte zu finden. Der/die neue UnternehmerIn begibt sich unter Umständen aber auch in gewisse Abhängigkeiten wie eventuell die Verpflichtung, Bekannte oder Verwandte in seinem/ihrem Unternehmen zu beschäftigen oder auch Waren von Bekannten zu kaufen, die eigentlich gar nicht zu seinem/ihrem unternehmerischen Konzept passen (vgl. Floeting, 2009, S.53f).

4.2 MigrantenunternehmerInnen und ihre Probleme bei der Betriebsgründung

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund liegt in der Bundesrepublik Deutschland bei ungefähr 10%. 2001 waren 8,2% dieser Personen erwerbstätig. Alle Lebensumstände der MigrantInnen, wie die Wohnsituation oder Bildungssituation sind hinreichend untersucht, über die Personen, die sich aus welchen Gründen auch immer selbstständig gemacht haben, existieren wenig bis gar keine Daten.

Selbstständigkeit von MigrantInnen gibt es noch nicht sehr lange, die meisten Firmengründungen in Deutschland gab es in den 1990er Jahren (vgl. Burgbacher, 2004,S.7).

Da es sich bei den Firmen fast immer um KMU (Klein-und Mittelbetriebe) handelte, war und ist die Kapitalbeschaffung zur Firmengründung auch entsprechend schwierig. Laut der Untersuchung von Burgbacher haben 38% der ausländischen FirmengründerInnen ausschließlich mit Eigenkapital finanziert, weitere 33% mit einer Eigenkapitalquote zwischen 50% und 99%. Hilfestellung leisteten in den meisten Fällen die Familien der BetriebsgründerInnen (vgl. ebd. S. 38f).

Weitere Schwierigkeiten bei der Firmengründung waren der Erwerb der Aufenthaltserlaubnis, der Arbeitserlaubnis für Selbstständige und gewerberechtliche Probleme (vgl.ebd. S. 46).

In Österreich beträgt der Anteil an selbstständigen UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund aktuell 10% aller erwerbstätigen Personen. Der Gesamtanteil an selbstständig erwerbstätigen Personen ohne Migrationshintergrund beträgt 14%.

Wenn man die geringen Quoten selbstständiger UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund in der Landwirtschaft von diesem Vergleich ausklammert, dann ist der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, die sich selbstständig machen, sogar etwas höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Den prozentuell niedrigsten Anteil gibt es bei ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei (vgl. Statistik Austria, 2010, S.52).

Die „*gezielte Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften*“ (Volf, Bauböck 2001, S.73) für den unselbstständigen Bereich ließ die Betrachtung für die Tatsache, dass sich auch MigrantInnen als selbstständige UnternehmerInnen betätigen, lange Zeit völlig außer Acht. Im Laufe der Zeit wurden jedoch auch aus ZuwanderInnen Geschäftsleute. Durch den Abbau von Arbeitsplätzen, die hauptsächlich MigrantInnen vorbehalten waren, machten viele Menschen den Versuch, selbstständig anstatt arbeitslos zu sein.

In Wien hat sich in den Jahren 1984 bis 1999 die Zahl der UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund von 2000 auf über 6000 mehr als verdreifacht. Viele BetriebsgründerInnen, die bereits im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft waren, fallen nicht mehr unter diese statistischen Daten, daher ist der Anteil der Firmengründungen von Personen mit Migrationshintergrund in Wahrheit noch höher.

Die Branchen, in denen diese UnternehmerInnen tätig sind, sind vor allen im Dienstleistungsbereich zu finden, da in diesem Bereich am wenigsten Qualifikationen notwendig und die Bewilligungsverfahren dafür nicht so aufwändig sind (vgl. Volf, Bauböck 2001, S.74f).

Wie bei den Firmengründungen in Deutschland gab und gibt es auch in Österreich noch immer viele Schwierigkeiten und Hindernisse. Personen, die nicht aus dem EU Raum stammen, *„ist der Zugang zur selbstständigen Erwerbstätigkeit grundsätzlich nur mit Erteilung einer „Gleichstellung“ nach der Gewerbeordnung möglich.“* (Volf, Bauböck 2001, S.79)

Die Entscheidung über die Gleichstellung wird von den jeweiligen Ländern gefällt. Um das Problem der Gleichstellung zu vermeiden, gründen viele MigrantInnen eine Gesellschaft, um sich mit einem österreichischen Geschäftsführer unter Umständen in eine erneute Abhängigkeit zu begeben.

Weitere Schwierigkeiten haben UnternehmerInnen nach Aufgabe der Selbstständigkeit, da diese Zeiten nicht als Erwerbszeiten für den Aufenthaltsstatus berechnet werden und daher wieder um eine Beschäftigungsbewilligung angesucht werden muss (vgl. Volf, Bauböck 2001, S. 79f).

In Österreich gibt es seit 2008 eine Initiative des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), die in einer Anlaufstelle Beratung für BetriebsgründerInnen mit Migrationshintergrund bietet. Dieses Angebot gibt es in mehreren Sprachen und es umfasst Hilfestellung im Umgang mit Behörden und Banken sowie Hilfestellung bei Förderungen und Schulungen (vgl. <http://www.wien.gv.at/bezirke/favoriten/wirtschaft-wohnen/mingomigrant.html>).

Diese Initiative nennt sich Migrant Enterprises und ist Teil des EU geförderten Serviceprogrammes „Mingo“ (vgl. <http://www.mingo.at/>).

Mingo „*Migrant Enterprises orientiert sich ausschließlich an den Bedürfnissen von*

- *GründerInnen*
- *JungunternehmerInnen*
- *Ein-Personen-Unternehmen (EPU)*
- *Kleinstunternehmen*
- *Neue Selbstständige*

mit migrantischen [sic!] Hintergrund.“

(https://www.mingo.at/de/services/migrant_enterprises)

Geregelt wird die selbstständige Erwerbstätigkeit in Österreich durch das Gewerberecht und fällt damit in die Zuständigkeit des Bundes. BürgerInnen des EWR⁵ sind bei der Ausübung von selbstständigen Gewerben österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt. Für Schweizer Staatsangehörige gelten laut Gewerbeordnung bestimmte Erleichterungen. MitgliederInnen anderer Staaten können in Österreich dann selbstständig tätig sein, wenn es zwischenstaatliche Abkommen ihrer Heimatländer mit Österreich gibt. Alle anderen Personen dürfen ein Gewerbe in Österreich dann ausüben, wenn sie über eine Aufenthaltsberechtigung verfügen (vgl. Thienel, 2007, S. 102).

MigrantInnen als selbstständige UnternehmerInnen sind meistens in Nischen tätig, die sie sich selbst suchen und von denen sie glauben, dass ein Geschäft einträglich geführt werden kann. Wenn man in Wien z.B. im 16. Bezirk über den Brunnenmarkt geht, so sind nicht nur die AnbieterInnen, sondern auch die KundInnen meistens Personen mit Migrationshintergrund. Außerdem gibt es auf solchen Märkten oder auch in kleinen Geschäften die Möglichkeit für MigrantInnen, Produkte aus ihrem Herkunftsland zu erwerben. In Klagenfurt gibt es solche Geschäfte im Stadtteil St. Ruprecht und anlässlich der Exkursion mit

⁵ „Der Europäische Wirtschaftsraum ist 1994 durch ein Abkommen zwischen der europäischen Union(EU) und den sogenannten EFTA Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen entstanden. Die EWR-Mitglieder bilden einen gemeinsamen Markt“. (<http://www.help.gv.at/Content.Node/99/Seite.991094.html>)

den Professoren Dr. Wakounig und Dr. Gstettner im Mai 2009 in Telfs hatte ich die Möglichkeit, mit einem Geschäftsinhaber und seiner Frau über ihre selbstständige Tätigkeit zu sprechen. Ihre Hauptkundschaft sind die Bewohner Telfs mit türkischem Hintergrund, aber in der Zwischenzeit schätzen auch viele einheimische Personen die Qualität ihrer Produkte, wie frischem Obst und Gemüse. Die Vielfalt der selbstständigen Tätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund ist in jedem Fall auch für die autochthone Bevölkerung eine Bereicherung, da vor allem in den Städten die kleinen Geschäfte mit speziellen Angeboten wie Schuhreparaturen, Änderungsschneidereien und anderen Dienstleistungen fast gänzlich verschwunden sind.

4.3 Transkulturalität als Praxis von UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund

Robert Pütz weist in seinen Beiträgen in Perspektiven der „Transkulturalität als Praxis“ auf die Tatsache hin, dass beim Phänomen der unternehmerischen Tätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund „sogenannte Opportunitäten“ der Aufnahmegesellschaft und „Ressourcen“ der MigrantInnengruppen eine Rolle spielen. Mit „Opportunitäten“ sind die Rahmenbedingungen gemeint, die MigrantInnen in der Aufnahmegesellschaft vorfinden, diese sind in der Regel rechtlicher Natur und wurden im Kap.4.2 ausführlich dargestellt.

Als „kulturelle“ oder „ethnische“ Ressourcen beschreibt Pütz die immer noch gebräuchlichen Zuschreibungen bestimmter Eigenschaften von Menschen mit Migrationshintergrund wie „sparen mehr“ oder „arbeiten härter“ (vgl. Pütz, 2009, S.63f).

Er stellt die Frage, wie Akteure, in dem Fall UnternehmerInnen mit Integrationshintergrund, auf konstruierte kulturelle Grenzen reagieren und welche Bedeutung diese „national etikettierten Grenzziehungen“ im täglichen Umgang miteinander und im Geschäftsleben haben (vgl. Pütz, 2004, S. 12).

In Anlehnung an Welsch, dessen 1992 entwickeltes Konzept der Transkulturalität Pütz zitiert, verweist er darauf, dass [...] „*territorial verortbare*

homogene Kulturen aufgrund vielfältiger Verflechtungszusammenhänge nicht mehr angenommen werden können.“ (Pütz, 2009, S. 64.)

Transkulturalität hebt also die Annahme der Übereinstimmung von Kultur und Territorium auf.

Individuen agieren transkulturell und sie verfügen über Routinen in ihren Handlungsweisen, die sie in Situationen, wie dem Umgang mit Geschäftspartnern absichtsvoll einsetzen. In solchen Fällen wird „alltägliche Transkulturalität“ strategisch eingesetzt und damit zur „strategischen Transkulturalität“ (vgl. Pütz, 2009, S.64f).

In dem Fall muss diese Fähigkeit dann als [...] *„Kompetenz interpretiert werden, mehr oder weniger souverän in unterschiedlichen Diskurfeldern absichtsvoll zu operieren.“* (Pütz, 2004, S. 31, zit. nach Schiffauer, 1997.)

Pütz verdeutlicht die Fähigkeit des Einsetzens der „strategischen Transkulturalität“ am Beispiel der Biographie einer jungen Türkin (Kevsan) als eine ökonomisch verwertbare Ressource, die die Nutzung von diversen Netzwerken ermöglicht und größere Handlungsspielräume im unternehmerischen Handeln schafft.

Für die Wissenschaft ist es in diesem Zusammenhang bedeutsam, dass *„empirisch feststellbare Mehrfachzugehörigkeiten von Akteuren“* (Pütz, 2004, S. 268.) akzeptiert und in den Analysen berücksichtigt werden.

5. Das Etablierten - Außenseitermodell nach Norbert Elias

Norbert Elias beginnt den Einführungsteil in „Was ist Soziologie“ mit folgenden Worten:

„Wenn man verstehen will, worum es in der Soziologie geht, dann muß man in der Lage sein, in Gedanken sich selbst gegenüberzutreten und seiner selbst als eines Menschen unter anderen gewahr zu werden“. (Elias, 2004, S. 9)

Laut Simon Burtscher sieht Elias den Menschen nicht als Individuum sondern betrachtet die Menschen im Plural, die in Einheiten wie Familie, Schule oder Berufsgruppen „Netzwerke von Individuen“ (Elias, 2004, S. 12) sind (vgl. Burtscher, 2009, S. 13).

Mit Begriffen wie Figuration, Interdependenz und Macht erklärt Elias das Funktionieren dieser Netzwerke. Im Folgenden werden diese Begriffe verständlich dargestellt.

Mit dem Begriff der Figuration versucht Norbert Elias klarzustellen, dass Menschen voneinander abhängig handeln. Am Beispiel der Kartenspieler wird diese Interdependenz beschrieben. *„Wenn vier Menschen um den Tisch herumsitzen und miteinander Karten spielen, bilden sie eine Figuration. Ihre Handlungen sind interdependent. Zwar macht es auch in diesem Fall der herkömmliche substantivische Gebrauch möglich, von dem „Spiel“ zu reden, als ob es eine Existenz für sich besitze. Man kann sagen: „Das Spiel läuft aber langsam“. Aber trotz aller objektivierenden Ausdrücke ist es in diesem Falle ganz klar, daß der Spielverlauf aus der Verflechtung der Handlungen einer Gruppe interdependenter Individuen hervorgeht“.* (Elias, 2004, S. 141)

Dieses Beispiel will verständlich machen, was Elias mit dem Begriff der Figuration meint, dass die Anzahl und die Zusammensetzung von Menschen den Verlauf einer Figuration beeinflussen und diese daher veränderlich ist.

Am Beispiel der Zusammensetzung zweier Fußballmannschaften in einem Fußballspiel erklärt er die Tatsache, dass nicht nur Verbündete, sondern auch Gegner eine interdependente Figuration bilden.

Den Begriff der Figuration kann man auf alle Gruppen wie Schulen, Kindergärten oder andere Zusammensetzungen von menschlichen Beziehungen anwenden. Sie alle sind durch Interdependenzketten verbunden.

„Mit dem Begriff der Figuration lenkt man die Aufmerksamkeit auf die Interdependenz der Menschen. (Elias, 2004, S.144)

Norbert Elias stellt die Frage, warum sich Menschen in Figurationen zusammenfinden und meint, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann, wenn man jeden Menschen für sich alleine betrachtet (vgl. Elias, 2004, S.141ff).

Der Begriff der Figuration steht für die plurale Existenz von Menschen und zeigt das Verhältnis zwischen Individuen und der Gesellschaft (vgl. Treibel, 2008, S.70).

Für Norbert Elias sind Gesellschaften nicht nur die Anhäufung von Personen.

„Das Zusammenleben von Menschen in Gesellschaften hat immer, selbst im Chaos, im Zerfall, in der allergrößten sozialen Unordnung, eine ganz bestimmte Gestalt. Das ist es, was der Begriff der F. (Figuration – Anmerkung der Autorin) zum Ausdruck bringt. Kraft ihrer grundlegenden Interdependenz voneinander gruppieren sich Menschen immer in der Form spezifischer F.en“. (Figurationen – Anmerkung der Autorin) (Elias, 2010, S.76)

Überall dort, wo Menschen miteinander agieren, kommt der Begriff der Macht ins Spiel. Konflikte zwischen einzelnen Personen oder Gruppen sind nicht einseitig, Elias nennt sie „Machtbalancen“ und weist darauf hin, dass zwischen dem „Tatbestand der Macht“ und der „Bewertung dieses Tatbestandes“ zu unterscheiden ist. Die Tatsache, dass Macht in der Vergangenheit und Gegenwart ungleich verteilt war und ist, für Brutalität gegenüber Menschen ausgenutzt oder missbraucht wurde und noch immer wird, verschleiert oft den Blick auf diese Unterscheidung (vgl. Elias, 2004, S.76).

An zwei Modellen veranschaulicht Elias den Begriff der Machtbalancen.

„Man vergegenwärtige sich, daß auch das Baby vom ersten Tag seines Lebens an Macht über die Eltern hat und nicht nur die Eltern über das Baby – es hat Macht über sie, solange es für sie in irgendeinem Sinne einen Wert besitzt. Wenn das nicht der Fall ist, verliert es die Macht – die Eltern können ihr Kind

aussetzen, wenn es zu viel schreit. Das gleiche lässt sich von der Beziehung eines Herrn zu einem Sklaven sagen: Nicht nur der Herr hat über den Sklaven Macht, sondern auch – je nach seiner Funktion für ihn – der Sklave über den Herrn. Im Falle der Beziehung zwischen Eltern und Kleinkind, zwischen Herrn und Sklaven sind die Machtgewichte sehr ungleich verteilt. Aber ob die Machtdifferentiale groß oder klein sind, Machtbalancen sind überall da vorhanden, wo eine funktionale Interdependenz zwischen Menschen besteht.“
(Elias, 2004, S.77)

Demnach unterliegen Menschen, die in Figurationen leben, durch die dazugehörigen Verflechtungen diesen Machtverhältnissen (vgl. Treibel, 2008, S. 75).

Eine besondere Form der Figuration die Elias beschreibt und in welcher Machtverhältnisse und die Verteidigung dieser Verhältnisse besonders zum Ausdruck kommen, ist die **„Etablierten- Außenseiter- Figuration.“**

Mit seinem Schüler und Kollegen John L. Scotson führte er in der Zeit von 1958 bis 1960 in einer englischen Vorortgemeinde, die von den Autoren „Winston Parva“ genannt wird, eine Studie durch, die diese besondere Figuration zwischen der einheimischen Bevölkerung, den „Etablierten“ und den Zugewanderten, den „Außenseitern“ darstellt.

Die alteingesessene Gruppe der „Einheimischen“ betrachtete sich als die „besseren“ Menschen und sie behandelten die Neuangekommenen als „Außenseiter“, also nicht zur Gemeinschaft zugehörig (vgl. Elias/Scotson, 1993, S.7ff).

Die Häuser in den unterschiedlichen Bezirken unterschieden sich nicht sonderlich voneinander, auch in der Nationalität gab es keine Unterschiede, *„[...] der ethnischen Herkunft, der „Hautfarbe“ oder Rasse; ebenso wenig unterschieden sie sich im Beruf, Einkommenshöhe oder Bildung - mit einem Wort, in ihrer sozialen Klasse“.* (Elias/Scotson, 1993, S. 10)

Die Gruppe der Etablierten achtete genau darauf, dass die Neuankömmlinge sich nicht in ihre Reihen drängten, auch Familien, die sonst nicht gerade befreundet waren, hielten gegen die Gruppe der Neuangekommenen

zusammen.

Durch üble Nachrede und Klatsch wurde die Gruppe der zugezogenen Personen auf Distanz gehalten. *„Die Etablierten sicherten ihren Status durch Ausgrenzung der Außenseiter“*. (Treibel, 2008, S.81)

Die Untersuchung von Elias und Scotson in Winston Parva ergab eine Hierarchie, die in einer Rangordnung den jeweiligen Familien ihren Platz zuweist, den Einheimischen den der Etablierten und den neuen Familien den der Außenseiter.

„In diese Rollen können sie nur gelangen, weil sie gegenseitig voneinander abhängig sind: die Neuen wollen ihre Situation verbessern, die Alten ihre erhalten“. (Treibel, 2006, S.205)

Laut Norbert Elias findet man Grundfigurationen dieser Art durch Migration heute überall auf der Erde. Durch die Möglichkeiten der Mobilität wechseln Menschen nicht nur geografisch ihren Standort, sie begeben sich auch in eine andere Gesellschaftsform und sind dadurch gezwungen, Beziehungen zur ansässigen Bevölkerung herzustellen und werden dadurch in Figurationen mit Etablierten gedrängt (vgl. Elias/Scotson, 1993, S.247f).

Die ablehnende Haltung, die ihnen entgegengebracht wurde, führte dazu, dass die Gruppe der Außenseiter diese Meinung verinnerlichte, zu einer minderwertigeren Gruppe zu gehören. Die Folge davon war, dass die Kriminalität unter den Jugendlichen die als den Außenseitern zugehörig angesehen wurden, deutlich anstieg. Dieser Anstieg der Jugendkriminalität in der Gruppe der Neuankömmlinge war der ursprüngliche Grund für die Studie in Winston Parva.

Elias nennt im Zusammenhang der Begegnung der Etablierten und Außenseiter die Begriffe „Lobklatsch“ und „Schimpfklatsch“ für die Mitglieder der Etablierten, die den Abstand zu den Außenseitern wahrten oder in den Augen der Etablierten zu viel Kontakt zu ihnen hielten und die vorgegebenen Tabus nicht respektierten (vgl. Elias/Scotson, 1993, S.9).

Laut Elias spielt hier Macht eine bedeutende Rolle, in der die Mitglieder der etablierten Gruppe *„[...] sich selbst als die „besseren“ Menschen ansieht, ausgestattet mit einem Gruppencharisma, einem spezifischen Wert, an dem*

ihre sämtlichen Mitglieder teilhaben und der den anderen abgeht. Und mehr noch: In all diesen Fällen können die Machtstärkeren die Machtschwächeren selbst immer wieder zu der Überzeugung bringen, daß ihnen die Begnadung fehle – daß sie schimpfliche, minderwertige Menschen seien“. (Elias/Scotson, 1993, S.8)⁶

Dieser Mangel an Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl [...] „*aufgrund der Stigmatisierung durch die Etablierten ist ein wichtiges Merkmal der Außenseiterposition“.* (Burtscher, 2009, S.77).

Burtscher weist (zit. nach Bauböck, 1993) darauf hin, dass die Dauer der Anwesenheit von MigrantInnen im Einwanderungsland nicht unbedingt ein Kriterium für die Herstellung von Unterschieden zwischen Einheimischen und Zugewanderten sein muss. Als Beispiel nennt er die dritte Generation der türkischen Jugendlichen an, die bereits in Deutschland geboren ist.

Diese werden im Gegensatz zu den zugewanderten Volksdeutschen aus Russland nicht als [...] „*Teil der deutschen Geschichts- und Kulturgemeinschaft wahrgenommen“.* (Burtscher, 2009, S. 56.)

Die türkischstämmigen Jugendlichen in Vorarlberg gelten laut Burtscher auch in der zweiten und dritten Generation nicht als Einheimische. Würde man nur die Stimme der Jugendlichen hören, wäre die Akzeptanz vorhanden, da die gesprochenen Dialekte sich nicht von denen der Einheimischen unterscheiden. Das andere Aussehen, die dunklen Haare und Augen sind ausreichend, um nicht als Einheimische/r anerkannt zu werden. Die strukturelle Integration ist durch die österreichische Staatsbürgerschaft möglich, aber die Möglichkeit eines Gefühls der Zugehörigkeit zur Gesellschaft der Etablierten kann durch diese verhindert werden (vgl. Burtscher, 2009, S. 56f).

Laut Burtscher ist es möglich, dass die Etablierten durch Ausgrenzung der Außenseiter ihren Gruppenzusammenhalt stärken und die Überlegenheit über andere, auch in Bezug auf Macht, demonstrieren und legitimieren. Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Etablierten ist durch Regeln und Normen gekennzeichnet und deren Einhaltung erfordert Disziplin und den

⁶ Dieselbe Verhaltensweise findet man im Umgang mit MigrantInnen, ich verweise auf die Auswertung der Interviews in Telfs in Kap. 7.

Zusammenhalt der Gruppe und bringt Macht und Statusgewinn (vgl. Burtscher, 2009, S. 68).

Das diese Ausgrenzung sich nicht nur gegen Personen aus anderen Ländern, sondern auch gegen ZuwanderInnen aus dem Bereich von „Innerösterreich“, speziell gegen Personen aus der Steiermark und Kärnten richtete, beschreibt Burtscher in seinem Buch „Zuwandern_aufsteigen_dazugehören“. Die Situation dieser Personen wird im Kap.3 der vorliegenden Arbeit ausführlich beschrieben. Der Autor weist in seinen Beiträgen aber darauf hin, dass durch die vermehrte Zuwanderung von „fremdländischen“ Personen sich die Situation der „InnerösterreicherInnen“ im sozialen Umgang miteinander und am Arbeitsplatz durch Aufstiegschancen verbessert hat.

Dass diese Art der Stigmatisierungen im Bewusstsein der einheimischen Bevölkerung noch immer verankert ist, zeigt Burtscher auf, indem er eine Befragung zur Gastarbeiterproblematik, die die Vorarlberger Landesregierung im Jahr 2002 durchgeführt hat, zitiert. 71% der Befragten bezeichneten Vorarlberg als ein „sehr sicheres“ oder „sicheres“ Land, aber gleichzeitig geben 50% der befragten Personen an, dass Vorarlberg wegen der zugewanderten Personen unsicher ist und mehr Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig wären (vgl. Burtscher, S.74f).

Die Entstehung von Gemeinschaftsstrukturen bei den zugewanderten Personen vollzieht sich laut den Ausführungen von Burtscher in drei Phasen.

In der ersten Phase [...] *„werden die eigenen Wir-Gruppen integriert, die notwendigen Infrastrukturen aufgebaut und es wird für die notwendige gegenseitige Unterstützung gesorgt“*. (Burtscher, 2009, S.91)

Diese Wir-Gruppen formieren sich aus einer religiösen, ethnischen oder politisch-ideologischen Zugehörigkeit, wobei es aber auch innerhalb der Zuwanderergruppen wieder eigene Gruppierungen gibt, die untereinander in Konkurrenz stehen. Diese dadurch entstehenden Figurationen schwächen die Position der Zugewanderten gegenüber den etablierten Personen.

In einer zweiten Phase vereinigen sich diese unterschiedlichen Gruppen und treten schließlich in einer dritten Phase geschlossen nach außen auf, um als

gemeinsame Wir-Gruppe gemeinsame Interessen zu vertreten (vgl. Burtscher, 2009, S.91f).

Als Beispiel für den gemeinsamen Auftritt einer Wir-Gruppe nach außen und das Vertreten gemeinsamer Forderungen gegenüber der Etablierten nennt Burtscher die Gründung der „Initiativgruppe islamischer Friedhof“ und die Gründung der „Türkischen Plattform“ im Jahr 2003 in Vorarlberg (vgl. Burtscher, 2009, S.103).

6. Methode der qualitativen Forschung

„Gegenstand der empirischen Sozialforschung ist die Analyse und Erklärung sozialer Phänomene mit wissenschaftlichen Methoden. Unter einer Methode versteht man allgemein ein systematisches, geregeltes und planvolles Vorgehen, um ein angestrebtes Ziel zu erreichen“. (Zimmermann, 2010, S.181)

Quantitative und qualitative Forschungsmethoden ermitteln Daten und deren Auswertung mit unterschiedlichen Methoden. Quantitative Methoden bedienen sich der Mathematik und Statistik, die Ergebnisse werden in Zahlen dargestellt. Im Unterschied dazu setzt qualitative Forschung auf Kommunikation zwischen den Beteiligten, in dem Fall der/die ForscherIn als InterviewerIn und der/die InterviewpartnerIn. Es werden nicht Variable gesucht und bestimmt, sondern die besondere Lebenssituation des/der Betroffenen wird untersucht. Dieser Forschungsprozess wird nicht künstlich simuliert, sondern findet in der Alltagsumgebung des/der Betroffenen statt.

Diese beiden Forschungsmethoden können sich jedoch auch ergänzen und es ist möglich, ein Forschungsfeld mit unterschiedlichen Datenquellen zu bearbeiten und Erkenntnisse zu gewinnen. Diese Vorgangsweise wird in der Literatur als „Triangulation“ dargestellt (vgl. Zimmermann, 2010, S. 181; Flick, 2006, S. 16f).

Das „**Problemzentrierte Interview**“ nach Witzel wurde in dieser Arbeit gewählt, weil ich mir durch das persönliche Gespräch mit den InterviewpartnerInnen Aussagen erwartet habe, die durch eine quantitative Befragung mittels Fragebogen nicht möglich sind.

Die mir besonders wichtigen Themenbereiche waren die Gründe und Umstände der Migration, der Ausbildung und der Berufstätigkeit, der Teilnahme und Mitgestaltung am öffentlichen Geschehen in der Marktgemeinde Telfs, Chancen am Arbeitsmarkt sowie die Fragen nach Hürden im täglichen Leben und nach der Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung, um dann Vergleiche der einzelnen Lebenssituationen mit dem von Elias beschriebenen Etablierten-Außenseiter Modell, in dem Fall die „Einheimischen-Zugewanderten-Figuration“ (Burtscher, 2009, S.36.) herzustellen.

Antworten auf Fragen der persönlichen Lebensumstände sind ausführlicher, haben einen beinahe narrativen Charakter und der Interviewleitfaden ermöglicht immer wieder gezieltes Nachfragen. Im Zuge der Auswertung ist der Vergleich bzw. die Gegenüberstellung der Aussagen durch den Interviewleitfaden gewährleistet.

Die Problemstellung, auf die sich das Interview ausrichtet, wird vom Interviewer/der Interviewerin im Vorfeld genau analysiert und anhand des Interviewleitfadens kann im Verlauf des Gesprächs immer wieder auf diese Problemstellung Bezug genommen werden bzw. wie bereits erwähnt, nachgefragt werden.

Witzel nennt drei Prinzipien für die Durchführung eines Problemzentrierten Interviews:

- **Problemzentrierung**
- **Gegenstandsorientierung**
- **Prozessorientierung**

Mit **Problemzentrierung** ist gemeint, dass der/die ForscherIn vor der Durchführung des Interviews die relevante Problemstellung erarbeitet.

Die **Gegenstandsorientierung des Verfahrens** legt fest, dass der spezifische Gegenstand im Fokus des angewandten Verfahrens steht und nicht durch Übernahme „fertiger Instrumente“ erfolgen kann (vgl. Mayring, 2002, S.67f).

Die **Prozessorientierung** meint die *[...] flexible Analyse des wissenschaftlichen Problemfeldes, eine schrittweise Gewinnung und Prüfung von Daten, wobei Zusammenhang und Beschaffenheit der einzelnen Elemente sich erst langsam und in ständigem reflexiven Bezug auf die dabei verwandten Methoden heraus Schälen*“. (Witzel, 1982, S. 71)

Da mehrere Personen zur gleichen Problemstellung befragt werden, ist der Leitfaden notwendig, um durch eine teilweise Standardisierung des Interviews die Möglichkeit der Vergleichbarkeit in der Auswertung zu gewährleisten (vgl. Mayring, 2002, S.70).

Wie der Leitfaden gehört auch der Kurzfragebogen am Beginn des Interviews, um soziografische Daten abzufragen, zu den Instrumenten der Datengewinnung.

Das Festhalten der Daten erfolgt mit einem Aufnahmegerät, die Zustimmung des Interviewpartners ist Voraussetzung dafür.

Ein Postskript nach Beendigung des Interviews enthält Hinweise über Gespräche, die nach dem Abschalten des Aufnahmegerätes noch geführt werden und sehr aufschlussreich sein können (vgl. Lamnek, 2005, S.366f).

6.1 Die Auswahl der InterviewpartnerInnen, Beschreibung des Forschungsprozesses

Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen habe ich durch den Migrationsbeauftragten der Marktgemeinde Telfs Hilfestellung erfahren für die ich sehr dankbar bin, denn ohne die Herstellung der Kontakte durch Herrn Mag. Ewald Heinz wäre es mir nicht so leicht möglich gewesen, mit diesen Personen ein Interview führen zu können. So bekam ich die Möglichkeit für ein ausführliches Interview mit neun Personen aus den unterschiedlichsten Berufs- und Personengruppen.

Herr Mag. Heinz stellte mir die Namen, Telefonnummern und E-Mailadressen von Personen zur Verfügung, von denen er glaubte, dass sie mir auf meine Fragestellung interessante Antworten geben könnten. Dadurch konnte ich in relativ kurzer Zeit Kontakte herstellen, erhielt rasche Zusagen und konnte in der Zeit vom 17.01.2011 bis 19.01.2011 die Interviews in Telfs durchführen. Drei der neun Interviews fanden an den Arbeitsplätzen meiner InterviewpartnerInnen statt. Die Zustimmung der ArbeitgeberInnen wurde im Vorfeld eingeholt, wobei wiederum die Fürsprache von Herrn Mag. Ewald Heinz sehr hilfreich war. Für die Organisation der restlichen sechs Interviews wurde mir dankenswerter Weise von der Marktgemeinde Telfs ein Raum zur Verfügung gestellt.

Ich habe alle InterviewteilnehmerInnen um ihre Zustimmung zur Datenaufzeichnung mittels Aufnahmegerät gebeten und auch erhalten. Ebenso wurde den TeilnehmerInnen die Einhaltung des Datenschutzes und der Anonymität zugesichert.

Eine Teilnehmerin bzw. deren Vorgesetzte wollte die Transkription des Interviews vor Verwendung lesen und so habe ich ihr die fertige Transkription Anfang Februar 2011 per Email gesendet.

Durch die Vermittlung der InterviewpartnerInnen durch Herrn Mag. Heinz war die Situation bei allen Gesprächen sehr entspannt und es gelang mir, eine gute und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen.

Ich schilderte meinen Gesprächspartnern nochmals mein Anliegen wie bereits im ersten Brief- oder Email Kontakt und bedankte mich für die Bereitschaft, mir Informationen zu geben und mich an ihrer Lebenssituation teilhaben zu lassen. Mittels eines Kurzfragebogens ermittelte ich am Beginn des Interviews die biografischen Daten der Beteiligten.

Der Interviewleitfaden war insofern hilfreich, als dass die Ergebnisse der einzelnen Interviews durch die ähnliche Reihenfolge der Fragen und Antworten gut zu interpretieren waren.

Im Postskriptum wurden nach dem Interview jener Teil der Gespräche festgehalten, die nach dem Abschalten des Aufnahmegerätes in einigen Fällen noch aufschlussreiche Daten geliefert haben.

Das Postskriptum ist handschriftlich auf den Kurzerhebungsfragebögen notiert worden, es enthält auch eine kurze Darstellung der Situation und Atmosphäre während des Interviews.

7. Auswertung der Datenerhebung

Die gewonnenen Daten aus den Interviews wurden durch wörtliche Transkription verschriftlicht, wobei die Methode der „*Übertragung in normales Schriftdeutsch*“ (Mayring, 2002, S. 91) gewählt wurde.

Wo es für den Lesefluss notwendig war, wurden Dialekt und undeutlich gesprochene Wörter, teilweise verursacht durch mangelnde Sprachkenntnisse, durch Ausdrücke in Schriftdeutsch ersetzt.

Lamnek weist darauf hin, dass es schade ist, dass die erhobenen Daten auf ein Transkript reduziert werden müssen, aber das Transkript ermöglicht dem/der ForscherIn „*den kritischen Nachvollzug des Interviews und der Interpretationen.*“ (Lamnek, 2005, S.390)

In den personenbezogenen Auswertungen der Interviews, die der vorliegenden Arbeit als Anhang angefügt sind, ist die umfangreiche Datenfülle auf die wesentlichen Aussagepunkte der Interviews reduziert worden. Die Angaben der Seitenzahlen beziehen sich auf das Originaltranskript, welches sich im Archiv der Verfasserin befindet.

7.1 Darstellung der Auswertung der erhobenen Daten

Die erhobenen Daten werden anhand von 5 Themenbereichen bearbeitet und ausgewertet. Durch den Vergleich der einzelnen Aussagen soll unter anderem auch der Zusammenhang zur „Etablierten – Außenseiter“ Theorie nach Norbert Elias hergestellt werden.

Diese Themenbereiche sind:

- Migrationsgründe, die Beziehung zum Herkunftsland und zur Muttersprache
- Ausbildungssituation
- Berufsausübung
- Teilnahme am öffentlichen Leben
- Akzeptanz und Anerkennung durch die einheimische Bevölkerung

7.1.1 Migrationsgründe, die Beziehung zum Herkunftsland und zur Muttersprache

Alle InterviewteilnehmerInnen bzw. deren Eltern stammen ursprünglich aus der Türkei. Von allen 9 InterviewteilnehmerInnen sind 3 bereits in Österreich geboren. Von den anderen 6 Personen sind 4 im Kindesalter nach Österreich migriert und 2 erst im Erwachsenenalter. Der Vorteil des Erlernens der deutschen Sprache bereits im Kindesalter ist an den guten Sprachkenntnissen erkennbar. Alle Personen, die erst im Erwachsenenalter nach Österreich gekommen sind, haben deutlich größere Sprachdefizite.

Der Grund für die Migration war bei allen Mitgliedern der ersten Generation die Armut und die Arbeitslosigkeit in der Türkei.

Die Situation von Herrn D., der 1971 nach Österreich gekommen ist und zuerst nach Vorarlberg gezogen ist, zeigt die Situation der MigrantInnen, die die, wie bereits in Kapitel 4.1 besprochenen Migrationsnetzwerke nutzen, indem sie zuerst dorthin ziehen, wo schon jemand vor Ort ist, ein/e Verwandte/r oder

Bekannte/r, die/der Hilfestellung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche geben kann.

Herr D: *„Zu dieser Zeit hat es kein Visum gegeben. Man ist einfach gekommen. Meine Freunde und Bekannten sind schon in Bregenz gewesen und haben mir eine Wohnung besorgt, dann bin ich nach Bregenz gekommen. Mit dem Flugzeug nach Wien und von dort nach Bregenz. Dann habe ich da gewohnt und habe Arbeit bekommen, dann habe ich die Arbeitsbewilligung bekommen und jetzt bin ich seit 1971 da“.* (S. 1)

Auf die Frage nach der Akzeptanz und Anerkennung durch die einheimische Bevölkerung antwortet Herr D. folgend:

„Wie ich nach Vorarlberg gekommen bin, habe ich ein oder zwei Monate später eine Arbeit bekommen, dann bin ich nach Tirol gekommen und habe den Arbeitsplatz gewechselt. Der Chef hat ein Hotel in Obergurgl im Ötztal gehabt und dann hat der erste Stock oben gebrannt. Ich habe kommen müssen zum Aushelfen. Ein bisschen dazu bauen und dann habe ich müssen in Tirol bleiben, aber ich bin schon zufrieden.“

I: Es waren immer alle Leute nett zu Ihnen?

Herr D: *Ja, Gott sei Dank, ich habe nie Probleme gehabt. Ich bin nie einmal zur Polizei oder zum Gericht gegangen, ich habe auch nie einmal Strafe bezahlt beim Autofahren. Kleinigkeiten sind OK, aber ich bin zufrieden gewesen. Ich sagen ja schon immer, heute oder morgen, wenn jeder vor seiner eigenen Tür zusammenkehrt, dann bleibt alles sauber, das ist meine Meinung“.* (S.1)

Diese Haltung der Anpassung und des Nichtauffallens ist laut Burtscher bereits der erste Schritt im Assimilierungsprozess, der sich (zit. nach Park) in vier Stufen vollzieht (vgl. Burtscher, 2009, S.25).

Herr D. fordert diese Haltung in seiner Aussage aber auch von Seite der etablierten Bevölkerung.

Den Kontakt zu seinem Heimatland hält Herr D. in Form von Urlaubsreisen.

Herr D: *„Ja, das ist das Problem. Wenn ich jetzt hinunterfahre, dann fragen meine Nachbarn, weil sie kennen meine Kinder nicht. Vor zwei Jahren bin ich zum ersten Mal über zwei Monate unten gewesen. Sonst machen wir 14 Tage*

oder 20 Tage Urlaub, aber vor zwei Jahren bin ich zwei Monate unten gewesen. Wir werden überall gefragt, wer ist das, wem gehören diese Kinder. Sie kennen uns ja nicht mehr“. (S.2)

Dass für eine gelingende Integration und Möglichkeit, einen guten Arbeitsplatz zu bekommen, die Kenntnis der deutschen Sprache wichtig ist, hebt Herr. D. in seiner Aussage hervor, aber er betont auch die Bedeutung der Muttersprache für sich und seine Familie.

I: Wo haben Sie die deutsche Sprache gelernt?

Herr D: *„Einfach so am Arbeitsplatz. Von den Arbeitskollegen“.*

I: Haben Sie Kurse besucht?

Herr D: *„Nein, 1987 bin ich nach Telfs gekommen und bin der Obmann geworden vom Verein (ATIB) und von 1991 bis Ende der 90iger Jahre habe ich gut deutsch sprechen gelernt. 100% kann man nicht sagen, Fehler macht jeder, aber jetzt habe ich wieder etwas verlernt. Ich bin älter geworden. Das Problem haben wir ja, dass für die einheimische türkische Bevölkerung, das ist ein Problem für unsere Seite und die Kinder, wenn du in einen Verein gehst, einen türkischen, ehrlich, ich habe viel verlernt“.* (S.3)

I: Sprechen Sie die türkische Sprache in Ihrer Familie?

Herr D: *„Ja eben, das ist verschieden. Das ist das große Problem. Wenn ich ehrlich bin, spreche ich mehr türkisch im Verein und daheim. Da bin ich ganz offen. Das ist das Problem für die Kinder. Ich bin jetzt 62 Jahre. Da weiß ich nicht mehr, heute oder morgen, wie lange ich noch lebe, aber für die Kinder ist es wichtig, deutsch zu lernen, sagen wir immer, aber wir reden schon noch ein bisschen türkisch zu Hause. Man will ja auch die Muttersprache erhalten“.* (S.3)

I: Ist Ihre türkische Sprache wichtig für Ihren Beruf? Brauchen Sie die Sprache in Ihrem Beruf?

Herr D: *„Nein, im Beruf nicht“.* (S.3)

I: Haben Sie in Ihrer Position als Obmann von ATIB die Möglichkeit gehabt, sich für die türkischstämmige Bevölkerung einzusetzen?

Herr D: *„Ja, z.B., ich bin in Wien gewesen, da haben wir eine Sitzung gehabt. Da sind wir zusammen gesessen wie wir Probleme lösen werden und gute Kontakte zur Gemeinde halten und deswegen bin ich in Wien gewesen, bei*

ATIB. Mit allen Obmännern und Stellvertretern von ATIB aus Vorarlberg, Tirol und Salzburg sind wir in Wien gewesen. Wir müssen mit anderen Vereinen Kontakt aufnehmen was wir machen können, weil jetzt im kommenden Sommer werden wir wieder nach Wien fahren. Das ist unsere zentrale Station in Wien im 10. Bezirk. Da ist unser Chef auch gewesen und ein paar Leute sind da gewesen, von der Schule aus. Das hat schon länger gedauert. Fast den ganzen Tag. Wir haben zweimal, dreimal Pause gemacht und dann weiter und haben beraten wie wir gemeinsam etwas für unsere Leute organisieren können. Es muss alles gut funktionieren und mit dem österreichischen Gesetz müssen wir zusammenleben“. (S.5)

ATIB, der religiöse Verein, in dem Herr D. lange Jahre der Vorsitzende war, ist wie von Burtscher beschrieben, die dritte Phase des Aufbaus von Gemeinschaftsstrukturen bei den Zugewanderten (vgl. Burtscher, 2009, S. 91f und Kap.5. dieser Arbeit).

Frau B. und die Ehefrau von Herrn TE. sind im Zuge der Familienzusammenführung nach der Hochzeit nach Österreich gekommen. Frau B. bezeichnet die Situation für sich selbst in Österreich zuerst als „Katastrophe.“

Frau B: „Das war für mich eine Katastrophe. Ich war in der Türkei selbstständig, ich habe einen Beruf gehabt, ich war selbstständig, ich habe selbst verdient und wie ich nach Österreich gekommen bin war ich einfach abhängig“.

I: Von wem?

Frau B:“ *Von meinem Mann, seinen Eltern. Für mich war es schwierig und ich war gleich schwanger. Danach habe ich viele Probleme gehabt wegen dieser Station. (Situation) Es war für mich ein fremdes Land, fremde Leute, ich war oft in der Klinik, ich war immer krank. In der Schwangerschaft, nach der Geburt, alles, eine Frühgeburt habe ich gehabt, es war für mich alles eine Belastung und ich wollte meinen Beruf hier gleich wieder ausüben aber ich habe die Sprache nicht verstanden und das war ein großes Problem. Ich habe immer gedacht... (spricht nicht weiter). Es waren familiäre Probleme, berufliche Probleme, Sprachen Probleme. Es war für mich so übertrieben, kann man sagen. Ich wollte mir immer meine Sprachprobleme in Ordnung bringen, ich*

habe viele Kurse gemacht, zuerst mit den Bekannten, dann habe ich auf der Universität einen Deutschkurs besucht, mein Kind war klein, ich musste es bei den Schwiegereltern lassen, ich war immer wieder unterwegs, das erste Jahr war für mich eine Katastrophe“. (S.1)

Aus ihrem gewohnten Leben als berufstätige, selbstständige Frau herausgerissen, musste sie sich nun in einem Land zurechtfinden, wo sie die Sprache nicht verstand und ihr Beruf nicht anerkannt wurde. Sie zog ernsthaft in Erwägung, in die Türkei zurückzukehren. Die Geburt des ersten Kindes hat sie davon abgehalten.

Den Kontakt zur Türkei und der dort lebenden Verwandtschaft hält Frau B. aufrecht, aber sie ist sich nicht sicher, wo genau sie jetzt zu Hause ist.

Frau B: *„Ich fühle mich als Besuch, weil, wissen Sie, wenn du hier in Österreich lebst, wenn du dann wieder in die Türkei kommst, dann fühlst du dich nicht mehr wie in der Heimat. Du bist auch hier in Österreich nicht fix, ich fühle mich auch hier nicht als meine Heimat. Es geht schon, aber die Leute bleiben immer zwischen ihrer eigenen Heimat und zwischen Österreich. Du fühlst dich in der Türkei auch fremd, da auch ein bisschen, du musst hier leben, du musst hier verdienen, die Kinder großziehen, du musst alles hier machen, aber du hast immer Heimweh. Aber wenn du in der Türkei bist, dann weiß ich auch nicht ganz genau wegen meiner Heimat. Du kannst nicht sagen...“* (spricht nicht weiter) (S.2)

I: Möchten Sie einmal in die Türkei zurückkehren?

Frau B: *„Nein, ich glaube nicht. Am Anfang habe ich schon gedacht, ich habe mir gedacht ich kann nicht hier weiterleben, mein ganzes Leben hier bleiben, aber ich glaube nicht jetzt, ich habe mich schon entschieden. Am Anfang habe ich ein paar Jahre nicht die österreichische Staatsbürgerschaft genommen. Ich habe mir gedacht, ja ich wollte immer zurück. Aber meine Kinder sind da, dann habe ich jetzt meinen Beruf bekommen, ich bin jetzt selbstständig, dann bleibe ich“.* (S.2)

Frau B. und ihr Mann gehören zur sogenannten zweiten Generation, die wie Beck-Gernsheim beschreibt, „zwischen den Kulturen“ leben und deren Situation Unsicherheit nicht nur für sie selbst, sondern auch für ihre Umgebung erzeugt,

weil sie sich in die „gewohnten Ordnungskategorien“ schwer einfügen lassen (vgl. Beck-Gernsheim, 2004, s.74f).

Herr TE. fühlt sich in der Türkei ebenso nicht mehr zu Hause und bekommt zu spüren, dass er nicht mehr dazugehört.

Herr T: *„Ich fühle mich auf Besuch. Überhaupt nicht zu Hause. Daheim ist für mich Telfs und Österreich, weil unten werden wir gesehen als Ausländer muss ich sagen, im positiven sowie im negativen Sinne, von den Verwandten natürlich positiv. Die sind froh, dass wir da sind. Da werden wir natürlich nicht als Ausländer oder Besucher gesehen weil wir zur Familie gehören aber natürlich im Umkreis spürt man das schon, dass man nicht mehr so richtig dazugehört. Man kommt wohl aus diesem Dorf und ist dort geboren, es heißt eher, „ah, der Europäer ist da, er soll ein bisschen ein Geld bringen“ und so bin ich eher eigentlich auf der Seite muss ich sagen. Ich fühle mich eher in Österreich wohl, da bin ich daheim, da habe ich meine Familie, da habe ich mir alles aufgebaut, da habe ich meine Umgebung, ich habe die österreichische Staatsbürgerschaft seit 2003“.* (S.3)

Die Situation aller dieser Personen stellt also auch bereits im Herkunftsland die Herausbildung von sogenannten „Wir-Identitäten“ der dort verbliebenen Personen dar. Die MigrantInnen, die nur mehr als BesucherInnen oder UrlauberInnen in ihr Ursprungsland zurückkehren, sind bereits die AußenseiterInnen und bekommen deutlich zu spüren, dass sie nicht mehr dazugehören.

Keine Probleme diesbezüglich hat Frau K. Sie fühlt sich dort wohl, wo sie gerade ist, sie ist gerne in Österreich, sie schätzt aber das gesellige Leben in der Türkei und die Unkompliziertheit der Menschen dort.

„[...] wenn ich zu meiner Freundin gehen will dann muss ich sie anrufen ob sie daheim ist. In der Türkei ist das ganz anders. Wirklich ganz anders. Dort braucht man nicht anrufen, nein, man geht einfach hin. Das gefällt mir unten besser. Da geht man einfach hin und dann...

Das kann doch sein, weil dort viele Frauen sind die doch Hausfrauen sind und nicht berufstätig z.B. die haben vielleicht mehr Zeit. Mir gefällt es immer sehr gut wenn ich unten bin. Wenn wir dann sagen, wir gehen jetzt zur Nachbarin oder zu der Tante dann brauchen wir nicht anrufen. Meistens ruft sie an und

fragt wann wir kommen. Aber hier bei uns, ah es geht nicht, weißt eh, ich hab heute gearbeitet und weißt eh“. (S.2)

Auch Frau K. ist Initiatorin einer Gruppe von Frauen, die sich regelmäßig treffen.

Frau K: „Das haben wir seit sechs, sieben Jahren, diesen Verein, das ist der Verein Lilie. Zuerst war der Name Amina und dann haben wir den Namen Lilie gewählt. Wir sind zehn Freundinnen die das gerne machen und ich bin die einzige in Telfs. Eine ist in Kematen und eine ist in Völs, zwei sind von Stainach und die andern sind in Innsbruck. Wir sind früher nach Innsbruck gefahren, z.B. am Mittwoch fahr ich wieder hin, aber das machen wir daheim. Frühstück machen wir. Da sind wir zu Hause und wir sind sechs, sieben Freundinnen vom Verein Lilie und Obfrauen haben sie geschrieben. Wir sind alle Obfrauen und ich bin die Obfrau von Telfs. Die sieben, acht, die wir zusammen kommen, wir tun frühstücken und zusammen reden und dann eben überlegen was wir machen, z.B. am Samstag am Abend haben wir ein Konzert gehabt und da haben wir die Tickets verteilt. Auch ich habe in Telfs an viele Freundinnen Tickets vergeben, verkauft, d.h. ich hab das Geld nicht eingesteckt, das verwenden wir für den Verein“. (S.4)

Die Zusammenkünfte der Frauen tragen dazu bei, ihr Selbstvertrauen zu stärken. Wie Burtscher darstellt, ist „Sich selber im Wert Heruntersetzen“ (Burtscher, 2009, S.77) ein Hauptgrund nicht gelingender Integration. Die Frauen lernen in Seminaren, ihre kulturellen Praktiken und Bräuche mit Selbstbewusstsein zu präsentieren.

Frau K: Von allen Frauen die kommen, sind alle Männer einverstanden. Sie möchten das auch, weil sie sagen, wir tun arbeiten und das ist jetzt unser drittes Seminar das wir gemacht haben und wir haben bei allen über Kinder geredet. Die Frauen tun arbeiten und können nicht jedes Mal in die Schule gehen zu den Lehrern oder zum Direktor deswegen ist es auch wichtig, dass die Mama etwas lernt und das sie sich da überall auskennt. Ich habe kein Problem mit meinem Kopftuch, aber viele Frauen haben Probleme und sie schämen sich mit dem Kopftuch in die Schule zu gehen. Sie haben Angst, dass ihr Kind von den andern Kindern ausgespottet wird weil sie ein Kopftuch trägt. Sie wollen nicht, dass das Kind unterdrückt wird. Im Seminar lernen wir, dass das Kopftuch zu

unserer Kultur gehört und dass wir mit dem Kopftuch in die Schule gehen sollen. Es darf sich niemand schämen und ein schlechtes Gewissen haben. Sie sollen in die Schule gehen und schauen wie es ihren Kindern geht. Viele möchten gerne, aber sie trauen sich nicht und das möchten wir gerne in den Kursen den Frauen beibringen. Ich trage mein Kopftuch weil das unser Glaube ist. Wenn ich kein Kopftuch trage, fühle ich mich nicht wohl. Früher habe ich kein Kopftuch getragen, wie ich noch nicht verheiratet war, aber jetzt wo ich verheiratet bin kommt es mir vor, wenn ich das Kopftuch nicht trage, dass ich nackt bin. Das Kopftuch gibt mir ein Gefühl der Sicherheit. Zu Hause trage ich das Kopftuch nicht“. (S.7)

Zusammenfassend kann man feststellen, dass bei allen InterviewpartnerInnen der Grund für die Migration oder die ihrer Vorfahren der Arbeitsplatzmangel und die Arbeitslosigkeit in der Türkei gewesen ist. Kontakt zu den Verwandten in der Türkei haben alle Personen, jedoch in unterschiedlicher Intensität und es ist aus den Aussagen erkennbar, dass alle Österreich als ihren Lebensmittelpunkt betrachten. Der Gebrauch der Muttersprache ist ebenfalls allen wichtig, wobei aber die Kenntnis der deutschen Sprache als Notwendigkeit betont wird.

7.1.2 Ausbildungssituation

Von allen 9 InterviewpartnerInnen haben 3 Personen die Schulpflicht in der Türkei abgeschlossen.

Frau A. ist nach Beendigung der Schulpflicht in der Türkei nach Österreich zurückgekehrt, nachdem sie ihre Eltern mit 6 Jahren zu den Großeltern gebracht haben, da ursprünglich eine Rückkehr geplant war und die Ausbildung der Tochter nicht unterbrochen werden sollte. Die Ausbildung zur Friseurin hat Frau A. in Österreich absolviert, der normalerweise notwendige Meisterbrief für die Eröffnung des eigenen Friseursalons wurde durch die langjährige Erfahrung als Friseurin und Filialleiterin durch eine Gewerbeberechtigung ersetzt.

Frau A: *„Ich habe die Sprache damals nicht gut können. In der Schule hab ich mich natürlich sehr hart getan. Ich bin mit dem Wörterbuch in den Unterricht gegangen, also weil ich habe kein Wort verstanden. Das waren schwierige Zeiten. Und in der Arbeit, meine Chefin war sehr streng mit mir und die Arbeitskollegen waren ausländerfeindlich, also die haben mich nicht mögen und haben mich auch nicht so akzeptiert, also ich habe es schon schwer gehabt. Sehr schwer. Ja, aber ich wollte unbedingt die Lehre fertigmachen. Es war mein Ziel, das habe ich mir vorgenommen, schon wie ich hergekommen bin, dann habe ich gedacht, das mach ich“.* (S.3)

Die Ablehnung und Diskriminierung am Arbeitsplatz durch die einheimischen Arbeitskolleginnen beschreibt Burtscher als das Phänomen der Machtausübung seitens der Etablierten, die die Ankömmlinge, in diesem Fall das ausländische Lehrlingsmädchen in all ihren Bemühungen als Bedrohung ihres Status und ihrer Macht sehen (vgl. Burtscher, 2009, S.19).

Obwohl Frau A. nur über mangelhafte Deutschkenntnisse verfügte, besuchte sie die Schule.

Frau A: *„Nein, das ist so gewesen, dass erste halbe Jahr habe ich außerordentlich als Schülerin den Unterricht besucht und nach dem Halbjahr habe ich mir sehr viel Mühe gegeben, denn ich wollte nicht Zeit verlieren. Ich hab in der Uni einen Deutschkurs besucht, aber nur ganz kurz, weil ich habe in der Türkei deutsch auch als Fremdsprache gehabt. Und dann bin ich irgendwie, weil ich habe hier in Telfs, ich bin in den Kindergarten gegangen, als kleines Kind, dann ist es schneller wieder gekommen wie bei den anderen. Ich habe es schneller gelernt wie die anderen Kolleginnen, die erst später gekommen sind“.*

Die Meisterprüfung als Friseurin hat Frau A. nicht abgelegt.

Frau A: *„Nein, ich hab das so gemacht, ich habe lange Jahre als Friseurin gearbeitet, dann habe ich diesen Ausbilderkurs besucht (meint die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung) und dann war ich in einem Geschäft als Filialeiterin eingestellt und das war ausreichend.“*

Die Meisterprüfung habe ich nicht gebraucht, weil ich hab eine Gewerbeberechtigung bekommen. Ein Jahr habe ich das nicht gehabt, da habe ich Nachsicht gehabt, so kontrollmäßig ob ich das kann, dann habe ich meine eigene Konzession bekommen.“ (S. 4)

Gänzlich anders stellt sich die Situation von Frau B. dar. Sie war bereits ausgebildete Hebamme und hat in der Türkei 4 Jahre lang in diesem Beruf gearbeitet. Ihre Erfahrungen sammelte sie in einem staatlichen Krankenhaus und in einer kleinen Geburtenstation die sie mit einem Pfleger und einer Krankenschwester selbstständig leitete. Diese langjährige Berufserfahrung wurde in Österreich nicht anerkannt und Frau B. musste Ergänzungsprüfungen ablegen und Zusatzpraktika absolvieren.

Frau B.: „Gleich ist es nicht anerkannt worden. Ich musste viele Prüfungen und viel Praktikum machen. Ich war wegen der Aufnahmebegleitung in Wien und dann haben sie mir geglaubt, dass ich Hebamme bin. Danach habe ich viele Ergänzungsprüfungen, sechs Ergänzungsprüfungen habe ich gemacht und über tausend Stunden Praktikum musste ich in der Universitätsklinik in Innsbruck machen“. (S.3)

Die Hebammenausbildung in Österreich umfasste zu diesem Zeitpunkt 3250 Stunden Praktikum (vgl.http://www.hebammen.at/downloads/INFO_Ausbildung.pdf).

Frau B. als ausgebildete Hebamme mit einer 4-jährigen Berufserfahrung musste über 1000 Stunden Praktikum ableisten und das ohne jegliche finanzielle Abgeltung.

Auch diese Art der Ausgrenzung passt ebenfalls in das Schema der Erhaltung der Macht und des eigenen Status der Ansässigen in der Etablierten-Außenseiter-Figuration, indem zugewanderten Personen Kenntnisse abgesprochen werden und diese durch Ablegen von Zusatzprüfungen bewiesen werden müssen.

Durch ihren Beruf als Hebamme hat Frau B. ihr Selbstvertrauen wiedergewonnen und sie trägt ihr Kopftuch als Zeichen ihrer Kultur und ihres Glaubens.

Frau B.:“ Wissen sie was mich stört? In der Umgebung von den Müttern die mich kennen. Sie wissen, ich bin Hebamme, ich bin eine ausgebildete Frau und

dann begrüßen wir uns und dann können wir reden, wenn sie mich kennen. Aber wenn jemand mich nicht kennt, wenn sie keine Kinder haben dann meinen sie, dass ich unter dem Kopftuch versteckt bin. Ich weiß es überhaupt nicht, ich bin keine ausgebildete Frau, ich weiß überhaupt nichts, das bedeutet es. Besser wäre es wenn ich mit dem Kopftuch in der Türkei wäre. Das hat mich gestört. Ich war, das ist ein paar Mal geschehen. Das hat mich wirklich gestört. Es gibt einfach, wenn du eine selbstbewusste Frau bist, wenn du ausgebildet bist, dann ist das anders. Aber die vielen meinen, Frauen mit Kopftuch sind nicht ausgebildet. Sie sind nichts und dann einfach nicht ausgebildet. Aber es gibt viele Frauen mit Kopftuch die gut ausgebildet sind in Telfs.“

Für ihre Kinder hat sie ehrgeizige Pläne und möchte ihnen die beste Ausbildung zukommen lassen.

Frau B: „Ich finde die Möglichkeiten in Österreich für die Ausbildung sehr hoch und es gibt viele Wege für die Kinder die hier aufwachsen für die Ausbildung. Lernen, einfach die Schule besuchen. Aber ich sehe, die vielen Mädchen, wenn sie mit der Hauptschule fertig sind kriegen sie keine richtige Ausbildung, das stört mich. Es tut mir leid von dieser Seite. Es gibt viele Möglichkeiten, aber sie benutzen sie nicht. Das stört mich. Da gehen sie ins Hotel zum Arbeiten um gleich Geld zu bekommen aber in der heutigen Zeit, was ich gehört habe, ist es auch schwierig. Ich will, dass die Kinder die hier aufwachsen gut Deutsch können. Wenn sie gute Deutschkenntnisse haben, glauben sie mir, dann können sie sich besser ausbilden oder die Universität besuchen oder einen Beruf haben. Wenn sie keine guten Noten haben wenn das neunte Schuljahr fertig ist dann können sie nicht in die HAK oder HASCH gehen. Die Eltern sollten sich kümmern, dass die Kinder mehr lernen. Die Kinder wissen genau, wenn die Eltern nichts verdienen leben sie von der Sozialunterstützung oder sie gehen ins Hotel zum Putzen. Es ist fertig. Alles ist nicht nur Geld“. (S.8)

Eine gute Ausbildung und ein Bildungsabschluss bedeuten für das Etablierten-Außenseiter-Modell, dass sich für die/den Zugewanderte/n bessere Möglichkeiten der Anerkennung und des sozialen Status von Seiten der Etablierten ergeben. Im Gegensatz zu den Zielen der ersten Generation der

Einwanderer, die die baldige Rückkehr im Blickfeld hatten und daher so schnell als möglich viel Geld verdienen wollten, um materielle Güter zu erwerben, die ihnen in der Heimat Anerkennung verschaffen und denen eventuelle Bildungsabschlüsse ihrer Kinder nicht wichtig waren, wissen die Menschen mit Migrationshintergrund der zweiten und dritten Generation sehr wohl um die Notwendigkeit einer guten Ausbildung (vgl. Burtscher, 2009, S.143f).

Das zeigt sich auch an den Aussagen von Herrn T., der stolz erzählt, dass er die Lehrabschlussprüfung zum Werkzeugmacher mit Auszeichnung bestanden hat und in der Firma, in der er beschäftigt ist, als Sicherheitsbeauftragter agiert, diese Ausbildung hat er ebenfalls abgeschlossen.

Für seine Kinder ist es ihm sehr wichtig, dass sie die deutsche Sprache perfekt beherrschen.

I: Wo pflegen Sie ihre Erstsprache?

Herr T:“ *Die habe ich zu Hause gelernt und wir reden auch ab und zu Hause türkisch und auch deutsch. Also meine Kinder können auch türkisch, aber für mich ist es wichtig, die türkische Sprache nur im Dialekt reden zu können. Was ich brauche, ist die deutsche Sprache“.*

I: Beherrschen Ihre Kinder die türkische Sprache?

Herr T:“ *Meine Kinder können die türkische Sprache, aber sie können es nur so wie ich, ich kann die Grammatik nicht, nur was ich so spreche. Was unser Ziel ist, darauf bestehe ich, das ist, dass meine Kinder und ich immer die deutsche Sprache perfekt beherrschen werden“.* (S.2)

Aus fast allen Ausbildungsbiographien ist deutlich zu erkennen, dass eine gute Ausbildung einen hohen Stellenwert hat. Herr T. ebenso wie Frau B. legen größten Wert darauf, dass ihre Kinder die beste Ausbildung bekommen, um später im Berufsleben erfolgreich sein zu können.

„Bildung wird vor allem von bildungsnahen Schichten als Aufstiegsressource gesehen und definiert. Die Bedeutung von Bildung wird in diesen Familien von einer Generation auf die nächste übertragen“. (Burtscher, 2009, S. 182)

Auch alle anderen InterviewteilnehmerInnen sind an den Angeboten, wie der Sprachstartgruppe im Kindergarten und der Sprachstartklasse in der Schule interessiert, damit ihre Kinder vor dem Beginn der Pflichtschule gute Deutschkenntnisse erwerben um den Schulbesuch ohne größere Schwierigkeiten meistern zu können.

7.1.3 Berufsausübung

Die Ausübung der unterschiedlichen Berufe der InterviewpartnerInnen gibt gute Rückschlüsse auf die vorangegangene Schulbildung.

Herr D. ist ohne Berufsabschluss 1971 als Mitglied der ersten Generation nach Österreich gekommen und hat als angelernte Hilfskraft in verschiedenen Betrieben, unter anderem auch im Tourismus gearbeitet. Zu dieser Zeit wurden hauptsächlich Arbeitskräfte, die angelernt wurden, gesucht. Abgeschlossene Berufsausbildungen waren nicht das Kriterium für die Aufnahme in eine Firma. Herr D. hat bereits den Pensionsantrag gestellt und ist seit einigen Monaten arbeitslos nachdem er wegen Krankheit Probleme mit seinem Arbeitgeber bekam.

Herr D: *„Ich habe ein bisschen Bluthochdruckprobleme und bin am Vormittag zum Hausarzt und am Nachmittag ins Spital und dann bin ich nach Hause.*

Dann haben mir unsere Damen aus der Abteilung gesagt, dass ich arbeiten kommen soll. Ich habe gesagt, wenn ich gesund bin dann komme ich arbeiten. Sie haben zu mir gesagt ich muss kommen, es ist viel Arbeit. Ich habe gesagt mir ist das Wichtigste meine Gesundheit und wenn ich gesund bin komme ich. Eine Woche später haben mir der Hausarzt und das Krankenhaus etwas geschrieben, ich muss zu Massagen gehen, bin ich aber nicht gegangen, bin ich arbeiten gegangen, um 8:00 bin ich im Betrieb gewesen und dann haben sie zu mir gesagt, ich kann heim gehen. Ok, ich bettle nicht und bin jetzt 61 Jahre.

Seit 37 Jahren bin ich versichert. Ich habe gesagt, Danke schön, auf Wiederschauen. Ich kann nicht auf die Knie gehen und betteln. Wenn ich krank bin, bin ich krank “ (S.10)

Personen im Krankenstand zu kündigen, ist seit der Abschaffung des Entgeltfortzahlungsgesetzes im Jahr 2001 keine Praxis, die ausschließliche Personen mit Migrationshintergrund betrifft. Es ist aber ebenfalls die Ausübung von Macht im Zuge einer Figuration, in diesem Fall zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Frau A. betreibt selbstständig einen Friseursalon und beschäftigt 3 Friseurinnen und 4 Lehrlinge. Ihre Kunden sind hauptsächlich Einheimische. Die Erklärung dafür ist, dass türkische Frauen kaum zum Friseur gehen und türkische Männer einen Herrenfriseur bevorzugen. Das größte Problem für Frau A. war, MitarbeiterInnen zu finden, da die Akzeptanz für eine „Ausländerin“ zu arbeiten, kaum vorhanden war.

Frau A.: „Wir tun uns schwer, Mitarbeiter zu finden, das muss ich schon sagen weil ich glaube, dass viele das nicht so gern akzeptieren für eine Ausländerin zu arbeiten. Ich tu mich sehr hart einen Mitarbeiter zu finden. Ich habe lange Zeit Mitarbeiter gesucht und ich bin so hinter gelaufen, hab solche Angebote gebracht, also trotzdem, aber Gott sei Dank passt es jetzt. Mit Müh und Not habe ich mein Team gebaut. Das war sehr schwierig“. (S.10)

Frau A. befindet sich in einer Außenseiterposition, einerseits wegen ihrer Herkunft und die Eröffnung ihres Geschäftes bedeutet für die ansässigen Betriebe eine Konkurrenz.

Auffallend ist die Tatsache, dass Frau A. keinen Lehrling mit türkischer Abstammung beschäftigt.

Frau A: „Es gibt, schwierig zum Sagen. Es gibt eigentlich keinen Grund. Es ist keiner da gewesen der mir richtig gefallen hat, das war das Erste und zweitens, wie soll ich das sagen, mir sind lieber einheimische Lehrlinge“ (S. 5)

[...]: *“Weil, wie soll ich sagen, weil die Türken nur das Gefühl haben, später mach ich mich selbstständig. Sie stehen auf Selbstständigkeit, auf Chef. Geschäfte aufsperrn und so und das wird dann meine Konkurrenz“.* (S.6)

Der Ehemann von Frau A. ist ebenfalls im eigenen Geschäft als Lehrling beschäftigt, er besucht aber keine Berufsschule und will auch keine Abschlussprüfung ablegen. Seine Hauptaufgabe ist eigentlich die Organisation von Familie und Kinderbetreuung, eine Arbeitsteilung, die sonst von keiner/m InterviewpartnerIn so beschrieben wurde.

Frau A. möchte ihr Geschäft nicht vergrößern, da die momentane Größe eine gute Übersichtlichkeit erlaubt. Da ihr Sohn ebenfalls gerne den Beruf des Friseurs erlernen möchte, hofft sie, dass er einmal ihr Geschäft übernehmen wird. Selbst ausbilden wird sie ihn aber nicht, [...] *„weil er sich hier als Juniorchef fühlen würde und das passt mir nicht ganz“*. (S. 15) In der Gemeinde findet sich kein Betrieb, der bereit ist, den Sohn von Frau A. auszubilden, daher wird er in einen anderen Ort auspendeln.

Frau A. erzählt außerdem von der gängigen Praxis von Personen mit Migrationshintergrund, die einen eigenen Betrieb eröffnen möchten, dass ein einheimischer Geschäftsführer oder Konzessionsträger eingestellt wird und die Betriebsinhaber sich dadurch in eine Abhängigkeit von diesen Personen begeben. (vgl. Kap. 4.2)

Frau A: [...] *„Sie können auch eine Konzession bekommen. Irgendwie, sie können sie ja auch ausleihen von jemanden. Sie können denjenigen anmelden mit zwanzig Stunden in der Woche und dann können sie sich selbstständig machen. Also die Türken finden da immer Wege. Also hauptsächlich geht es mir eigentlich darum, weil unsere, die Türken können nicht kalkulieren. Sie meinen, das Geld, alles was in die Kassa geht, bleibt dem Chef und sie denken nicht was das alles kostet und bis alles läuft, dass möchten sie gar nicht wissen“*. (S. 6)

Robert Pütz verweist ebenfalls auf die Tatsache, dass *„die Fluktuation unter den Betrieben türkischer Unternehmer sehr hoch ist“*. (Pütz, 2004, S.68)

Besonders kleine Betriebe, vor allem in der Gastronomie schließen meist schon nach kurzer Zeit wieder (vgl. Pütz, 2004, S.69).

Die Arbeitsbiographie von Frau B. weist ganz deutlich auf die Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund hin. Nicht nur das die Berufsausbildung aus der Türkei angezweifelt wurde, hatte Frau B. nach der

Absolvierung von Zusatzprüfungen und unbezahlten Praktika vier Jahre lang keine Chance, eine Anstellung in einem Krankenhaus zu bekommen. Erst als sie von jemanden den Rat bekam, sich doch einmal zu bewerben ohne ein Kopftuch zu tragen, wurde sie innerhalb von 3 Monaten in der Klinik in Innsbruck als Hebamme beschäftigt.

Frau B.: Dann musste ich vier Jahre warten bis ich eine freie Stelle bekomme. Ich bin oft mit dem Kopftuch hinuntergegangen und dann habe ich mich beworben, nur es ist nicht gegangen. Ich mache stundenweise Mutterberatung für türkische Frauen wo der Sozialsprengel ist und die Chefin von dort hat mir gesagt sie kann mir einfach empfehlen, dass ich ohne Kopftuch mich dort melde. Dann bin ich ohne Kopftuch hingegangen und hab mich wieder beworben und nach drei Monaten habe ich eine freie Stelle bekommen“. (S.3)

Frau B. arbeitet auch im Gesundheitssprengel und in der Sanitätsdirektion des Landes Tirol in der Mütterberatung, anfänglich nur für türkischstämmige Mütter, in der Zwischenzeit für alle Mütter. Ihre Anwesenheit auf der Mutter-Kind Station der Universitätsklinik in Innsbruck ist vor allem für Frauen mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutschkenntnissen eine große Erleichterung.

Aufgrund ihrer Tätigkeit als Hebamme, die eine in der Bevölkerung angesehene Tätigkeit darstellt, fühlt sie sich integriert und anerkannt. Als einzige türkisch sprechende Hebamme in Tirol macht sie niemandem aus der etablierten Gesellschaft den Platz streitig und daher wird ihre Tätigkeit auch akzeptiert und anerkannt.

Ebenso hat die Geschäftsführung der Bank, in der Herr T. beschäftigt ist, erkannt, dass auch die Bürger mit Migrationshintergrund eine lohnende Kundschaft darstellen. Da es sonst in Tirol nur noch einen türkischsprechenden Bankangestellten gibt, bedeutet die Tatsache, dass vor allem ältere Personen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen, als KundInnen in die Bank kommen, einen Wettbewerbsvorteil.

Herr T: [...] „und dann hab ich mich bei ein paar Stellen beworben. Ich wollte immer in diese Richtung, in der Wirtschaft etwas arbeiten, da bin ich nicht aufgenommen worden, teilweise habe ich nicht einmal eine Antwort auf meine Bewerbungen bekommen und bin einfach ignoriert worden. Gottseidank bin ich

dann über die Sparkasse zu einem Gespräch eingeladen worden und da haben sie mich dann genommen. Es war ein Hearing und ein paar Bewerbungsgespräche und seit 2007 bin ich jetzt bei der Tiroler Sparkasse“. (S.3)

I: Ist Ihre Sprache in Ihrem Beruf für Sie von Vorteil? Merken Sie, dass viele türkischsprechende Leute in die Bank kommen weil Sie da sind?

Herr T: *„Ja natürlich merke ich das. Es ist ein Vorteil, vor allem bei älteren Menschen die auch Beratungen brauchen und die jetzt natürlich nicht so gut Deutsch können und die Verträge jetzt vielleicht nicht verstehen, denen erkläre ich das dann auf türkisch, dann ist es für sie viel leichter. Bei jüngeren Leuten ist es nicht so. Natürlich ist es für die Kunden ein Vorteil. Viele türkischstämmige Menschen nutzen diesen Service“.* (S.4)

Seine guten Sprachkenntnisse sind auch für andere Personen mit Migrationshintergrund von Vorteil, da Herr T. Hilfestellungen bei Übersetzungen leisten kann.

Herr T: *„Privat mache ich das öfters wenn jemand etwas übersetzt braucht. Da kommt z.B. einmal mein Onkel der einen Brief nicht versteht oder auch jemand anders den ich jetzt von Telfs kenne, ich kenne viele Leute und dann, aber meistens mache ich das privat, die Leute sehen mich auf der Straße und dann, ab und zu bin ich auch in so einem Verein, damit ich Leute treffe und die Kollegen am Wochenende und dann werde ich dort auch öfters gefragt ob ich nicht das ausfüllen kann oder den Brief übersetzen den sie bekommen haben und nicht verstehen, das passiert schon öfters“.* (S.5)

Er erzählt auch von einer Initiative der Marktgemeinde Telfs, die Hilfestellung für Personen mit Migrationshintergrund anbietet.

Herr T: *„Ja, die Marktgemeinde Telfs bietet da einen Service, da gibt es einen Herrn der ist zu bestimmten Zeiten in der Woche, ich weiß es jetzt nicht ganz genau, der ist dort für türkische Beratungen zuständig. Er ist ein türkischstämmiger und er hilft den Leuten beim Lohnsteuerausgleich oder bei der Arbeitnehmerveranlagung. Er hilft den türkischstämmigen in allen Angelegenheiten wo sie sonst keine Hilfe haben oder sich nicht trauen jemanden anzureden „bitte lies mir das vor“, da wird ihnen auf der Gemeinde weitergeholfen. Dort werden Sachen ausgefüllt, Übersetzungen gemacht oder*

wenn man Anträge stellen will, wird dort auch weitergeholfen. Ich bin zwar noch nie bei so einer Beratung gewesen, aber so ungefähr läuft es ab“ . (S.6)

In einem gänzlich anderen Bereich arbeitet Frau Ö. Sie ist in einem Kindergarten beschäftigt und arbeitet als Helferin. Sie ist mitverantwortlich für die Sprachstartgruppe wo sie als Vermittlerin zwischen den beiden Sprachen Deutsch und Türkisch tätig ist, da die Kinder ab 3 Jahren über keinerlei Kenntnis der deutschen Sprache verfügen. Diese Tatsache ist die Voraussetzung für die Aufnahme der Kinder in die Sprachstargruppe. Durch die Anwesenheit von Frau Ö. werden die Kinder selbstbewusster und verlieren die Scheu vor dem Kindergarten, da im Notfall jemand da ist, der ihre Sprache versteht. Die Vermittlung zwischen den Kindergärtnerinnen und den Eltern, die keine oder wenig Kenntnisse der deutschen Sprache haben, gehört ebenfalls zu den Aufgaben von Frau Ö. Die Ausbildung in der Integrationsakademie zur Assistentin für interkulturelle Erziehung und Bildung für Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch befähigt Frau Ö. für diese Tätigkeit und sie hofft, dass sie dadurch besser entlohnt werden wird.

Frau Ö: “Also es ist eigentlich ein Projekt mit 20 türkisch sprechenden Kindern. Sie sind drei Jahre alt und wir versuchen den Kindern ein Jahr eben in unserem Kindergarten, wir versuchen es eben mit einer türkischsprachigen Helferin, die ich bin, die meine Tätigkeit eben ist, alles immer irgendwie zu übersetzen und mit der Zeit verstehen die Kinder auch. Ein kleines Beispiel: Wenn man sagt „aufräumen“, kann das Kind zuerst einmal nichts mit diesem Wort anfangen, aber wenn ich es dann auf Türkisch dazusage, dann haben sie es gleich einmal im Kopf. Am nächsten Tag brauche ich dann nur mehr „aufräumen“ sagen und sie verstehen es schon. Durch die Zweisprachigkeit gewinnen die Kinder an Selbstbewusstsein und sie denken sie haben keine Angst mehr vor dem Kindergarten. Da ist eine Frau die unsere Sprache spricht und es gibt kein Problem. Sie können sich an mich wenden“ . (S.2)

Eine Ausbildung zur Kindergärtnerin hat Frau Ö. nicht.

Frau Ö: „Nein nicht, ich bin, wie soll ich sagen, ich bin durch meinen jüngsten Buben, der ist damals in den Kindergarten gegangen und da hat es eine mobile

Sprachförderung gegeben und da haben wir auch so monatliche Müttertreffen gemacht von den österreichischen und türkischen Müttern und da war ich irgendwie engagiert und so und dann im Jahr 2000 habe ich meine Stiefkinder aus der Türkei heraufgeholt und mit denen habe ich dann in Telfs mit den Lehrern Kontakt aufgenommen damit sie Deutsch lernen und da habe ich mich auch ziemlich bemüht und das Bemühen hat eine Kindergärtnerin bemerkt und sie haben zu Beginn des Projekts den Vorschlag gemacht, dass ich das eventuell machen könnte und somit bin ich in den Kindergarten gekommen“. (S.3)

In der Sprachstartklasse der Volksschule wird auf die erworbenen Kenntnisse der Kinder im Kindergarten aufgebaut.

Ihrer Tätigkeit in der Sprachstartklasse geht Frau S. mit großer Begeisterung nach. Ihre ausgezeichneten Deutschkenntnisse und auch die Beherrschung der türkischen Sprache in Wort und Schrift sind die Grundlage dafür.

Frau S: [...] *„ich arbeite zurzeit in einer Volksschule in dieser Gemeinde in einer Sprachstartklasse. Da ist es natürlich sehr wichtig, weil die Kinder dort die deutsche Sprache lernen und das auf die türkische Sprache aufbauen sollen und dafür brauchen sie natürlich eine sehr gute Grundlage der Türkischkenntnisse und da bin ich hauptsächlich dafür da, die Kinder sowohl im Deutschen als auch im Türkischen zu unterstützen“.* (S. 2)

Es gibt aber noch eine breite Skepsis in der einheimischen Bevölkerung gegenüber diesem Projekt.

Frau S:“ *Das ist jetzt noch ein Pilotprojekt, es hat in diesem Herbst angefangen und es ist so, es gibt eine Hauptlehrerin in der Klasse. Sie ist eine ausgebildete Volksschullehrerin und ich bin als Stützkraft dort angestellt worden. Sie macht einen ganz normalen Vorschulablauf, das sind auch, wir müssen auch ganz normal den ersten Klasse Stoff durchmachen. Es ist eigentlich eine Zwischenklasse muss ich sagen. Kinder die eigentlich schon schulreif wären, allerdings durch die Mängel an der deutschen Sprache nicht in die erste Klasse kommen können, weil die ab sofort versagen würden und diese Kinder sind in diese Klasse aufgenommen worden und wir erweitern jetzt den deutschen*

Wortschatz. Wir sind schon dabei ganze Sätze zu bilden und Sätze zu sprechen“. (S.3)

Frau S. ist überzeugt, dass auch die Zweifel an diesem Projekt durch die guten Ergebnisse werden beseitigt werden können.

Frau S.: Das Projekt läuft bis zu den Sommerferien und dann werden wir ja sehen wie viele Fortschritte die Kinder machen und erst dann werden sie, glaube ich, Gedanken darüber machen dass das wirklich sinnvoll ist. Das Wissen ist in der Bevölkerung noch nicht verankert, dass man eine Erstsprache beherrschen muss, um eine Zweitsprache lernen zu können. Also ich bin mir da nicht so sicher. (S.4)

Allerdings ist sich Frau S. nicht sicher, dass sie durch ihr Studium eine höhere Position in einem Beruf wird einnehmen können, sie wurde schon darauf angesprochen, wie sie Kinder in Deutsch unterrichten will.

*Frau S.: [...] „mir wurde schon gesagt, du studierst Germanistik und möchtest dann unseren Kindern **unsere** deutsche Sprache beibringen“?* (S. 7)

An diesen Aussagen kommt deutlich der Einfluss der Macht zum Ausdruck, wenn, wie Norbert Elias beschreibt, die alteingesessene Gruppe der „Einheimischen“ sich als die „besseren“ Menschen betrachtet und die Neuangekommenen, in diesem Fall Personen mit Migrationshintergrund die „Außenseiter“ sind und ihnen damit die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft abgesprochen wird (vgl. Elias/Scotson, 1993, S.7ff).

Dasselbe Verhalten der einheimischen Bevölkerung gegenüber ihren türkischstämmigen MitbürgerInnen schildert Frau S. nach dem Abschalten des Aufnahmegerätes. In der Firma, in der ihre Mutter arbeitet, verrichten einheimische Personen gehobene Tätigkeiten auch dann, wenn sie keine Qualifikationen dafür besitzen.

Diese Art und Weise der Bevorzugung der Etablierten zeigt, dass erworbene Fähigkeiten und Bildungsabschlüsse nicht zur Zugehörigkeit der Wir-Gruppe der etablierten Einheimischen führt (vgl. Burtscher, 2009, S. 245).

Bezeichnend für die unterschiedlichen Verläufe der Beschäftigungsverhältnisse ist die Tatsache, dass Personen mit Migrationshintergrund die Chance bekommen, interessante und angesehene Berufe auszuüben, aber nicht allein

aufgrund ihrer guten Leistungen. Aus fast allen Schilderungen geht hervor, dass die Sprachkenntnisse der Grund dafür sind. In der Bank erwartet man sich einen Wettbewerbsvorteil durch die Beschäftigung eines türkischstämmigen Mitarbeiters. Die Projekte der Sprachstartgruppe und Sprachstartklasse wären ohne Personen, die beide Sprachen perfekt beherrschen, nicht durchführbar. Bei einigen Schilderungen kommen auch deutlich die Merkmale der Etablierten – Außenseiter Figuration nach Norbert Elias zum Vorschein, indem den Personen mit Migrationshintergrund ihr Platz in der Gesellschaft durch eindeutige Äußerungen zugewiesen wird.

7.1.4 Teilnahme am öffentlichen Leben

Die Teilnahme am öffentlichen Geschehen in der Gemeinde und der angebotenen Aktivitäten vor allem für Personen mit Migrationshintergrund ist bei allen InterviewteilnehmerInnen unterschiedlich.

Herr T. ist der erste türkischstämmige Gemeinderat in Tirol und bringt sich aktiv in das Geschehen in der Gemeinde ein. Er bezeichnet seine Tätigkeit als „Brückenfunktion“ zwischen den Bevölkerungsgruppen. Er kritisiert das seiner Meinung teilweise nicht passende Angebot für die allochthone Bevölkerung und meint damit dezidiert das Sportangebot wie Schwimmen, das von den älteren Frauen aus kulturellen Gründen nicht, aber von den jüngeren Frauen, wie aus deren Aussagen erkenntlich ist, gerne angenommen wird.

Herr T: *„Ich denke, dass viel gemacht wird aber ich gehe jetzt von Telfs aus, weil wir machen ja Ortspolitik. Es sind bis jetzt sehr viele Sachen angeboten worden, von der Gemeinde aus wenn man etwas macht, dann muss man auch davon ausgehen, ob das ankommt oder nicht und jetzt dieses Problem haben wir nicht mehr, weil ich beide Kulturen beherrsche und ich weiß das kommt an. Also wenn man was anbietet dann müsste das auch dieser Kultur entsprechen, verstehen Sie mich? Ich kann nicht für Damen Schwimmkurs in Telfs anbieten wo ich davon weiß, dass diese nicht schwimmen gehen werden und solche Sachen. Mit ein bisschen mehr Absprache und Zusammenarbeit kann man wahrscheinlich viel mehr erreichen“.* (S.6)

Herr T. ist Mitglied bei ATIB⁷ und sorgt dafür, dass Verlautbarungen der Gemeinde in der Moschee den Mitgliedern bekanntgemacht werden.

Über die Aktivitäten von Frau K. im Verein „Lilie“, der Initiatorin des Frauenfrühstücks in der Gemeinde ist Herr T. informiert, hat aber aus Zeitgründen noch nicht daran teilgenommen. Dieses Frauenfrühstück findet einmal im Monat statt. Die Frauen treffen sich am Vormittag zum gemeinsamen Frühstück und einem anschließenden Vortrag über Gesundheits- oder Erziehungsfragen. Frau K. freut sich, dass es ihr gelungen ist, diese Aktivität in die Gemeinde zu bringen und damit der Weg nach Innsbruck in Zukunft nicht mehr notwendig ist. Der Zuspruch zu diesem Treffen ist bereits so groß, dass es notwendig sein wird, sich um einen größeren Raum, der bisher von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, zu bemühen. Herr Mag. Heinz hat mich zu diesem Frauenfrühstück, das zufällig während meiner Anwesenheit in Telfs stattfand, mitgenommen und ich konnte erleben, wie viele Frauen jeder Altersgruppe sich interessiert unterhalten und gemeinsam gegessen haben.

Gemeinsame Aktivitäten gibt es auch in der Lokalität von ATIB, die sich im Gebäude der Moschee in Telfs befindet.

Die Frauen kochen gemeinsam, für die Jugendlichen gibt es einen Billardtisch. Im Sommer wird Fußball gespielt. Für Mädchen gibt es dort keine Angebote.

Der Verein hat anlässlich des Hochwassers eine Spendenaktion organisiert und der Verein hat den Betrag von € 7000,00 gespendet. Auch die Schule in der Gemeinde wurde von ATIB unterstützt, damit Kinder aus finanzschwächeren Familien an schulischen Aktivitäten teilnehmen können. Von dieser Art der Unterstützung profitierten alle Kinder, nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund.

Frau Ö. beteiligte sich am öffentlichen Geschehen in der Gemeinde.

Frau Ö.: *Also ich war bevor, es war vor drei, vier Jahren, war ich auch bei der Gesellschaft in ATIB dabei. In der Moschee, da haben wir die Frauenrunde, den Frauenverein gegründet weil vorher waren dort hauptsächlich nur Männer und da war ich stellvertretende Obfrau und da haben wir auch versucht mit der Gesellschaft eben irgendwie verschiedene Sachen zu machen“.*

⁷ ATIB: Türkisch Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (vgl. <http://www.atib.at/>)

Sie war Gründungsmitglied des Frauenvereines in der Moschee, da es bis dahin dort keine Angebote für Frauen gab. Für türkische Frauen gab es ein Projekt der Sportunion mit Joga, Fitness und Schwimmkurse. Dieses Sportangebot für Frauen gibt es immer noch.

Heute hat Frau Ö. aus Zeitmangel keine Funktion mehr in diesem Verein.

Sie ist der Meinung, dass die angebotenen Veranstaltungen für Personen mit Migrationshintergrund besser publik gemacht werden müssen und wenn die Frauen persönlich angesprochen werden, dann nehmen sie am ehesten solche Angebote an.

Frau Ö. könnte sich schon vorstellen, ein politisches Amt auszuüben, aber aus Zeitmangel ist das momentan nicht möglich.

Eine andere Erfahrung mit der Politik in der Gemeinde hat Frau A. gemacht. Sie glaubt, dass sie, weil sie Ausländerin ist, nicht auf die KandidatInnenliste einer Partei gesetzt wurde.

Frau A: „Ich kenne jemanden, also, der ist Kandidat gewesen als Bürgermeister und der wollte mich an der vierten Stelle als Kandidat drinnen haben aber dann hat er sich nicht mehr gemeldet weil er Angst gehabt hat, dass er zu wenig Stimmen bekommt, weil ich bin eine Ausländerin und dann habe ich auch keinen Druck gemacht. Ich wollte eigentlich an der dritten Stelle sein, nicht in der vierten und dann habe ich das auch so irgendwie, ich bin dem nicht so nachgegangen. Ich wollte schon“. (S. 7)

Diese Art und Weise mit Menschen mit Migrationshintergrund umzugehen, bezeichnet Norbert Elias mit Lobklatsch und Schimpfklatsch als Mittel der sozialen Kontrolle, die eingesetzt werden, wenn sich die Mitglieder der Etablierten nicht an die Regeln ihrer Gruppe halten und Kontakt zu den Außenseitern suchen und aufnehmen (vgl. Elias/Scotson, 1990, S. 9).

Momentan hat Frau A. aus Zeitgründen kein Interesse mehr an einer politischen Tätigkeit. Sie ist gerne behilflich, wenn es im Bekannten- oder Verwandtenkreis Probleme irgendwelcher Art, meistens Verständigungsprobleme, gibt.

Das mangelnde Interesse an der Politik und am öffentlichen Geschehen hinterfragt auch der Redakteur Willi Kozanek von DASTANDARD.AT am 06. April 2011 unter dem Titel: **„Wollen, können oder dürfen sie nicht?“** (<http://dastandard.at/1301873958890/daStandardat-Kein-Migrationshintergrund-in-Tirols-Politik?seite=2>)

Kozanek zitiert Marko Miloradovic, der meint, dass das Nichtberücksichtigen von allochthonen Mitbürgern in der Politik *„realitätsfern und dumm ist*. Andererseits ergänzt er, *dass sich die Zuwanderer womöglich einfach zu gut integriert haben, teilen sie doch mit ihren alteingesessenen Mitbürgern eine negative Grundhaltung gegenüber Politikern und Politik allgemein“*.

(<http://dastandard.at/1301873958890/daStandardat-Kein-Migrationshintergrund-in-Tirols-Politik?seite=2>)

Dieser Aussage widerspricht Herr T., er meint, dass viele Menschen kein Interesse an der Lokalpolitik zeigen. Er ist Mitglied der Österreichischen Volkspartei und kandidierte bei der letzten Gemeinderatswahl am 20. Listenplatz (vgl. (<http://dastandard.at/1301873958890/daStandardat-Kein-Migrationshintergrund-in-Tirols-Politik?seite=2>).

7.1.5 Akzeptanz und Anerkennung durch die einheimische Bevölkerung

Die Reihung von Herrn T. auf den 20. Listenplatz der ÖVP wurde durch das Wählerverhalten total verändert. 420 Vorzugsstimmen bewirkten eine Vorreihung auf den 2. Listenplatz und dadurch das Erreichen eines Direktmandates. Meldungen in der Presse bezeichneten Herrn T. als „Vorzugsstimmenkaiser“. (vgl. <http://www.tt.com/csp/cms/sites/tt/Tirol/442694-2/420-stimmen-bringen-fixes-mandat-ein.csp>)

Gewählt wurde Herr T. nicht nur von MigrantInnen, sondern auch von NachbarInnen und ArbeitskollegInnen.

Die gängige Praxis in der Politik, dass der/die Zweitgereihete auf der KandidatInnenliste automatisch für das Amt des Vizebürgermeisters / der Vizebürgermeisterin vorgeschlagen und anschließend vom Gemeinderat gewählt wird, hatte in diesem Fall keine Gültigkeit. Der Bürgermeister erklärte

dezidiert, dass eine Nominierung von Herrn T. zum Vizebürgermeister kein Thema sei. Herr T. seinerseits erklärte, dass er das Amt des Vizebürgermeisters nicht anstrebe. Sein Thema sei die Integration und er möchte als Sprachrohr zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen fungieren (vgl. <http://regionaut.meinbezirk.at/telfs/politik/opperer-schliesst-tuerkisch-staemmigen-vizebuergemeister-aus-d6180.html>).

Diese Vorgangsweise beschreibt Annette Treibel, indem sie Norbert Elias zitiert: *„Die Etablierten sicherten sich ihren Status durch Ausgrenzung der Außenseiter“*. (Treibel, 2008, S. 81)

Die einheimische Bevölkerung, in dem Fall die Etablierten achten darauf, dass sich die Neuangekommenen, in dem Fall die MigrantInnen, auch wenn sie schon wie im Fall von Herrn T. in der 4. Generation in Österreich leben, nicht in ihre Reihen drängen.

Herr C. ist sich nicht sicher, ob er von der Bevölkerung anerkannt wird, er glaubt schon, denn bis auf die Vorfälle am Arbeitsplatz, wo seine Tätigkeit hinterfragt wurde, hat er keine negativen Erfahrungen gemacht.

Herr C: *„Indem manche Personen öfters bei einheimischen Kollegen nachfragen ob das wohl passt. Manchmal, man bekommt es eben mit“*.

I: Verschiedene Personen zweifeln Ihre Fähigkeiten an?

Herr C: *„Ja, nicht direkt aber auch von der Arbeit her sagen sie nichts, aber von der Art her merkt man es. „Was tut denn der jetzt da“, oder so. So in der Art“*.

Anders hingegen sind die Erfahrungen seiner Frau. Sie ist gelernte Zahnarthelferin und erhielt bei einer telefonischen Bewerbung bei einer Zahnärztin die Auskunft, dass in dieser Ordination „keine Türken“ beschäftigt werden. Dieser Vorfall wurde der Gleichbehandlungskommission vorgetragen und ist dzt. noch in Bearbeitung.

Herr C: *„Sie hat eine Stellenausschreibung gesehen, in der Zeitung, und dann hat sie dort angerufen und dann hat ihr die Sekretärin gesagt, dass die Ärztin erst kommt in einer halben Stunde. Dann hat sie eine halbe Stunde später wieder angerufen. Die Ärztin war am Anfang ganz normal weil meine Frau fast akzentfrei spricht und sie hat gesagt: „Ja passt, weil sie braucht jemanden“. Aber sobald meine Frau ihren Namen gesagt hat sie gesagt, dass sie keine*

Türken nimmt. Sie hat es dezidiert gesagt. Sie hat es dezidiert gesagt, dass sie keine türkischen Leute anstellt“. (S. 6)

Aufgrund ihrer türkischen Abstammung wurde Fr. C. von der Zugehörigkeit zur „Wir-Gruppe der Einheimischen“ (Burtscher, 2009, S.246) ausgegrenzt und ausgeschlossen. Dadurch bleibt ihr auch der Zugang zu den Machtressourcen der Etablierten verwehrt.

Frau S. fühlt sich wegen ihrer Tätigkeit in der Sprachstartklasse von einem Teil der Bevölkerung anerkannt und akzeptiert, aber auch sie hatte ein Erlebnis, dass die Ablehnung der einheimischen Bevölkerung gegen türkischstämmige Personen deutlich zum Ausdruck brachte.

Frau S. hörte die Unterhaltung von 2 Frauen im Bus nach Innsbruck: [...] *„hat sie nur über die Türken gelästert, über ihren Urlaub in der Türkei und zum Schluss hat sie noch gesagt, die Türken sollte man eigentlich in einen Zug stecken und dabei hat sie gelacht. Was fällt Ihnen dabei ein? Diese Frau lebt noch in einem, im Jahr 1938, das hat mich aufgeregt, weil ich hab mich wirklich beleidigt gefühlt, weil sie hat es wirklich absichtlich gemacht, weil ich hinter ihr gesessen bin und dann, ich war natürlich sehr aufgebracht, aber ich wollte nichts sagen, aber kurz bevor ich ausgestiegen bin habe ich dann gesagt: „Entschuldigen sie, aber wie viele Türken kennen sie?“ Ihre Antwort war: „Mit dir werde ich nicht diskutieren du Fratz.“* (S.7)

Frau S. ist der Meinung, dass im ländlichen Bereich die Akzeptanz gegenüber Personen mit Migrationshintergrund geringer ist als in der Stadt. Sie befürchtet, dass sie wegen ihrer Abstammung auch nach Abschluss ihres Studiums nicht mehr Anerkennung erfahren wird.

Frau S: *„Ich möchte gerne als Journalistin tätig sein oder dann später auch einer Lehrtätigkeit nachgehen. Wahrscheinlich in einer höher bildenden Schule, als Deutschlehrerin“.* (S.3)

Eine besondere Stellung in der Gemeinde hat Herr D. Er wurde zum Ehrenbürger der Gemeinde ernannt. Der Grund dafür ist seine Mitwirkung in der Zusammenarbeit und der Vermittlung zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen. Die Ehrenbürger der Gemeinde sind auf Tafeln im Gemeindeamt vermerkt.

I: Warum haben Sie diese Auszeichnung bekommen?

Herr D: *„Ich habe schon zwei bekommen weil wir so gut zusammengearbeitet haben. Von unserem Verein haben wir jetzt Billardtische aufgestellt und behalten unsere jungen Leute da damit sie nicht auf der Straße herumlaufen. Wenn wir keinen Billardtisch und keinen Fußballtisch haben, was machen dann die Jungen? Dann lungern sie überall herum. Früher sind viele vor dem Inntal Center gewesen aber jetzt haben wir gesagt, wir müssen etwas für die Jungen machen und haben den Billardtisch gekauft und Fußballtische hingestellt. Es sind immer vier, fünf Buben da, so 16, 17, 19 Jahre die mit zwei und zwei oder vier und vier Tischfußball spielen. Sie müssen einen Euro hineinschmeißen. Das ist nicht viel und dann bleiben sie da und laufen nicht auf der Straße herum“.* (S.6)

Herr D. ist der Meinung, dass seine Aktivitäten in der Moschee und im Vereinslokal von ATIB, die für Jugendliche angeboten werden, anerkannt werden, denn wenn Jugendliche eine sinnvolle Beschäftigung haben, halten sie sich weniger auf der Straße auf.

Wichtig ist Herrn D. auch der Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung am Ende des Fastenmonats Ramadan. Die Menschen werden zum Fastenbrechen und dem gemeinsamen Abendessen eingeladen. Dieser Einladung wird auch Folge geleistet.

Herr D: *„Ja, sie kommen schon viele in die Moschee. Naja, was heißt viele. Ich gehe auch in die Kirche wenn jemand gestorben ist. Ich gehe auch nicht jeden Tag in die Moschee. Nicht jeden Samstag, Sonntag. Vom Verein gehe ich jeden Freitag ins Freitagsgebet. Die Einheimischen kommen auch zu uns wenn jemand gestorben ist. Z.B. haben wir auch das Zeltfest am Ende von Ramadan, wenn die Fastenzeit zu Ende ist, da kommt auch der Bürgermeister. Mehr wie zehn Leute sind schon da gewesen. Das Zeltfest dauert einen Monat und fast jeden Abend ist eine andere Familie da. Von den Einheimischen kommen die Familien zum Abendessen. Oft kommen auch zwei, drei Familien. Es sind auch Tage, wo niemand kommt aber sie kommen immer wieder“.* (S.8)

Zusammenfassend ist auch in diesem Bereich festzustellen, dass die Akzeptanz gegenüber Personen mit Migrationshintergrund dort gegeben ist, wo Arbeit geleistet wird, die notwendig ist. Ein Aufstieg in ein höheres Amt, wie das des Vizebürgermeisters ist jedoch nicht möglich. In diesem Fall halten auch politische Parteien, die sonst selten einer Meinung sind, zusammen und vertreten ihre Interessen gemeinsam gegen die Gruppe der Außenseiter, wie im Fall von Winston Parva, wo Elias/ Scotson beschreiben, dass Familien, die sich sonst nicht vertragen, zusammenhalten, wenn es darum geht, die eigenen Interessen gegen die der Gruppe der Außenseiter zu verteidigen.

8. Resümee

Die Auswertung der in den Interviews gewonnenen Daten stellen die Situation der BewohnerInnen mit Migrationshintergrund nachfolgend dar:

Es sind Menschen, bzw. schon deren Nachkommen, die aus wirtschaftlichen Gründen nach Österreich eingewandert sind, teilweise aber auch wegen des in Österreich herrschenden Arbeitskräftemangels über die Arbeitsämter angeworben und als Gastarbeiter nach Österreich geholt wurden. Zu dieser Zeit war es auch noch nicht notwendig, ein Visum zu haben, um nach Österreich einreisen zu können. Diese Feststellung trifft auch Herr D. im Interview. In weiterer Folge kamen im Rahmen der Familienzusammenführungen Frauen und Kinder nach Österreich. Ein Umstand, der von der Politik so nicht geplant war, denn die ursprüngliche Idee war es, die GastarbeiterInnen in einem Rotationssystem nach Österreich zu holen und anschließend wieder in ihr Herkunftsland zurückzuschicken.

Ein Großteil dieser GastarbeiterInnen blieb wider Erwarten in Österreich und baute sich hier seine/ihre Existenzen auf.

Die Politik reagierte darauf im Laufe der Zeit mit zunehmenden Verschärfungen und ständigen Änderungen der Zuwanderungsgesetze.

Aktuell ist die Änderung des Fremdenrechtspaketes 2011. Diese Änderung bedeutet für migrationswillige Menschen oder AsylantInnen eine massive Verschlechterung der Zuwanderungsbedingungen. Es steht nicht mehr der Mensch im Vordergrund, sondern seine/ihre Qualifikationen entscheiden, ob er/sie im Land willkommen ist.

Die Vielfalt der Bestimmungen und die Anzahl von Ausnahmebestimmungen lassen die Vermutung zu, dass eine Unkenntnis der Rechtslage zu Verunsicherung der betroffenen Personen führen soll und von der Einwanderung oder bereits dem Versuch dieser abhalten soll.

Diese Tatsache kritisiert auch der Verwaltungsgerichtshof in einer Stellungnahme vom 28.01.2011:

“Das Asyl- und Fremdenrecht hat bereits jetzt einen derartigen Grad an Komplexität und Verworrenheit erreicht, dass die gerichtsförmige Lösung der durch legislative Maßnahmen dieser Art verursachten Unsicherheiten und Zweifelsfälle nur mehr unter Einsatz extrem spezialisierter Fachkunde möglich ist.“ (http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2011_03.htm).

Auch wenn sich Österreich nicht als Einwanderungsland sieht, so zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen (siehe Kapitel 3.2) in Österreich und vor allem in Tirol ein gänzlich anderes Bild.

Die Tatsache, dass die Marktgemeinde Telfs am Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Tirol an fünfter Stelle steht, wird durch das vermehrte Medienecho anlässlich des Baus des Minaretts völlig falsch wahrgenommen.

Die durch die Interviews gewonnenen Daten lassen die Schlussfolgerung zu, dass es den Menschen mit Migrationshintergrund wichtig ist, ihre Muttersprache zu erhalten. Die Notwendigkeit der Kenntnis der deutschen Sprache wird erkannt und ernst genommen. In Projekten wie der Sprachstargruppe im Kindergarten und der Sprachstartklasse in der Schule werden die Kinder auf einen erfolgreichen Schulabschluss vorbereitet. In diesen Projekten arbeiten Menschen mit Migrationshintergrund mit und die Einheimischen oder „Etablierten“ haben in diesem Fall kein Problem damit, dass sich die „Zugewanderten“ in ihre Reihen drängen, denn diese Arbeitsleistung ist notwendig und könnte von einheimischen Personen nicht erledigt werden.

Ebenso haben es die Verantwortlichen im Geldinstitut und in der Gemeindeverwaltung erkannt, dass die Anwesenheit einer Arbeitskraft mit Migrationshintergrund als Serviceleistung notwendig und für den geschäftlichen Erfolg nicht unerheblich ist.

Auffallend ist bei den Bildungsbiographien dieser Personen, dass niemand bereits nach der Volksschule das Gymnasium besucht hat, sondern die Ausbildung in allen Fällen nach dem Abschluss der Hauptschule und durch Aufbaulehrgänge erfolgte.

Deutlich werden die Vorurteile gegen Menschen mit Migrationshintergrund am Beispiel der Biographie von Frau B. Zuerst wird ihre in der Türkei abgeschlossene Berufsausbildung zur Hebamme nicht anerkannt. Nach Ableistung von mehr als 1000 Stunden unbezahlter Praktika und einigen Ergänzungsprüfungen hat sie erst nach 4 Jahren die Möglichkeit, eine Anstellung zu bekommen, als sie auf Anraten einer Bekannten beim Vorstellungsgespräch auf das Kopftuch verzichtet.

Im Sozialsprengel und in der Sanitätsdirektion Tirol wird ihre Arbeitskraft benötigt, da sie die einzige türkischstämmige Hebamme in Tirol ist. Wiederum gestattet es die Gesellschaft der „Etablierten“ einer „Außenseiterin“ in ihre Reihen einzudringen, da diese Arbeitsleistung im Kontakt mit türkischsprachigen Müttern und Vätern von niemandem sonst in dieser Qualität erbracht werden kann.

Deutlich wird die Mehrheitsgesellschaft in ihren Aussagen dann, wenn wie am Beispiel von Frau S. Äußerungen getätigt werden wie z.B:

Frau S.: [...] *„mir wurde schon gesagt, du studierst Germanistik und möchtest dann unseren Kindern **unsere** deutsche Sprache beibringen“?* (S. 7)

An diesen Aussagen kommt deutlich der Einfluss der Macht zum Ausdruck, wenn, wie Norbert Elias beschreibt, die alteingesessene Gruppe der „Einheimischen“ sich als die „besseren“ Menschen betrachtet und die „Neuangekommenen“, in diesem Fall Personen mit Migrationshintergrund die „Außenseiter“ sind und ihnen damit die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft abgesprochen wird (vgl. Elias/Scotson, 1993, S.7ff).

Am Beispiel des ersten türkischstämmigen Gemeinderates in Tirol, der von der ÖVP auf den 20. Listenplatz gereiht wurde und durch 420 Vorzugsstimmen auf

den 2. Listenplatz vorgereicht wurde, wiederholt sich das Verhaltensmuster der Mehrheitsgesellschaft. Hätte diese Vorgangsweise ein Mitglied der etablierten Gesellschaft betroffen, wäre es keine Frage gewesen, dass diese Person für den Posten des Vizebürgermeisters nominiert worden wäre. Im Falle von Herrn T. galten andere Regeln. Die Mehrheitsgesellschaft beweist ihre Stärke und Macht und verweist die Zugewanderten auf den ihnen nach Meinung der Etablierten zustehenden Platz in der Gesellschaft.

Politische Parteien, die sonst selten einer Meinung sind, halten in diesem Fall als „Etablierte“ gegen die „Außenseiter“ zusammen.

Dass die einheimische Bevölkerung und auch die Vertreter der Gemeinde die Aktivitäten und Bemühungen der Mitbürger mit Migrationshintergrund skeptisch oder gar nicht betrachten, zeigen die Aussagen von Frau A. und Herrn C. im Interview.

Frau A. hat massive Probleme, MitarbeiterInnen zu finden und bisher hat sich noch kein Vertreter der Marktgemeinde in ihrem Geschäft eingefunden und sich nach dem Wohlbefinden erkundigt. Auch anlässlich ihrer Geschäftseröffnung ist niemand gekommen. Der türkischstämmige Gemeinderat, Herr T. kümmert sich um die Anliegen der türkischstämmigen Geschäftsleute.

Die Arbeit von Herrn C. in der Gemeindeverwaltung wird von manchen MitbürgerInnen kritisch hinterfragt, obwohl er aus dem Objektivierungsverfahren als der Beste hervorgegangen ist.

Mit einem Erlebnis wie dem, das mir Frau S. geschildert hat, hatte ich nicht gerechnet, denn die Assoziationen mit einer Zeit, in der eine menschenverachtende Politik die Geschicke des Landes leitete, macht nachdenklich.

[...] *„hat sie nur über die Türken gelästert, über ihren Urlaub in der Türkei und zum Schluss hat sie noch gesagt, die Türken sollte man eigentlich in einen Zug stecken und dabei hat sie gelacht“.* (S.7)

So wie die Diskriminierung der Ehefrau von Herrn C. ein Fall für die Gleichbehandlungskommission ist, sind diese Äußerungen ein Fall für den Staatsanwalt. Die beiden Frauen, die diese Aussage in Anwesenheit von Frau S. im Bus tätigten, trauen einem türkischstämmigen Mädchen augenscheinlich

keine Kenntnis der Geschichte der Gegenwart zu oder sie haben diese Äußerungen mit voller Absicht getätigt.

Beim Verfassen dieser Arbeit und vor allem während der Durchführung der Interviews und der Transkription derselben sind mir Situationen ins Gedächtnis gekommen, die ich selbst erlebt habe, als ich nach meiner Heirat in das zweisprachige Gebiet von Kärnten übersiedelt bin.

Durch das Nichtverstehen der slowenischen Sprache und als Mitglied der evangelischen Kirche hatte ich zwei Handicaps, die es mir lange nicht ermöglichten, mich als anerkanntes Mitglied in der Gemeinde zu fühlen. Erst durch den Kindergartenbesuch meines ältesten Sohnes hatte ich die Möglichkeit, mit gleichaltrigen Menschen in Kontakt zu treten.

Was ich nicht verstanden habe, war, dass Besucher im Gasthaus meiner Schwiegermutter nach meinem Eintritt in die Gaststube sich plötzlich nicht mehr auf Deutsch unterhielten sondern in die slowenische Sprache wechselten und mir somit das Gefühl vermittelten, dass sie sich über mich unterhielten.

Ich habe mich damals im Krankenhaus wo ich arbeitete, für einen slowenischen Sprachkurs angemeldet, diesen aus Zeitgründen aber nie besucht. Allein die Kenntnis dieser Tatsache hat bewirkt, dass in meiner Gegenwart kein Slowenisch mehr gesprochen wurde.

Heute bedauere ich, dass ich damals diese Sprache nicht gelernt habe, denn diese Kenntnisse hätten mir das Erlernen der polnischen Sprache wesentlich erleichtert.

8.1 Ausblick und Forderungen an die Politik

Die Absicht dieser Arbeit war es, aufzuzeigen, wie unsere Gesellschaft in Österreich aber auch in Deutschland mit Menschen umgeht, die seinerzeit als „Gastarbeiter“ aufgrund von Arbeitskräftemangel ins Land geholt wurden oder auch als Asylsuchende bei uns Schutz gesucht haben. Das ursprünglich beabsichtigte Rotationsprinzip funktionierte nicht, so wie es sich die Politik vorgestellt hatte. Denn die geholten Arbeitskräfte waren Menschen mit all ihren

Bedürfnissen und sie blieben zum großen Teil wider Erwarten im Land, holten ihre Familien nach und begannen ihre Existenzen aufzubauen. Um diesen Menschen, die teilweise freiwillig aber auch unfreiwillig in unser Land kommen, weil sie sich entweder einen besseren Lebensstandard für sich und ihre Familien erhoffen oder bei uns Schutz vor Verfolgung suchen, eine menschenwürdige Existenzgrundlage zu bieten, ist die Politik aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die dies möglich macht.

- Mögliche politische Maßnahmen:

Die 2011 wiederum verschärften Bedingungen für die Möglichkeit einer Zuwanderung nach Österreich sind zu überdenken und den Menschen, die bei uns im Land um Asyl ansuchen, nicht von vorne herein zu unterstellen, dass sie in ihren Asylanträgen bewusst falsche Angaben machen, um die Aufnahme in Österreich zu erwirken.

Der Arbeitsmarkt für asylsuchende Menschen sollte geöffnet werden, um die unhaltbaren Zustände, dass Menschen über Wochen, Monate oder oft sogar Jahre keiner Beschäftigung nachgehen dürfen und von Almosen des Staates ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen bestreiten sollen.

Die Möglichkeit der rechtlichen Beratung und Inanspruchnahme von Dolmetschdiensten sollte selbstverständlich sein und nicht wie in der momentanen Situation eine existentielle Bedrohung für die durchführenden Organisationen bedeuten, denen der Zutritt zu den Unterbringungsstätten der AsylwerberInnen verboten ist und unter Strafe gestellt wird. (siehe Kap.3.1)

Personen mit Migrationshintergrund, die sich wegen Arbeitslosigkeit selbstständig machen, gebührt volle Unterstützung bei dieser Tätigkeit, denn sie nehmen das unternehmerische Risiko auf sich, anstatt dem Staat durch den Bezug von Arbeitslosengeld Kosten zu verursachen.

Für einheimische Unternehmer ist diese Unterstützung, die nicht immer nur aus Geldleistungen bestehen muss, bereits eine Selbstverständlichkeit. Ebenso wichtig ist Beratung und Hilfestellung bei Behördenwegen sowie die Ausbildung in betriebswirtschaftlichen Belangen.

Die Akzeptanz von zugewanderten Personen durch die einheimische Bevölkerung wird sich durch Aktivitäten der Politik nicht erzwingen lassen, aber

ein gutes Vorbild der in der Öffentlichkeit stehenden Personen würde auf Zeit gesehen, viel bewirken. Die momentane Situation von Aufhetzung schafft Verunsicherung, ist einer zivilisierten Bevölkerung unwürdig und sollte vor allem als Einsatz von Parolen in Wahlkämpfen verboten werden..

- Schul-bzw. bildungspolitische Maßnahmen

Die seinerzeitige Ansicht der Ausländerpolitik agierte dahingehend, dass angenommen wurde, dass Eltern und Kinder wieder in ihre Heimatländer zurückkehren würden. Daher war es das Ziel, die Kinder wieder auf ihre Rückkehr in die Heimat vorzubereiten. Die schlechten Schulerfolge der „Gastarbeiterkinder“ wurden aus diesem Grunde nicht als dramatisch registriert, (vgl. Burtscher 2009, S.144f).

Die Situation ist heute eine gänzlich andere. Kinder mit Migratonshintergrund benötigen Unterstützung im Bildungswesen, vor allem dann, wenn das Elternhaus diese Unterstützung aus welchen Gründen immer, nicht bieten kann. Das Erlernen der deutschen Sprache ist für ein gleichberechtigtes Nebeneinander im Alltag oder im Beruf notwendig, das bedeutet aber nicht, dass die Muttersprache deswegen vernachlässigt werden soll. Für das Erlernen einer zweiten Sprache ist die Beherrschung einer Zweitsprache Voraussetzung. Für mich ist das beste Beispiel dafür meine Familie, in der in der Zwischenzeit fünf verschiedene Sprachen gesprochen werden. Meine drei Enkelkinder wachsen alle zweisprachig auf und es ist faszinierend zu beobachten, wie bereits Dreijährige mühelos in der Lage sind, sich in zwei Sprachen zu verständigen und eine dritte Sprache verstehen. Die Voraussetzung für diese Idealsituation ist die Konsequenz aller beteiligten Erwachsenen, damit die Kinder genau wissen, wer welche Sprache versteht und in dieser auch antwortet.

Daher ist meine Meinung, dass Kinder mit Migrationshintergrund Unterricht in der Muttersprache benötigen und auch die Sprache des Aufnahmelandes beherrschen müssen, um Zukunftsperspektiven zu haben.

Mit mangelnden Schulabschlüssen ist es heute kaum mehr möglich, eine Berufsausbildung abzuschließen. Hilfsdienste und angelernte Tätigkeiten, vor

allem im Dienstleistungsbereich werden nicht entsprechend entlohnt und bringen Familien in finanzielle Engpässe.

Burtscher weist ebenfalls auf eine Befragung von Eltern hin, die ergeben hat, dass für den Großteil der Befragten Bildung und Ausbildung ihrer Kinder einen großen Stellenwert hat (vgl. Burtscher, 2009, S.145).

Die Wirtschaft hat ebenfalls erkannt, dass [...] „ *es sich die Vorarlberger Gesellschaft langfristig nicht leisten kann, das Humanpotential der Zugewanderten und ihrer Nachfahren brach liegen zu lassen. Damit ändern sich auch im Bildungssystem die Bedürfnisverflechtungen*“. (Burtscher, 2009,S.147)

Diese Aussage lässt sich auf Gesamtösterreich übertragen.

Im Grunde genommen muss nichts Neues erfunden werden, denn das Integrationskonzept der Tiroler Landesregierung enthält Lösungen für all diese Forderungen und sollte kein Lippenbekenntnis der Politik bleiben.

9. Literaturverzeichnis

Auernheimer, Georg (2006): Gleichheit und Anerkennung als Leitmotive interkultureller Pädagogik. In: Tanner, Albert u.a. (Hg.): Heterogenität und Integration. Umgang mit Ungleichheit und Differenz in Schule und Kindergarten. Seismo Verlag: Zürich; S. 29-46.

Bakondy, Vida, u.a. (2010): Viel Glück! Migration heute. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul. Mandelbaum Verlag: Wien

Bundschuh, Werner (2004): Vom Wandern und vom Ankommen. Biografische Reportagen aus Vorarlberger Dörfern – Altach, Tosters, Mäder. Vorarlberger Autorengesellschaft: Bregenz.

Burgbacher, Hans Gerwin (2004): Migrantenunternehmer. Existenzgründung und -förderung am Beispiel Hamburgs. LIT Verlag: Münster.

Burtscher, Simon (2009): Zuwandern_aufsteigen_dazugehören. Etablierungsprozesse von Eingewanderten. Studienverlag: Innsbruck.

Bade, Klaus, u.a. (2007): Enzyklopädie. Migration in Europa. Vom 17.Jahrhundert bis zur Gegenwart. Verlag Ferdinand Schönigh GmbH: Paderborn.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (2004): Wir und die Anderen. Vom Blick der Deutschen auf Migranten und Minderheiten. 1. Auflage. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

Brumlik, Micha (2008): Interreligiöser Dialog – Toleranz oder fruchtbare Kontroverse? In: Klinkhammer, Gritt/ Satimilis, Ayla (Hg.). (2008): Interreligiöser Dialog auf dem Prüfstand. LIT Verlag Dr. W. Hopf: Berlin; S. 47-67.

Elias, Norbert/ **Scotson**, John,L. (1993). Etablierte und Außenseiter. 1. Auflage. Suhrkamp Taschenbuch Verlag.

Elias, Norbert (2004): Was ist Soziologie? 10. Auflage. Juventa Verlag: Weinheim und München.

Elias, Norbert (2010): In: Kopp, Johannes / Schäfers, Bernhard (Hg.) 2010: Grundbegriffe der Soziologie. 10. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Fassmann, Heinz (Hg.) (2007): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001 – 2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Drava Verlag: Klagenfurt/ Celovec.

Flick, Uwe (2006): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Auflage. Rowohlt Taschenbuchverlag: Reinbeck bei Hamburg.

Flick, Uwe / **Fardorff von**, Ernst / **Steinke**, Ines (Hg.) (2008). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Rowohlt Taschenbuchverlag: Reinbeck bei Hamburg.

Floeting, Holger (2009): Selbständigkeit von Migranten und informelle Netzwerke als Ressource für die Stadtentwicklung. In: Yildiz, Erol / Mattausch, Birgit (Hg.). (2009): Urban Recycling. Migration als Großstadt-Ressource. Bau Verlag: Gütersloh/ Berlin. Birkhäuser Verlag: Basel/ Boston/ Berlin; S. 52-63.

Gogolin, Ingrid/ **Pries**, Ludger (2004): Stichwort: Transmigration und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (ZfE), 7.Jg.,H.1,S.5 -19.

Gogolin, Ingrid: (2006): Erziehungswissenschaft und Transkulturalität. In: Göhlich, Michael u.a.: (Hg.): Transkulturalität und Pädagogik. Interdisziplinäre Annäherungen an ein kulturwissenschaftliches Konzept und seine pädagogische Relevanz. Juventa Verlag: Weinheim und München. S. 31-45.

Ha, Kien Nghi (2003): Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmarktpolitik. In: Steyerl, Hito/ Encarnacion Gutierrez Rodriguez (Hg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Unrast Verlag: Münster; S. 56-108.

Hahn, Sylvia (2007): Österreich. In: Bade, Klaus u.a.: Enzyklopädie. Migration in Europa. Vom 17.Jahrhundert bis zur Gegenwart. S.171 – 189. Verlag Ferdinand Schönigh GmbH: Paderborn: S. 171-189.

Han, Petrus (2005): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH: Stuttgart.

Haslinger, Josef (2001): Politik der Gefühle. Ein Essay über Österreich. 2. Auflage. Fischer Verlag: Frankfurt am Main.

Heinz, Ewald (2009 a): Miteinander Zukunft. Bemerkungen im Jänner 2009. Geschichte – Entwicklungen – Gegenwart. In: Weißbuch 2009. Marktgemeinde Telfs; S. 2-28.

Heinz Ewald (2009 b): „Miteinander Zukunft“. Marktgemeinde Telfs. Geschichte – Entwicklungen – Gegenwart. In: Kästle, Daniela u.a. (Hg.) Heilig – Tabu. Christen und Muslime wagen Begegnungen. Matthias-Grünwald-Verlag: Ostfildern; S. 85-91.

Hill, Paul u.a. (Hg.). (2009): Hartmut Essers Erklärende Soziologie. Campus Verlag: Frankfurt/ New York.

Janda, Alexander (2011): Integration im Fokus. Entgeltliche Beilage im Kurier vom 3. März 2011. Mediaprint. Wien.

John, Michael/ **Lichtblau**, Albert (1990): Schmelztiegel Wien – einst und jetzt. Zur Geschichte und Gegenwart von Zuwanderung und Minderheiten. Böhlau Verlag: Wien/ Köln.

Klinkhammer, Gritt/ **Satimilis**, Ayla (Hg.). (2008): Interreligiöser Dialog auf dem Prüfstand. LIT Verlag Dr. W. Hopf: Berlin

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Beltz Verlag: Weinheim, Basel.

Lebhart, Gustav/ **Marik-Lebeck**, Stephan (2007): Zuwanderung nach Österreich: aktuelle Trends. In: Fassmann, Heinz (Hg.) (2007): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001 – 2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Drava Verlag: Klagenfurt/ Celovec; S. 145-162.

Lüders, Michael (2011): Allahs langer Schatten. Warum wir keine Angst vor dem Islam haben müssen. Verlag Herder GmbH: Freiburg im Breisgau.

Magonet, Jonathan (2000): Abraham-Jesus-Mohammed. Interreligiöser Dialog aus jüdischer Perspektive. Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh.

Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik. Beltz Verlag: Weinheim und Basel.

Münz, Rainer/ **Seifert**, Wolfgang/ **Ulrich**, Ralf (1997): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. Campus Verlag: Frankfurt / Main.

Ottersbach, Markus/ **Yildiz**, Erol / (Hg.). (2004). Migration in der metropolitanen Gesellschaft. Zwischen Ethnisierung und globaler Neuorientierung. Lit Verlag: Münster.

Petuchowski, Jakob J./ **Thoma**, Clemens (2009): Lexikon der Begegnung: Judentum – Christentum – Islam. Bearbeitet von Thomas Fornet-Ponse und Peter Klaiber. Für den islamischen Teil: Ludwig Hagemann und Adel Th. Khoury. Verlag Herder GmbH: Freiburg.

Pries, Ludger (2001): Internationale Migration. Soziologische Themen. Transcript Verlag: Bielefeld.

Pütz, Robert (2004): Transkulturalität als Praxis. Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin. Transcript Verlag: Bielefeld.

Pütz, Robert (2009): Perspektiven der „Transkulturalität als Praxis“. Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin. In: Yildiz, Erol / Mattausch, Birgit (Hg.). (2009): Urban Recycling. Migration als Großstadt-Ressource. Bau Verlag: Gütersloh/ Berlin. Birkhäuser Verlag: Basel/ Boston/ Berlin; S. 63-82.

Terhart, Franjo/ **Schulze**, Janina: Welt – Religionen: Ursprung, Geschichte, Ausübung, Glaube, Weltbild. Parragon Books Ltd: Bath. (Kein Erscheinungsjahr enthalten.)

Thienel, Rudolf (2007): Integration als rechtliche Querschnittsmaterie. In: Fassmann, Heinz (Hg.) (2007): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001 – 2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Drava Verlag: Klagenfurt/Celovec; S. 83-126.

Turner, Erika (1997): Der „goldene Westen“? Arbeitszuwanderung nach Vorarlberg seit 1945. Vorarlberger Autoren Gesellschaft: Bregenz.

Treibel, Annette (2006): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. 7. Aktualisierte Auflage. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Treibel, Annette (2008): Die Soziologie von Norbert Elias. Eine Einführung in ihre Geschichte, Systematik und Perspektiven. 1. Auflage. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Treibel, Annette (2008): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 4.Auflage. Juventa Verlag: Weinheim/München.

Türkisch-Islamischer Verein für kulturelle und soziale Zusammenarbeit (ATIB) Telfs (2009): Zusammenleben in Telfs. Eine muslimische Perspektive. In: Kästle, Daniela u.a. (Hg.) Heilig – Tabu. Christen und Muslime wagen Begegnungen. Matthias-Grünwald-Verlag: Ostfildern. S.91-95.

Statistik Austria (2010): Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2010. Erstellt von Statistik Austria, Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien

Scheffer, Paul (2007): Die Eingewanderten. Toleranz in einer grenzenlosen Welt. Hanser Verlag: München.

Volf, Patrik/ Bauböck, Rainer (2001): Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Drava Verlag: Klagenfurt/ Celovec.

Wakounig, Vladimir (2008): Der heimliche Lehrplan der Minderheitenbildung. Die zweisprachige Schule in Kärnten. 1945 - 2007. Drava Verlag: Klagenfurt/ Celovec.

Wimmer, Franz Martin (2004): Interkulturelle Philosophie. Eine Einführung. Facultas Verlags- und Buchhandels AG: Wien.

Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Campus Verlag: Frankfurt/ Main/ New York

Yildiz, Erol/ **Mattausch**, Birgit (Hg.). (2009): Urban Recycling. Migration als Großstadt-Ressource. Bau Verlag: Gütersloh/ Berlin. Birkhäuser Verlag: Basel/ Boston/ Berlin.

Yldiz, Erol (1999): Fremdheit und Integration. BLT: Bergisch Gladbach.

Zimmermann, Gunter E. (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung. In: Kopp, Johannes / Schäfers, Bernhard (Hg.) 2010: Grundbegriffe der Soziologie. 10. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden; S. 181-191.

9.1 Nachschlagewerke

Esselborn - Krumbiegel, Helga (2008): Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben. 3. Auflage. Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn.

Karmasin, Matthias / **Ribing**, Rainer (2009): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. 4. Auflage. Facultas Verlag: Wien.

Kruse, Otto (2005): Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium. 11. Auflage. Campus Verlag: Frankfurt/New York.

Schmidt, Heinrich (1991): Philosophisches Wörterbuch. Neu bearbeitet von Georgi **Schischkoff**. 22. Auflage. Alfred Kröner Verlag: Stuttgart.

Stowasser, J.M. (1969): Lateinisch – Deutsches Schulwörterbuch. Zweite verbesserte und mit Nachträgen versehene Auflage. Verlag des Wissenschaftlichen Antiquariats H. Geyer: Wien.

9.2 Internetquellen

http://www.unhcr.ch/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/1_International/1_Voelkerrechtliche_Dokumente/01_GFK/01_GFK_Prot_dt.pdf
(aufgerufen am 20.02.2011)

<http://www.unhcr.at/rechtsinformationen/internationales-fluechtlingsrecht/voelkerrechtliche-dokumente/genfer-fluechtlingskonvention.html> (aufgerufen am 20.02.2011)

http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/1_International/1_Voelkerrechtliche_Dokumente/01_GFK/02_Gfk-de-logo.pdf
(aufgerufen am 20.02.2011)

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/allg_infos_neu/leitfaden_einreise_studierende.pdf
(aufgerufen am 09.03.2011)

<http://www.unhcr.at/grundlagen/genfer-fluechtlingskonvention.html>
(aufgerufen am 13.03.2011)

<http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&awid=255&paid=46#>
(aufgerufen am 16.03.2011)

<http://telfs.eu/uploads/referat3/Wei%C3%9Fbuch%202009.pdf>
aufgerufen: 25.03.2011

<http://telfs.eu/uploads/Weibuch2011.pdf>

aufgerufen am 25.03.2011

<http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=3858&Alias=wzo&cob=534282>

aufgerufen am: 02.04.2011

<http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40071677/NOR40071677.pdf>

aufgerufen am 28.03.2011

<http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/integration/datenundstatistikeninfos/>

aufgerufen am: 27.03.2011

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240>

aufgerufen am: 09.04.2011

<http://www.help.gv.at/Content.Node/99/Seite.990027.html>

aufgerufen am: 09.04.2011

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005762>

aufgerufen am: 09.04.2011

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/informationen/start.aspx

aufgerufen am: 09.04.2011

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/SCHLAG/091Fremdenrechtspaket.shtml>

aufgerufen am 15.04.2011

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004241>

aufgerufen am 17.04.2011

<http://international.univie.ac.at/de/portal/aktuelles/fremdenpolizeigesetz/>

aufgerufen am 17.04.2011

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/

aufgerufen am 17.04.2011

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2005/09_10/files/FREMDENRECHT.pdf

aufgerufen am 17.04.2011

<http://www.help.gv.at/Content.Node/12/Seite.120500.html>

aufgerufen am 17.04.2011

<http://www.help.gv.at/Content.Node/99/Seite.991065.html>

aufgerufen am 17.04.2011

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Begutachtungen/Niederlassung/Fremdenrechtsaenderungsgesetz_2011_Vorblatt_und_Erlaeuterungen_BEGUTACHTUNG.pdf

aufgerufen am 28.04.2011

<http://www.wien.gv.at/bezirke/favoriten/wirtschaft-wohnen/mingomigrant.html>

aufgerufen am 14.05.2011

<http://www.mingo.at/>

aufgerufen am 14.05.2011

https://www.mingo.at/de/services/migrant_enterprises

aufgerufen am 09.06.2011

<http://www.help.gv.at/Content.Node/99/Seite.991094.html>
aufgerufen am 15.05.2011

<http://www.gruene.at/menschenrechte/artikel/lesen/70895/>
aufgerufen am 26.05.2011

http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2011_04.htm
aufgerufen am 26.05.2011

http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2011_03.htm
aufgerufen am 26.05.2011

http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2010_16.htm
aufgerufen am 26.05.2011

http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2010_14.htm
aufgerufen am 26.05.2011

<http://www.asyl.at/about/mission.htm>
aufgerufen am 06.06.2011

<http://www.sosmitmensch.at/stories/2885/>
aufgerufen am 26.05.2011

<http://www.meridian.co.at/deutsch-lernen/kursstufe/>
aufgerufen am 27.05.2011

<http://oe1.orf.at/artikel/275764>
aufgerufen am 07.06.2011

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/non-governmental-organization-ngo.html>
aufgerufen am 09.08.2011

<http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/finanzen/wirtschaft/index,page=1189440.html>

aufgerufen am 15.06.2011

http://www.integrationsfonds.at/wissen/integration_im_fokus/integration_im_fokus_ausgabe_42007/oesterreich/integration_mit_zugewanderten_in_tirol/

aufgerufen am 26.06.2011

http://www.hebammen.at/downloads/INFO_Ausbildung.pdf

aufgerufen am 06.07.2011

<http://www.atib.at/>

aufgerufen am 08.07.2011

<http://dastandard.at/1301873958890/daStandardat-Kein-Migrationshintergrund-in-Tirols-Politik?seite=2>

aufgerufen am 08.07.2011

<http://www.tt.com/csp/cms/sites/tt/Tirol/442694-2/420-stimmen-bringen-fixes-mandat-ein.csp>

aufgerufen am 09.07.2011

<http://regionaut.meinbezirk.at/telfs/politik/opperer-schliesst-tuerkisch-staemmigen-vizebuergemeister-aus-d6180.html>

aufgerufen am 09.07.2011

10. Abbildungsverzeichnis

Abb.1:

http://www.integrationsfonds.at/wissen/zahlen_und_fakten_2009/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung/
aufgerufen am 09.05.2011

Abb.2:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/023142.html
aufgerufen am 09.05.2011

11. Anhang

11.1 Interviewleitfaden:

Soziodemografische Daten:

Frage nach: Alter, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Staatsbürgerschaft.

Einstiegsfrage:

Sind Sie nach Österreich eingewandert oder sind Sie in Österreich geboren?

Wenn eingewandert: wie lange leben Sie schon in Österreich?

Gründe und Umstände der Migration:

Warum sind Sie/ Ihre Familie nach Österreich gekommen?

Wie haben Sie sich in Ihrer neuen Umgebung eingewöhnt?

Wie ist dieser Prozess verlaufen?

Wie fühlen (fühlten) Sie sich dabei?

Welche Unterschiede gibt es zwischen Österreich und Ihrem Herkunftsland?

Haben Sie noch Kontakt zu Ihrem Heimatland?

Zu Verwandten? Freunden? Geschäftspartnern?

Wie fühlen Sie sich, wenn Sie in die Türkei fahren? Zu Hause? Auf Besuch? Im Urlaub?

Ausbildung:

Haben Sie in Österreich einen Kindergarten besucht? (wenn in Österreich geboren?)

Wie und wo haben Sie die deutsche Sprache gelernt?

Wo pflegen Sie Ihre Erstsprache?

Welche Schulen haben Sie besucht?

Pflichtschule und weiterführende Schulen?

Wie war dieser Prozess?

Haben Sie eine Berufsausbildung?

Wenn ja, welche?

Ist Ihre Erstsprache für Ihren Beruf wichtig?

Wo haben Sie Ihre Ausbildung absolviert?

Wo arbeiten Sie? Wie lange schon?

Gab es Schwierigkeiten bei der Anerkennung Ihrer Zeugnisse in Österreich?
(wenn die Ausbildung anderswo als in Österreich absolviert wurde)

Haben Sie weitere Qualifikationen? Seminare? Lehrgänge?

Wie war der Verlauf der Ausbildung?

Wurden Sie von den KollegInnen im Lehrgang/Seminar gut aufgenommen?

Benötigen Sie für Ihre Tätigkeit eine Konzessionsprüfung? Meisterprüfung?

Wenn ja: Wo haben Sie diese abgelegt?

Wie war Ihre (Meister)Prüfung?

Sind sie beim ersten Termin durchgekommen?

Berufsausübung:

Warum haben Sie sich selbstständig gemacht?

Wie werden Sie von der Bevölkerung wahrgenommen?

Erfahren Sie Anerkennung in Ihrem Beruf von allen Teilen der Bevölkerung?
(Einheimische, Personen mit Migrationshintergrund). Wer sind Ihre Kunden?

Wie ist die Zugehörigkeit Ihrer ArbeitnehmerInnen?

Beschäftigen Sie Personen mit Migrationshintergrund oder auch einheimische Personen?

Teilnahme und Gestaltung am öffentlichen und politischen Geschehen:

Beteiligen Sie sich am politischen Geschehen?

Aktiv oder passiv? Mitglied im Gemeinderat?

Ja? Warum?

Haben Sie das Vertrauen von Personen mit Migrationshintergrund oder auch das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung?

Welche Qualifikationen haben Sie für diese Tätigkeit?

Setzen Sie sich in Ihrer Position besonders für Ihre Landsleute ein oder für alle Personen?

Sind Sie Mitglied einer politischen Partei?

In einem Migrationsverein? In einem religiösen Verein?

Haben Sie dort eine Funktion?

Wenn ja, welche?

Erzählen sie mir bitte etwas über diesen Verein? Über Ihre Tätigkeit?

Sind Sie Mitglied in der Gewerkschaft?

In einer Fachgruppe oder Innung?

Gibt es in dieser Innung Personen mit türkischem Hintergrund?

Wie werden Sie von Ihren BerufskollegInnen angenommen? Kommen Sie gut mit Ihren KollegInnen (StudienkollegInnen) aus?

Nutzen Sie Angebote, die speziell für Personen mit Migrationshintergrund angeboten werden? Sprachkurse? Sportangebot? Kennen Sie solche Angebote?

Gibt es für Sie Hürden: in Ihrem täglichen Leben?

Im beruflichen Bereich? Fühlen sie sich benachteiligt im Vergleich mit der einheimischen Bevölkerung?

Haben Sie die Möglichkeit, eine einflussreichere Position zu erlangen?

Wie ist Ihr Ansehen bei der einheimischen Bevölkerung und den anderen Mitgliedern der Gemeinde?

Abschlussfrage:

Meinung zu den Geschehnissen rund um den Bau des Minarettts in Telfs.

11.2 Personenbezogene Interviewauswertungen

11.2.1 Personenbezogene Auswertung der Daten von Herrn T.

Herr T. ist 31 Jahre alt, verheiratet und lebt mit seiner Familie in der Gemeinde. Er hat zwei Kinder und arbeitet als Metallfacharbeiter.

Seine Frau ist Schneiderin und arbeitet teilweise in ihrem Beruf und auch als Reinigungskraft.

Herr T. ist in der Türkei geboren und wurde von seinen Eltern als Baby nach Österreich geholt.

Sein Großvater ist vor über 40 Jahren nach Österreich gekommen, die Motivation für die Migration waren die Armut und die Arbeitslosigkeit in der Türkei.

Wenn er in die Türkei fährt, fühlt er sich als Urlauber. Unterschiede zwischen den beiden Ländern kann er nicht erkennen, da er in Österreich aufgewachsen ist und die türkische Kultur nur im Urlaub wahrnimmt. (S.1)

Herr T. hat in Österreich den Kindergarten und die Schule besucht, dort hat er auch die deutsche Sprache gelernt. Die türkische Sprache beherrschen er und seine Familie nur im Dialekt, denn ihm ist es sehr wichtig, dass er und seine Kinder die deutsche Sprache perfekt beherrschen. Für seinen Beruf ist seine Erstsprache nicht wichtig, zu Hause redet die Familie sowohl türkisch als auch deutsch. (S.2)

Herr T. hat die Lehre zum Werkzeugmachergesellen absolviert und die Gesellenprüfung mit Auszeichnung bestanden. Benachteiligung und Diskriminierung während der Lehrzeit und in der Berufsschule hat er nicht unmittelbar erlebt, aber sehr wohl wahrgenommen, dass Mitschüler diese Erlebnisse hatten.

Weiters hat Herr T. die Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten absolviert und übt diese Funktion an seiner Arbeitsstelle aus. (S.2)

Herr T. beteiligt sich aktiv am öffentlichen und politischen Leben. Bei der letzten Wahl zum Gemeinderat kandidierte er auf einer Liste einer Partei an der 20. Stelle, wurde durch Vorzugsstimmen auf den 2. Listenplatz vorgereiht und erhielt dadurch ein direktes Mandat als Gemeinderat. Er wurde nicht nur von MigrantInnen gewählt, sondern auch von NachbarInnen und ArbeitskollegInnen.

Außerdem engagiert er sich im Verein ATIB. Er übt keine Funktion aus, fungiert aber als Bindeglied zwischen Gemeinde und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. (S.4)

Hürden im täglichen Leben nimmt er nicht wahr, in der Jugendzeit hatte er Erlebnisse in der Art, dass ein Zutritt zu einem Lokal verweigert wurde. Er fühlt sich von allen GemeindebewohnerInnen toleriert und anerkannt.

Eine höhere Position in der Gemeinde wäre für ihn das Amt des Vizebürgermeisters oder Bürgermeisters. (S. 5,6)

Das Angebot in der Gemeinde für Personen mit Migrationshintergrund hinterfragt er kritisch, er hält Schwimmkurse für Frauen kontraproduktiv, da dieses Angebot aus kulturellen Gründen nicht angenommen wird, zumindest von den älteren Frauen nicht.

Genauere Angaben über die Teilnahme an den Angeboten für die BewohnerInnen mit Migrationshintergrund kann er nicht machen, Kurse und andere Aktivitäten wie die Sprachstartklasse sind ihm bekannt. Seiner Meinung nach sind die Bewohner der Gemeinde mit Migrationshintergrund mit dem Angebot zufrieden.

Zum Thema „Minarett“ meint Herr T., dass es während der Planungs- und Bauphase zu wenig Informationen und Gespräche gegeben hat. Er hält das Minarett für eine gute Werbung für die Gemeinde und teilt noch mit, dass dieses Thema die Gemeinderatswahlen 2010 nicht mehr wesentlich beeinflusst hat. (S.6,7)

11.2.2 Personenbezogene Auswertung der Daten von Frau S.

Frau S. ist 19 Jahre alt, ledig und in Österreich geboren. Ihre Familie stammt aus der Türkei und lebt schon seit 25 Jahren in Österreich.

Weil die Eltern ihrer Mutter in der Türkei leben, besteht noch intensiver Kontakt zur Türkei. Sie fühlt sich jedoch eher als Touristin, wenn sie dort ist.

Frau S. besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft und hat den Kindergarten, die Volks- und Hauptschule sowie das Oberstufenrealgymnasium besucht. Sie war zu dieser Zeit die einzige Schülerin mit Migrationshintergrund in dieser Klasse. (S.1, 5)

Diffamierung während der Schulzeit hat sie nicht erlebt, sie ist wie die einheimischen Kinder hier aufgewachsen.

Die deutsche Sprache hat sie in der Schule und im Freundeskreis gelernt. Ihre Erstsprache, türkisch spricht sie zu Hause mit den Eltern. Mit ihren Geschwistern redet sie deutsch. Die Eltern beherrschen die deutsche Sprache so, dass sie keine Unterstützung im Alltag benötigen.

Für ihren Beruf ist ihre Erstsprache insofern wichtig, als dass Frau S. in der Volksschule in der Sprachstartklasse arbeitet und die Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützt. Sie betont, dass für den Erwerb der deutschen Sprache gute Kenntnisse der türkischen Sprache Voraussetzung sind. Die Sprachstartklasse beschreibt sie als eine Vorbereitung von Kindern die wegen schlechter Deutschkenntnisse im Unterricht versagen würden. (S.2)

Eine Ausbildung für diese Tätigkeit hat Frau S. nicht absolviert, ihre guten Deutsch- und Türkischkenntnisse sind der Grund für diese Anstellung. Frau S. studiert Germanistik und möchte später gerne als Journalistin oder Deutschlehrerin an einer höheren Schule arbeiten. Sie fühlt sich zu 100% anerkannt, bei ihrer Tätigkeit in der Schule als auch auf der Universität. (S.3)

Frau S. beteiligt sich sonst eher wenig am öffentlichen Leben in der Gemeinde. Eine Tätigkeit in der Politik ist für sie eher nicht vorstellbar.

Sie ist weder Mitglied in einem Migrationsverein, noch engagiert sie sich in der Hochschülerschaft.

Über die Angebote für Personen mit Migrationshintergrund ist sie informiert, sie weiß, dass Sprachkurse für Frauen stattfinden und dass es öfters Vorträge über Kindererziehung gibt. (S.5)

Das Minarett bezeichnet Frau S. als Denkmal für die islamische Bevölkerung und ist froh, dass es in Österreich möglich ist, die eigene Religion zu praktizieren. Sie betont, dass sie gläubig ist, aber kein Kopftuch trägt, da im Koran steht, dass man sich bedecken sollte, aber vom Kopftuch ist nicht die Rede. (S.6)

Frau S. ist sich nicht sicher, dass sie durch ihre Ausbildung eine höhere Position in einem Beruf einnehmen können wird. Sie wurde schon darauf angesprochen, wie sie sich das vorstellt, als türkischstämmige Frau den deutschen Kindern Kenntnisse in der deutschen Sprache beizubringen?

Sie erzählt von einem Erlebnis im Bus, als zwei einheimische Frauen in ihrer Gegenwart anfangen über die türkischstämmige Bevölkerung zu schimpfen und die Aussage tätigten, dass man alle Türken in einen Zug sperren sollte. Trotz dieses Erlebnisses hat sie das Gefühl, mit ihrer Familie anerkannt zu sein obwohl die Familie „nur eine Arbeiterfamilie“ ist.

Sie freut sich, dass es in der Gemeinde nun auch einen türkischstämmigen Gemeinderat gibt. Eine Mitarbeit in der Politik kann sie sich trotzdem nicht vorstellen. (S. 8)

P.S. Nach dem Abschalten des Bandes erzählt mir Frau S. noch, dass sie sehr wohl das Gefühl hat, dass die einheimische Bevölkerung bevorzugt wird. Zumindest in der Firma, in der ihre Mutter arbeitet, verrichten einheimische Personen gehobener Tätigkeiten, auch wenn sie keine Qualifikationen dafür besitzen.

Die Ablehnung gegen Personen mit Migrationshintergrund beschreibt sie folgend: *„Tirol ist ländlich, daher gibt es weniger Akzeptanz gegen Personen mit Migrationshintergrund.“ Die Leute denken: „Das ist unser Land, warum kommen die und bleiben hier?“*(S.6) Ihrer Meinung nach ist die Situation in den Städten anders.

Sie glaubt nicht, dass sie als Frau nach Abschluss ihres Studiums mehr Anerkennung finden wird und nennt als Grund den Neidfaktor.

11.2.3 Personenbezogene Auswertung der Daten von Frau K.

Frau K. ist 35 Jahre alt, verheiratet und sie ist in Österreich geboren. Sie besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft. Frau K. hat 2 Kinder im Alter von 6 und 3,5 Jahren. Ihre Familie ist 1972 aus Armutgründen und wegen der Arbeitslosigkeit in der Türkei nach Österreich gekommen. Eine Rückkehr hat ihre Familie nie in Erwägung gezogen, aber jetzt im Ruhestand verbringen ihre Eltern 3 bis 4 Monate im Jahr in der Türkei. Wenn Frau K. in der Türkei ist, fühlt sie sich wohl, so wie sie sich auch in Österreich wohl fühlt. (S.1)

Sie hat das Gefühl, dass speziell die ältere Verwandtschaft in der Türkei befürchtet, dass die Familie nicht mehr zu Besuch kommt. Ihre Schwiegermutter war noch nie in Österreich, daher sieht sie ihre Enkelkinder nur, wenn die Familie in die Türkei zu Besuch kommt.

Frau K. sieht schon einen Unterschied zwischen Österreich und der Türkei. Sie meint, dass in der Türkei die Leute unkomplizierter als in Österreich sind. Als Beispiel nennt sie die Geselligkeit, Lokale haben am Abend länger offen und ihre Nachbarinnen oder Freundinnen und Verwandte kann sie besuchen ohne sich vorher anzumelden. Das ist in Österreich nicht möglich.

Frau K. hat in Österreich den Kindergarten und die Pflichtschule besucht. Eine Berufsausbildung hat sie nicht. Mit 21 Jahren hat sie geheiratet und ihre Kinder bekommen. (S.2,3).

Ihre Erstsprache ist Türkisch und sie spricht diese Sprache zu Hause mit der Familie, betont aber, dass die Familie auch Deutsch spricht weil es für ihre Kinder wichtig ist. Ihre Kinder besuchen die Sprachstartgruppe im Kindergarten. (S. 2)

Nach dem Abschluss der Pflichtschule hat Frau K. als Näherin gearbeitet, diese Firmen wurden jedoch geschlossen und heute arbeitet sie als Küchenhilfe in einem Gasthaus. Sie wurde für diese Arbeit angelernt. Die Gäste sind hauptsächlich Einheimische.

Am politischen Geschehen in der Gemeinde betätigt sich Frau K. nicht, sie ist jedoch in einem Verein tätig, der Treffen von Frauen mit Migrationshintergrund organisiert. Dieser Verein nennt sich „Lilie“ und ist in mehreren Orten in Tirol

aktiv. Mehrere Frauen organisieren einmal im Monat ein Frauenfrühstück. Die Frauen treffen sich am Vormittag, essen gemeinsam und im Anschluss gibt es einen Vortrag zu einem aktuellen Thema, meistens über Gesundheit oder Kindererziehung. Der Beitrag der Frauen ist € 10,00. Die Frauen, die diese Initiative leiten, kaufen ein und bereiten alles für das gemeinsame Frühstück vor. Der Raum, in dem sich die Frauen treffen, wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Es kommen Frauen aller Altersgruppen zu diesen Treffen.

Bekanntgemacht werden diese Treffen über Mundpropaganda. (S.4)

Es gibt in diesem Kreis auch einige Frauen, die die deutsche Sprache nicht verstehen, für diese wird dann ins Türkische übersetzt.

Frau K. freut sich, dass diese Initiative jetzt auch in ihrer Gemeinde stattfindet und sie und andere Frauen nicht mehr nach Innsbruck fahren müssen. (S.6)

Frau K. hat keine Probleme mit den Einheimischen, denn sie hat viele Bekannte, mit denen sie zur Schule gegangen ist und sie fühlt sich überall anerkannt.

Sie hofft, dass der Bürgermeister der Gemeinde, den sie schon zum Frauenfrühstück eingeladen hat, einmal Zeit finden und diese Einladung annehmen wird.

Frau K. trägt ein Kopftuch, weil das zu ihrem Glauben gehört und sie sich damit sicher fühlt. Zu Hause trägt sie das Kopftuch nicht. In den Vorträgen werden die Frauen darüber aufgeklärt, dass das Kopftuch ein Teil ihrer Tradition ist und dass sie sich nicht dafür schämen müssen. (S.9)

11.2.4 Personenbezogene Auswertung der Daten von Herrn D.

Herr D. ist 62 Jahre alt und seit 1971 in Österreich. Er ist in der Türkei geboren. Der Grund für die Migration war die Arbeitslosigkeit in der Türkei. Nach 4 bis 5 Jahren ist seine Familie nach Österreich nachgekommen. Das älteste seiner 3 Kinder ist in der Türkei geboren, die anderen beiden in Österreich.

Er erzählt, dass es zu der Zeit als er nach Österreich gekommen ist, noch keine Visapflicht gegeben hat. Freunde und Bekannte waren schon in Vorarlberg und haben ihm eine Wohnung besorgt.

Herr D. meint, dass überall in Europa Veränderungen stattgefunden haben, in der Türkei und in Österreich und er ist froh, dass es in seiner Firma keine Kurzarbeit mehr gibt. (S.1)

Er hat nie Probleme mit Einheimischen gehabt, er hat auch beim Autofahren nie Strafe bezahlt. Er meint, wenn jeder sich um seine eigenen Angelegenheiten kümmert, dann gibt es keine Probleme.

Herr D. hat noch Kontakt zu seiner Heimat, er hat in der Türkei ein Haus und macht dort regelmäßig Urlaub. Er wird von der Verwandtschaft häufig nach seinen Kindern gefragt, weil diese in Österreich geboren sind und dort leben.

(S. 2)

Wenn Herr D. in Pension ist, wird er vielleicht einige Monate im Jahr in der Türkei verbringen, aber er ist sich nicht sicher, ob er dorthin zurückkehren möchte.

Die deutsche Sprache hat Herr D. am Arbeitsplatz von den KollegInnen gelernt. Sprachkurse hat er nicht besucht. Zu Hause und im Verein spricht Herr D. Türkisch, daher hat er schon wieder viel von der deutschen Sprache verlernt. Es ist ihm auch wichtig, die Muttersprache zu erhalten.

Für seinen Beruf braucht Herr D. seine Erstsprache nicht. Die Schule hat er in der Türkei besucht, die Volksschule und die Hauptschule. Eine Berufsausbildung hat er nicht. Er arbeitet als angelernter Arbeiter in einem Betrieb in der Gemeinde. (S.3)

Am öffentlichen Leben nimmt Herr D. teil, er war 15 Jahre Obmann des Verein ATIB, seit 2 Jahren ist er Obmannstellvertreter. ATIB ist ein religiöser Verein.

Es gibt dort ein Vereinslokal wo gemeinsame Aktivitäten stattfinden. Die Frauen kochen gemeinsam, für die Jugendlichen gibt es einen Billardtisch. Im Sommer wird Fußball gespielt. Für Mädchen gibt es dort keine Angebote. (S.4)

Als Obmann von ATIB hat Herr D. anlässlich des Hochwassers eine Spendenaktion organisiert und der Verein hat den Betrag von € 7000,00 gespendet. Auch die Schule in der Gemeinde wurde von ATIB unterstützt, damit Kinder aus finanzschwächeren Familie an schulischen Aktivitäten teilnehmen können. Diese Unterstützung war aber für alle Kinder gedacht, nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund.

Integration ist für Herrn D. ein gegenseitiges aufeinander zugehen. Er betont die guten Kontakte zur Gemeinde und zu Herrn Mag. Heinz. (S.5)

Herr D. ist Ehrenbürger der Gemeinde, er erzählt dass er schon zwei Auszeichnungen bekommen hat als Anerkennung für die Zusammenarbeit und die Vermittlung zwischen den Bevölkerungsgruppen.

Die Aktivitäten im Verein ATIB werden von der Gemeindevertretung anerkannt, Jugendliche werden dort beschäftigt und halten sich daher in ihrer Freizeit weniger auf der Straße auf. (S.6)

Die Deutschkurse hält Herr D. für die Frauen wichtig, weil diese meistens zu Hause arbeiten und daher wenig Gelegenheit haben, Deutsch zu lernen. Er meint, dass sich die Situation gebessert hat, weil heute viel mehr Frauen auch einer Beschäftigung nachgehen müssen, hauptsächlich aus finanziellen Gründen.

Als Obmann von ATIB war Herr D. aktiv am Erwerb der Moschee und dem Bau des Minarets beteiligt. Die Moschee war ursprünglich ein Gebäude des Roten Kreuzes und wurde von ATIB 1998 gekauft und zur Moschee umgebaut. Vorher hatte der Verein in einer Garage die Möglichkeit sich zum Freitagsgebet zu treffen.

Der Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung ist gut, es kommen auch Leute in die Moschee so wie Herr D. in die Kirche geht, wenn jemand verstorben ist. Am Ende des Ramadan, des Fastenmonats werden die Einheimischen in das IFTAR Zelt zum gemeinsamen Abendessen eingeladen. (S. 8)

Mit der Politik möchte sich Herr D. nicht beschäftigen, weil er glaubt, dass Politik und Religion nicht vermischt werden sollen.

Seine Kinder haben eine Berufsausbildung im Tourismus und im Handel absolviert, Herr D. selbst ist seit 6 Monaten arbeitslos und hat den Pensionsantrag gestellt. (S.9)

11.2.5 Personenbezogene Auswertung der Daten von Frau A.

Frau A. ist 38 Jahre alt und im Alter von 3 Jahren nach Österreich gekommen. Kurz vor Beginn der Schulpflicht wurde sie von ihren Eltern in die Türkei zurückgebracht und wuchs bei den Großeltern auf. Ihre Eltern planten, in die Türkei zurückzukehren und wollten keine Unterbrechung ihrer Schulzeit und Berufsausbildung. Frau A. hat in der Türkei die Volksschule und die Hauptschule besucht. Danach ist sie nach Österreich gekommen und hat den Polytechnischen Lehrgang absolviert.

Ihre Familie ist seinerzeit aus finanziellen Gründen nach Österreich gekommen. Zu Freunden und Verwandten in der Türkei hat Frau A. noch Kontakt, allerdings fährt sie nicht mehr so oft in ihre alte Heimat seit die Großeltern, bei denen sie aufgewachsen ist, gestorben sind. (S.1)

Sie fühlt sich in der Türkei nicht mehr zu Hause, sie fühlt sich nicht mehr dazugehörig.

Die deutsche Sprache hat Frau A. in Österreich gelernt, durch den Schulbesuch und die Lehre. Sie findet, dass in Österreich bessere Lebensbedingungen sind, die Luft ist besser und auch die Sauberkeit. Frau A. ist im Besitz der Österreichischen Staatsbürgerschaft.

Am Anfang hat sie sich in Österreich nicht so wohl gefühlt, aber das hat sich gebessert. Ihre Berufsausbildung hat Frau A. in einem Friseursalon absolviert. (S.2)

Mangelnde Sprachkenntnisse, eine strenge Chefin und ausländerfeindliche ArbeitskollegInnen bezeichnet sie als ihre größten Probleme während der Lehrzeit.

Die Schulzeugnisse aus der Türkei wurden nicht alle anerkannt. Das erste Schuljahr in der Berufsschule hat Frau A. für 6 Monate als außerordentliche Schülerin besucht, weiters einen Deutschkurs an der Universität in Innsbruck. Sie ist mit dem Wörterbuch in den Unterricht gegangen.

Die türkische Sprache ist für Frau A. in ihrem Beruf nicht wichtig. Sie leitet selbstständig einen Friseursalon und hat 95 % einheimische KundInnen.

Mit ihrer Familie spricht Frau A. Deutsch und Türkisch.

Die Meisterprüfung hat Frau A. nicht abgelegt, sie hat durch ihre langjährige Tätigkeit als Friseurin Erfahrung, hat den Ausbilderkurs für die Lehrlingsausbildung absolviert und war lange Jahre in einem Geschäft als Filialleiterin angestellt. (S.3)

Durch diese Berufserfahrung hat Frau A. die Gewerbeberechtigung nach einem Jahr Nachsicht von der Behörde erhalten.

Während des Ausbilderkurses ist Frau A. von den KollegInnen und Vortragenden anerkannt und fair behandelt worden. Die mündliche Prüfung hat sie ohne Probleme geschafft.

Von der einheimischen Bevölkerung fühlt sich Frau A. akzeptiert. Die Konkurrenzsituation beschreibt sie als problematisch, da es angeblich 19 bis 20 weitere Friseursalons in der Gemeinde gibt. Die meisten ihrer MitbewerberInnen kennt sie persönlich. (S. 4)

Die Tatsache, dass Frau A. 95% einheimische Kunden hat, ist darauf zurückzuführen, dass türkische Frauen kaum zum Friseur gehen und türkische Männer einen Herrenfriseur bevorzugen. Von Frauen wollen sie sich nicht die Haare schneiden lassen.

Frau A. beschäftigt 3 Friseurinnen und 4 Lehrlinge. Die ausgebildeten Kräfte sind alle Einheimische und von den Lehrlingen ist eine aus Bosnien und eine aus Mazedonien, die beiden anderen Mädchen sind ebenfalls Einheimische. Probleme hatte sie insofern, als es nur sehr schwer möglich war, MitarbeiterInnen zu finden.

Frau A. beschäftigt lieber einheimische Lehrlinge, einen besonderen Grund nennt sie zuerst nicht, sagt aber dann, dass sie mit türkischen Lehrlingen ihre eigene Konkurrenz ausbilden würde, da sie der Meinung ist, dass es das Ziel aller Türken ist, sich selbstständig zu machen, also Chef zu sein.

Sie erzählt, dass die meisten türkischen Personen, die sich selbstständig machen, die Meisterprüfung vermeiden indem sie jemanden geringfügig

anstellen. Sie behauptet, dass Türken nicht kalkulieren können und daher die meisten Geschäfte auch bald wieder zusperren müssen. (S.6)

Am öffentlichen Leben in der Gemeinde nimmt Frau A. teil, wenn es ihre Zeit erlaubt.

Für die Politik hat sie sich einmal interessiert, wurde aber, weil sie Ausländerin ist, nicht auf die KandidatInnenliste der Partei gesetzt. Momentan hat sie durch ihre Tätigkeit im eigenen Geschäft keine Zeit für politische Aktivitäten

Die Kinderbetreuung hat Frau A. so gelöst, dass ihr Ehemann im Geschäft als Lehrling angestellt ist und wenn weniger Arbeit ist, die Kinderbetreuung und den Haushalt übernimmt. (S.7)

In einem Religionsverein ist Frau A. nicht, sie besucht Veranstaltungen wenn sie Zeit dafür findet und das Thema interessant ist.

Auch für Aktivitäten in der Berufsvertretung in der Wirtschaftskammer hat Frau A. zu wenig Zeit, sie ist aber gerne behilflich, wenn sie jemand um einen Rat fragt. (S.8)

Als konkretes Beispiel nennt sie das einer Familie, wo Sprachprobleme zum Besuch der Sonderschule des Kindes geführt hätten und sie durch Vermittlung dies verhindern konnte.

Angebote der Gemeinde für Bürger mit Migrationshintergrund kennt Frau A. nicht genau. Sie berichtet von Aktivitäten im Kindergarten, von geplanten Sprachkursen für türkische Mütter, die aber mangels Beteiligung nicht stattfanden. Als Grund dafür nennt sie Bequemlichkeit. (S.9)

Erfahrungen mit Diskriminierung hat Frau A. keine, Schwierigkeiten hat sie, wenn sie MitarbeiterInnen sucht. Die Akzeptanz, für eine Ausländerin zu arbeiten ist nicht sehr groß. (S.10)

Vergrößern möchte Frau A. ihr Geschäft nicht, sie möchte gerne alles unter Kontrolle haben. Ihr älterer Sohn möchte auch gerne den Beruf des Friseurs erlernen.

Frau A. hat nicht das Gefühl, ein angesehenes Mitglied in der Gemeinde zu sein, weil sich kein Vertreter der Gemeinde je die Mühe gemacht hat, ihr Geschäft zu besuchen. Der türkischstämmige Gemeinderat kümmert sich um die türkischen Geschäftsleute. (S. 11)

Die Diskussion über den Bau des Minaretts findet Frau A. übertrieben. Sie behauptet von sich, dass sie eine Person ist, die jede Religion und jeden Menschen respektiert. Ihrer Meinung nach ist zu wenig geredet worden. Sie meint, dass der Turm (das Minarett) die Gläubigen zum Gebet einladen soll und dieser Turm erfüllt diesen Zweck nicht. Die eine Seite der Bevölkerung möchte diesen Turm haben und die andere Seite will das verhindern. Das versteht sie nicht.

Sie selbst geht nie zur Moschee, ihr Mann geht zu jedem Freitagsgebet. Frau A. findet, dass die Funktion der Moschee eher der eines Kaffeehauses gleicht. (S.13).

Ihre Kinder schickt Frau A. nicht in den Religionsunterricht, der für muslimische Kinder in der Schule angeboten wird, weil sie findet, dass die islamischen Religionslehrer nicht richtig ausgebildet sind. (S.14)

Für ihren Sohn hat sie in einer anderen Gemeinde eine Lehrstelle als Friseur gefunden. Im eigenen Geschäft möchte sie ihn nicht ausbilden, weil sie keinen Juniorchef möchte und die anderen Friseurgeschäfte in der Gemeinde bilden ihren Sohn nicht aus. (S.15)

11.2.6 Personenbezogene Auswertung der Daten von Frau Ö.

Frau ist 40 Jahre alt und verheiratet. Sie ist im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft und hat 4 Kinder, zwei eigene und 2 Stiefkinder.

Frau Ö. ist als Kind mit 3 Jahren nach Österreich eingewandert. Ihr Vater ist 1972 nach Österreich gekommen, da in Österreich Arbeitskräftemangel herrschte. 1974 hat er ihre Mutter und sie selbst nach Österreich nachgeholt. Ihre Mutter bekam gleich eine Arbeit und Frau Ö. wurde im Kindergarten untergebracht. Dort hat sie auch Deutsch gelernt. Sie war damals das einzige Kind mit Migrationshintergrund im Kindergarten, ebenso später in der Schule. Sie bezeichnet ihre Erfahrungen im Kindergarten und in der Schule als „ein Sprachbad.“

Frau Ö. hat die Volksschule und Hauptschule besucht und danach die HAK. (Handelsakademie), die sie in der 4. Klasse abgebrochen hat. Den Externistenabschluss für die Handelsschule hat sie nachgeholt.

Ihre Erstsprache spricht sie zu Hause mit ihrer Familie. Sie hat versucht, ihre Kinder zweisprachig aufwachsen zu lassen.

Für ihren Beruf als Kindergartenhelferin ist ihre Erstsprache wichtig, da sie in der Sprachstargruppe im Kindergarten arbeitet. (S.1)

Die Sprachstargruppe ist ein Projekt mit 20 türkisch sprechenden Kindern. Diese Kinder sind 3 Jahre alt und die türkisch sprechende Helferin in der Gruppe funktioniert als Vermittlerin. Die Kinder sollen selbstbewusst werden und die Scheu vor dem Kindergarten ablegen.

Frau Ö. vermittelt auch zwischen den KindergärtnerInnen und den Eltern, die wenig bis gar kein Deutsch sprechen.

Zurzeit besucht Frau Ö. einen Lehrgang für Interkulturelle Erziehung im Kindergarten. (S.2)

Nach Beendigung dieser Ausbildung ist sie Assistentin für interkulturelle Erziehung und Bildung für Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch.

Frau Ö. hofft, dass sie durch diese Ausbildung mehr verdienen wird.

Die Arbeit im Kindergarten in der Sprachstartgruppe hat sie bekommen, weil ihr Engagement, ihren Stiefkindern zu helfen die deutsche Sprache zu lernen auf Anerkennung gestoßen ist.

Frau Ö. fühlt sich als türkische Frau anerkannt und ihrer Arbeit im Kindergarten wird Wertschätzung entgegengebracht. (S.3)

Am öffentlichen Leben in der Gemeinde nimmt Frau Ö. teil. Sie ist Gründungsmitglied eines Frauenvereines in der Moschee, da es bis dahin dort keine Angebote für Frauen gab. Für türkische Frauen gibt es ein Projekt der Sportunion mit Joga, Fitness und Schwimmkursen.

Dieser Verein ist ein Teil von ATIB und nennt sich „Verein für religiöse und soziale Arbeiten in Österreich.“ (S.4)

Heute hat Frau Ö. aus Zeitmangel keine Funktion mehr in diesem Verein.

Frau Ö. erzählt über die Sprachstartgruppe, dass die Voraussetzungen für eine Aufnahme die Erreichung des 3. Lebensalters ist und keine Deutschkenntnisse sind. Es gibt für diese Gruppe eine Warteliste. (S.5)

Frau Ö. ist der Meinung, dass die angebotenen Veranstaltungen für Personen mit Migrationshintergrund besser publik gemacht werden müssen und wenn die

Frauen persönlich angesprochen werden, dann nehmen sie am ehesten solche Angebote an.

Frau Ö. hat bisher keine Erfahrungen mit Ablehnung oder Diskriminierung gemacht und sie fühlt sich auch wegen ihrer Arbeit im Kindergarten von der Bevölkerung akzeptiert.

Zum Thema des Minarets sagt Frau Ö., dass jeder/e die Religion ausleben können soll. In der Zwischenzeit ist das Interesse an diesem Thema eher abgeflaut.

Sie meint, dass Gespräche mit allen Teilen der Bevölkerung besser gewesen wären, aber es ist alles auf politische Art und Weise geregelt worden.

Ihrer Meinung nach hat dieses Thema auch den Wahlkampf zum Gemeinderat geprägt und sie erzählt stolz, dass ein türkischstämmiger Mann Gemeinderat geworden ist.

Frau Ö. könnte sich schon vorstellen, ein politisches Amt auszuüben, aber aus Zeitmangel ist das momentan für sie kein Thema. (S.9)

11.2.7 Personenbezogene Auswertung der Daten von Herrn TE.

Herr TE. ist 26 Jahre alt und verheiratet. Er ist Vater von 2 Kindern, die 3 Jahre und 10 Monate alt sind.

Herr TE. Ist in der Türkei geboren und ist mit 5 1/2 Jahren nach Österreich gekommen.

Sein Vater ist 1973 nach Tirol gekommen und war Mitglied einer der ersten Einwanderungsfamilien. Nach einer zwischenzeitlichen Rückkehr in die Türkei kehrte der Vater wieder alleine nach Österreich zurück und holte seine Familie später nach.

Gleich nach seiner Ankunft ist Herr TE. in den Kindergarten gekommen. Dort und durch den Kontakt mit den Kindern aus der Nachbarschaft hat er die deutsche Sprache gelernt.

Seine Erstsprache, Türkisch spricht er zu Hause mit seiner Familie. In seinem Beruf im Geldinstitut benötigt er seine Erstsprache beim Kundenkontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund. (S.1)

Herr TE. kann sich noch gut daran erinnern, wie er nach Österreich gekommen ist und sich mit niemandem verständigen konnte, da er die Sprache nicht verstanden hat. Durch das gemeinsame Spielen mit den Kindern aus der Nachbarschaft hat er die deutsche Sprache sehr schnell gelernt. Er beherrscht beide Sprachen, Deutsch und Türkisch.

Zur Türkei hat Herr TE. noch privaten Kontakt, da seine Schwiegereltern und einige Verwandte dort leben. Wenn er in die Türkei fährt, fühlt sich Herr TE. auf Urlaub, überhaupt nicht wie zu Hause. Er spürt, dass er dort nicht mehr richtig dazugehört. (S.2)

Herr TE. hat seit 2003 die Österreichische Staatsbürgerschaft und sein zu Hause ist in Österreich.

Nach dem Kindergarten und dem Besuch der Volksschule hat Herr TE. die Hauptschule und anschließend die Handelsschule besucht. Die Matura in der Handelsakademie hat Herr TE. über einen Aufbaulehrgang absolviert.

Nach dem Bundesheer hat er sich auf einige Stellenanzeigen beworben, teilweise hat er nicht einmal eine Antwort auf seine Bewerbungen bekommen.

2007 erhielt er die Stelle in dem Bankinstitut in seiner Gemeinde.

Die älteren Bürger mit Migrationshintergrund schätzen seine Anwesenheit in der Bank, seine Hilfestellung und Aufklärung, da es Verträge und Formulare im Bankgeschäft nur in deutscher Sprache gibt.

Während der Schulzeit und der Ausbildung hat Herr TE. keine negativen Erfahrungen mit Ausländerfeindlichkeit gemacht, er führt das auf seine Leistungsbereitschaft zurück. (S.3)

Er ist der Meinung, dass man schon etwas leisten muss, um akzeptiert zu werden. Er war ein mittelmäßiger Schüler und hatte nie Probleme in der Schule. Die Ausbildung für die Arbeit in der Bank hat Herr TE. während der Arbeitszeit gemacht, er wurde als Trainee eingestellt.

Auch mit der einheimischen Bevölkerung hat Herr TE. keine Probleme, er fühlt sich akzeptiert und glaubt, dass jede Seite der Bevölkerung ihren Teil dazu beitragen muss, um gut miteinander auszukommen. (S.4)

In der Gemeinde, in der Herr TE. wohnt, ist er der einzige Bankangestellte mit Migrationshintergrund, seinem Wissen nach gibt es in Tirol nur noch einen Kollegen in einem anderen Bankinstitut.

Herr TE. ist Mitglied bei ATIB, aber in keiner Funktion tätig. Eine politische Betätigung in der Gemeinde zieht er nicht in Betracht, da ihm seine Familie und die Kinder sehr wichtig sind.

Seine guten Sprachkenntnisse nützt er auch, um Freunden und Verwandten zu helfen wenn es Sprach- oder Verständigungsprobleme gibt. (S.5)

Herr TE. berichtet auch von einer Einrichtung der Gemeinde, wo türkischstämmige Bewohner Beratung und Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen, der Arbeitnehmerveranlagung oder Übersetzungen bekommen.

Über die unterschiedlichen Angebote für BewohnerInnen mit Migrationshintergrund weiß Herr TE. genau Bescheid. Herr T., der türkischstämmige Gemeinderat gibt die Informationen weiter und der Verein ATIB fungiert als Medium zur Vermittlung. Es gibt dort eine Pinnwand wo alle Aktivitäten veröffentlicht werden.

Wie diese Angebote von der türkischstämmigen Bevölkerung angenommen waren, darüber hat Herr TE. keine Informationen. Er selbst hat noch keine Angebote angenommen, seine Frau hat im Zuge der Familienzusammenführung über die Bezirkshauptmannschaft Deutschkurse absolviert.

Sie ist 2006 nach Österreich gekommen. (S.6)

Zu der Zeit hatte sie keine Deutschkenntnisse und musste 300 Stunden Sprachunterricht absolvieren, mit einer abschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfung.

Herr TE. ist überzeugt, dass, wenn er gute Leistungen erbringt, er in seinem Beruf noch Aufstiegsmöglichkeiten hat. Er will jede Möglichkeit einer Weiterbildung nutzen. (S.7)

Seine Frau hatte am Anfang in Österreich Probleme im Alltag, da sie wegen ihrer mangelnden Deutschkenntnisse Verständnisschwierigkeiten hatte.

In der Türkei hat sie in einer Apotheke gearbeitet. Sie hat eine Lehre für diesen Beruf absolviert. Ob ihre Ausbildung in Österreich anerkannt wird, weiß sie noch nicht, da sie zuerst noch bei den Kindern zu Hause bleiben will und erst später eine Arbeit annehmen wird.

Die Thematik rund um den Bau des Minarettts bezeichnet Herr TE. als Übertreibung. Er war kurz nach der Fertigstellung des Minarettts beim

Bundesheer und die Angelobung war in seiner Heimatgemeinde. Seine Kollegen, die zuerst auf das Minarett neugierig waren, wunderten sich, dass wegen so einem unscheinbaren Bauwerk eine solche Aufregung entstanden ist. (S.8)

In seiner Dienststelle war dieses Thema nicht im Gespräch. Mit seiner Familie ist Herr TE. alle 2 bis 3 Wochen bei ATIB. Er erwähnt Kermes, ein türkisches Fest, ähnlich der deutschen Kirmes oder dem österreichischem Kirchtag. (S. 9)

Unterschiede zwischen Österreich und der Türkei kann Herr TE. hauptsächlich in Bezug auf das Klima, das Meer und das Gesundheitswesen erkennen. Wobei das Gesundheitswesen in der Türkei ständig verbessert wird. Ähnlich wie in Österreich gibt es auch dort ein Krankenkassensystem, im Unterschied zu Österreich sind Medikamente für die Versicherten gebührenfrei.

Viele Verwandte von Herrn TE. leben in Österreich, einige auch in Deutschland. Seine Eltern leben in derselben Gemeinde, wie er, die Mutter ist pflegebedürftig und der Vater ist schon im Ruhestand. Die Pflege übernimmt die Familie ohne fremde Hilfe. (S.10)

Für die Eltern von Herrn TE. ist eine Rückkehr in die Türkei kein Thema. Seine Frau hatte am Anfang Heimweh, das hat sich aber in der Zwischenzeit gelegt. Herr TE. erzählt auch, dass es in der Türkei nicht üblich ist, alte Leute im Pflegeheim zu pflegen. Das erfolgt noch zur Gänze im Familienverband. (S.10)

11.2.8 Personenbezogene Auswertung der Daten von Frau B.

Frau B. ist 37 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder im Alter von 12 und 6 Jahren.

Seit 1998 ist sie in Österreich, der Grund für die Migration war die Heirat, ihr Mann war schon vorher in Österreich.

Die anfängliche Situation für sie in einem Land, dessen Kultur ihr fremd war und dessen Sprache sie nicht verstand, bezeichnet sie als Katastrophe. In der Türkei war sie durch ihren Beruf als Hebamme anerkannt und selbstständig, in Österreich war sie wie sie betont, „einfach abhängig.“

Sie hat sofort Deutschkurse besucht und wollte ihre Zeugnisse aus der Türkei in Österreich anerkennen lassen, das war aber nicht so ohne weiteres möglich. (S.1)

Einen Unterschied zwischen Österreich und der Türkei sieht sie nicht, für sie persönlich war das Leben in der Türkei durch ihren Beruf und ihre Selbstständigkeit besser.

Zur Türkei hat sie noch Kontakt, weil ihre restliche Familie dort wohnt. Sie fühlt sich dort aber nicht mehr so richtig zugehörig, eher als Besuch und inzwischen auch eher fremd, obwohl sie manchmal auch Heimweh verspürt.

Am Beginn ihrer Migration wollte sie in die Türkei zurückkehren, aber in der Zwischenzeit kann sie ihren Beruf als Hebamme auch in Österreich ausüben.

Seit ca. 2004 ist sie im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Frau B. hat in der Türkei keinen Kindergarten besucht, es gab damals nur Privatkindergärten. Nach der Volksschule, Hauptschule und 2 Jahren Gymnasium hat sie die Hebammenausbildung absolviert, diese dauerte 4 Jahre. (S.2)

Diese Ausbildung ist in Österreich nicht automatisch anerkannt worden, Frau B. musste 1000 Stunden Praktikum und 6 Ergänzungsprüfungen absolvieren. Trotzdem bekam sie 4 Jahre lang nicht die Möglichkeit, als Hebamme zu arbeiten. Erst als ihr jemand den Rat gab, sich ohne ihr Kopftuch zu bewerben, bekam sie nach 3 Monaten eine Anstellung als Hebamme in der Universitätsklinik in Innsbruck.

Sie trägt das Kopftuch aus Glaubensgründen und fühlt sich damit sicherer. Auf dem Weg zur Arbeit trägt Frau B. eine Kappe.

Andere Ausbildungen als die zur Hebamme hat Frau B. nicht, aber das Hebammengesetz schreibt regelmäßige Fortbildungen vor und die absolviert sie auch regelmäßig. (S.3)

Im Krankenhaus arbeitet Frau B. nur mit Kolleginnen und sie ist die einzige türkischstämmige Hebamme in Tirol. Mit den Arbeitskolleginnen gibt es keine Probleme, alle haben ihr geholfen, die Anfangsschwierigkeiten wie z.B. bei den Dokumentationen zu bewältigen.

Vor allem in Notsituationen mit Personen ohne oder mangelnden Deutschkenntnissen ist die Arbeit von Frau B. in der Klinik wertvoll, sie klärt auf

und beruhigt. Auch bei der Arbeit im Kreissaal, vor allem für Frauen türkischer Abstammung und mit mangelhaften Deutschkenntnissen, ist die Anwesenheit von Frau B. eine große Erleichterung.

Sie arbeitet im Ausmaß von 50% und macht keine Nachtdienste.

Neben dieser Tätigkeit im Krankenhaus arbeitet Frau B. auch im Gesundheitssozialsprengel und in der Sanitätsdirektion des Landes Tirol in der Mutterberatung, am Anfang nur für türkischstämmige Mütter, in der Zwischenzeit aber für alle Mütter. (S.4)

Sie wird anerkannt und glaubt, dass, wenn jemand gute Arbeit leistet, das auch anerkannt wird.

An Anfang war es für sie schwer zu verstehen, dass sie in Österreich nicht einfach arbeiten konnte, so wie sie es in der Türkei 4 Jahre lang getan hat. Sie hat zuerst in einem staatlichen Krankenhaus gearbeitet und später selbst mit einer Krankenschwester und einem Pfleger eine kleine Geburtsstation geleitet. Die Unterstützung eines Arztes war nur in Problemsituationen notwendig.

Die Arbeit als Praktikantin fand sie ungerecht, da in Österreich HebammenschülerInnen auch während der Ausbildung ein Gehalt bekommen und sie für ihre Tätigkeit nicht entlohnt wurde. (S.5)

Durch ihre Arbeit in der Mutterberatung hat Frau B. auch alle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund kennengelernt und teilweise auch selbst angenommen, vor allem das Sportangebot.

Eine politische Tätigkeit oder Mitwirkung in einem Migrationsverein kann sich Frau B. nicht vorstellen. Auch an ihrer Dienststelle ist sie nicht Mitglied in der Gewerkschaft.

Dass einmal im Monat ein Frauenfrühstück stattfindet ist ihr bekannt, aus Zeitmangel war sie aber noch nicht dort. (S.6)

Ihre Deutschkenntnisse hat Frau B. in Kursen an der Universität erworben, sie sagt aber, dass sie, weil sie zu Hause mit ihrer Familie nur türkisch spricht, immer wieder üben und lernen muss, da sie sonst wieder vieles verlernt.

Die Diskussion um den Bau des Minarets bezeichnet sie als eine Diskussion die nicht richtig und übertrieben war, da der Bau kein richtiges Minarett ist. Für sie hat dieser Turm keine Funktion. Mit Arbeitskolleginnen diskutiert sie darüber nicht. (S.7)

Im täglichen Leben stört sie, dass die Menschen in ihrer Umgebung glauben, dass sich türkische Frauen hinter dem Kopftuch verstecken und nicht gebildet sind. Es gibt aber auch sehr viele gut ausgebildete türkische Frauen, die ein Kopftuch tragen. Durch ihre Tätigkeit in der Mutterberatung ist sie bekannt und wird überall akzeptiert.

Für ihre Kinder ist es ihr sehr wichtig, dass sie die bestmögliche Ausbildung erhalten. Ihrer Meinung nach kümmern sich die Eltern zu wenig darum, dass Kinder eine gute Schulausbildung bekommen, damit sie später eine Lehre machen oder auch die Universität besuchen können. (S.8)

Für sich selbst sieht Frau B. im Beruf keine Aufstiegsmöglichkeit mehr, die Hebammenausbildung wird jetzt als akademische Ausbildung angeboten und schließt mit dem Bakkalaureat ab.

11.2.9 Personenbezogene Auswertung der Daten von Herrn C.

Herr C. ist 26 Jahre alt und verheiratet. Kinder hat er noch nicht. Er ist bereits in Österreich geboren und besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft. Sein Vater ist 1972 nach Österreich gekommen, der Grund dafür war die Arbeitslosigkeit in der Türkei. Nach der Heirat ist auch seine Mutter 1974 nach Österreich gezogen.

Da der Großteil seiner Familie in der Türkei wohnt, hat Herr C. regelmäßigen Kontakt dorthin. Wenn er ans Meer fährt, bezeichnet er das als Urlaub und wenn er in die Heimat seiner Eltern fährt, fühlt er sich eher als Besuch. (S.1)

Er empfindet es auch so, dass er von der Verwandtschaft als Besuch wahrgenommen wird.

Herr C. hat in Österreich den Kindergarten, die Volksschule, Hauptschule und danach die HTL für Hochbau in Innsbruck besucht. An Ereignisse negativer Art wie Diskriminierung von MigrantInnen während der Schulzeit kann er sich erinnern, aber eher allgemein, ihn selbst hat es nie richtig betroffen.

Die Matura hat Herr C. ohne Probleme abgelegt. (S.2)

Seine Erstsprache Türkisch spricht Herr C. zu Hause mit seiner Familie. In seinem Beruf im Bauamt der Gemeinde benötigt er seine Muttersprache

manchmal wenn es mit türkischstämmigen Personen Verständigungsschwierigkeiten gibt.

Herr C. betreut im Rahmen seiner Tätigkeit das Konzept der örtlichen Raumordnung, er ist zuständig für die Computerprogramme, die verwendet werden und er nimmt an den Ausschusssitzungen des Bauausschusses mit den Gemeinderäten teil.

Er besucht alle vorgeschriebenen Dienstkurse, die man im öffentlichen Dienst absolvieren muss und er plant, den großen Dienstkurs in nächster Zeit zu absolvieren. Eine bessere Bezahlung erhält Herr C. deshalb nicht. (S.3)

Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten sieht Herr C. für sich persönlich nicht.

Sonstige Ausbildungen hat Herr C. keine absolviert, bevor er die Arbeit in der Gemeinde begonnen hat, hat er spezielle Kurse für Zeichenprogramme am PC besucht.

Er arbeitet jetzt seit 3 1/2 Jahren im öffentlichen Dienst in der Gemeinde. Als die Stelle ausgeschrieben wurde, hat er sich beworben. Es gab ein Auswahlverfahren und er hat die Stelle bekommen.

Am politischen Geschehen in der Gemeinde beteiligt sich Herr C. nicht. Er beobachtet das Geschehen eher ohne Interesse. (S.4)

Ein politisches Amt strebt er nicht an.

Akzeptiert fühlt sich Herr C. in der Ausübung seines Berufes eher von der türkischstämmigen Bevölkerung, offene Kritik oder Misstrauen erlebt er nicht, es kommt aber vor, dass einheimische Bürger bei seinen KollegInnen nachfragen, ob das was er tut, „wohl passt“.

An der Art der Begegnungen im Parteienverkehr merkt Herr C. öfters, dass seine Fähigkeiten angezweifelt werden.

Mit seinen ArbeitskollegInnen hat Herr C. keinerlei Probleme im Umgang miteinander.

Herr C. war Mitglied im Projekt von Mag. Ewald Heinz, „miteinander Zukunft“. Diese Aktivitäten sind momentan nicht mehr so intensiv.

Bei ATIB ist Herr C. Mitglied, aber er betätigt sich nicht aktiv. (S.5)

Die Frau von Herrn C. ist gelernte Zahnarzhelferin und ihr wurde bei einer Bewerbung direkt gesagt, dass Türken in dieser Ordination nicht beschäftigt

werden. Dieser Vorfall ist noch bei der Gleichbehandlungskommission anhängig. (S.6)

Von den in der Gemeinde angebotenen Aktivitäten für Personen mit Migrationshintergrund kennt Herr C. hauptsächlich Sprachkurse und er erzählt von einem Jugendzentrum, das aber nur von Jugendlichen mit Migrationshintergrund besucht wird.

Situationen im alltäglichen Leben, wie Diskriminierung hat Herr C. selbst noch nicht direkt erlebt.

Er kann keine Angaben darüber machen, wie er von der einheimischen Bevölkerung eingeschätzt wird. Seinem Gefühl nach wird er akzeptiert, bis auf die Vorfälle am Arbeitsplatz. (S.7,8)

Das Minarett ist für Herrn C. ein sichtbares Zeichen, das zur Moschee gehört, aber es hat keine Funktion. Ein Minarett im Islam hat eine Funktion und die erfüllt dieser Turm nicht. Er hat auch Aussagen von einheimischen Personen gehört, die sie sich diesen Turm viel höher vorgestellt haben. Es hat Unterschriftenaktionen gegeben und es wurden mehrere tausend Unterschriften gesammelt.

Herr C. bezeichnet sich selbst als praktizierenden Muslimen, er geht regelmäßig in die Moschee.